

Stenographisches Protokoll.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 15. Dezember 1948.

Inhalt.

1. Personalien.

Krankmeldung (S. 2773).

2. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe VIII, umfassend Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken.

Spezialberichterstatter: Weikhart (S. 2773);

Redner: Elser (S. 2778), Krisch (S. 2786), Steinegger (S. 2791), Hillegeist (S. 2796), Dr. Nadine Paunovic (S. 2801), Wölfler (S. 2803), Rainer (S. 2806), Uhlir (S. 2810) und Hinterndorfer (S. 2813).

Ausschußentschließungen, betreffend Vorsorge für die weitere Deckung der Ernährungszulage und betreffend Vorlage einer Novelle zu § 114 des SV-ÜG (S. 2778).

Gruppe X, bestehend aus Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter: Rupp (S. 2815);

Redner: Koplenig (S. 2818), Gföllner (S. 2822), Strommer (S. 2830) und Steiner (S. 2834).

Ausschußentschließung, betreffend die Ablöse von Servituten und Vergütung der den Bundesforsten aus dem Weiterbestehen von Servituten erwachsenden Mindereinnahmen (S. 2818).

Eingebracht wurde:

Antrag der Abgeordneten

Geißlinger, Müllner, Prinke, Grubhofer, Rainer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über die Personalvertretungen der Dienststellen und öffentlichen Verkehrsunternehmungen des Bundes (Personalvertretungsgesetz — PVG.) (174/A).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Seilinger.

Wir gelangen zur Spezialdebatte, **Gruppe VIII**: Soziale Verwaltung und Bundesapotheken.

Spezialberichterstatter **Weikhart**: Hohes Haus! Als der Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 eingebracht und durch den Herrn Finanzminister als sogenanntes Sparbudget bekannt gemacht wurde, da hegten viele Arbeitsmenschen in unserem Lande die verständliche Befürchtung, daß auch beim Kapitel 15, Soziale Verwaltung, Abstriche in einem erheblichen Ausmaß vorgenommen werden, die sich letztlich wieder auf jene auswirken, die durch die Ungunst der Zeit und nicht durch ihre Schuld gezwungen sind, die Hilfe der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen.

Als Berichterstatter obliegt mir die Pflicht, auszusprechen, daß die Pläne des Bundesministers für soziale Verwaltung bezüglich der Ansätze des Staatsvoranschlages für 1949 wesentlich weitgehender waren, als das vorliegende Präliminare darstellt. So manche

Wünsche und Forderungen mußten infolge der notwendig gewordenen Sparmaßnahmen durch das Finanzministerium unerfüllt bleiben.

Trotzdem werden von den Gesamtausgaben des Staates, einschließlich des außerordentlichen Aufwandes, in der Höhe von 7.531,692.400 S für die soziale Verwaltung und damit für die hilfsbedürftigen Bürger unserer Republik 1.112,966.900 S veranschlagt und damit um 84,211.900 S mehr ausgegeben als im Jahre 1948. Diesen Ausgaben stehen im Kapitel 15 Einnahmen im Betrage von 225,286.500 S gegenüber. Für das Budgetjahr 1949 ergibt sich daher ein Nettouf- wand von 887,680.400 S.

Der Dienstpostenplan verzeichnet insgesamt 5337 Bedienstete, davon 2107 pragmatisierte Bedienstete, 2862 Vertragsbedienstete und 368 Bedienstete für vorübergehenden Bedarf.

Nach den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1949 sind an Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung insgesamt 137,7 Millionen Schilling vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen des Bundes aus diesem Titel gegenüber.

Diese Gesamtausgaben konnten gegenüber dem laufenden Budgetjahr um 34,6 Millionen Schilling niedriger veranschlagt werden. Für

2774 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

die Verminderung des Bedarfes an Bundesmitteln waren im wesentlichen zwei Ursachen maßgebend. Einerseits stehen der Sozialversicherung dadurch mehr eigene Mittel zur Verfügung, daß nach dem vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 der Invalidenversicherung ein Anteil an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeiter in der Höhe von 2,5 Prozent der Beitragsgrundlagen zugeführt wird; dadurch entfällt die Inanspruchnahme von Bundesmitteln seitens der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt. Andererseits konnte dadurch eine Entlastung des Bundes erzielt werden, daß infolge der andauernd günstigen Entwicklung des Beschäftigtenstandes für das Budgetjahr 1949 mit einer größeren Zahl von beitragspflichtigen Versicherten gerechnet wird als für das laufende Jahr. Dies trifft insbesondere auf die Angestelltenversicherung zu, so daß in diesem Versicherungszweig mit den Eigenmitteln das Auslangen gefunden werden kann, wenn für die Bedeckung der Ausgaben auch die im Jahre 1948 erzielten Gebarungüberschüsse herangezogen werden.

Durch die angeführten, den Bundeshaushalt entlastenden Umstände konnte auch der zusätzliche Aufwand an Bundesmitteln aufgewogen werden, der sich als Auswirkung des letzten Lohn- und Preisabkommens auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1948 ergibt. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß nach dem genannten Bundesgesetz den Sozialversicherungsträgern aus öffentlichen Mitteln lediglich jene Beträge zur Verfügung gestellt werden, die zur Auszahlung der Ernährungszulagen von monatlich 34 S, bzw. 17 S an die Empfänger von wiederkehrenden Geldleistungen aus der Sozialversicherung für die Zeit bis zum 31. März 1949 erforderlich sind. Für die Bedeckung des bezüglichen Aufwandes ab 1. April 1949 ist noch keine gesetzliche Grundlage geschaffen. Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 sieht daher für diesen Zeitraum keinerlei Bedeckung vor.

Nach dem Voranschlag für die allgemeine Invalidenversicherung betragen die Gesamtausgaben 424,3 Millionen Schilling, wovon auf die Rentenleistungen einschließlich der Beihilfen und der Zuschläge 378,1 Millionen Schilling entfallen. Diesen Ausgaben stehen Beitragseinnahmen in der Höhe von 317,9 Millionen Schilling, ein Anteil an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in der Höhe von 125,9 Millionen Schilling und der Ersatz der Kosten der Beihilfen durch den Bund in der Höhe von 42,0 Millionen Schilling, demnach Gesamteinnahmen von insgesamt 485,8 Millionen Schilling gegenüber. Durch den vor-

aussichtlichen Gebarungüberschuß wird eine Vorschußleistung des Bundes entbehrlich.

In der land- und forstwirtschaftlichen Invalidenversicherung ist mit einem Aufwand an Rentenleistungen einschließlich der Beihilfen und der Zuschläge von 81,5 Millionen Schilling bei einer Gesamtausgabensumme von 92,0 Millionen Schilling zu rechnen. Da in diesem Versicherungszweig nur ein Beitragsaufkommen von 41,4 Millionen Schilling zu veranschlagen ist und der Anteil an den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen wegen der geringen Zahl der arbeitslosenversicherungspflichtigen Landarbeiter nur 0,6 Millionen Schilling beträgt, stellt sich die voraussichtliche Summe der Einnahmen im Jahre 1949 einschließlich des Ersatzes der Kosten der Beihilfen im Betrage von 10,3 Millionen Schilling auf nur 52,3 Millionen Schilling. Der Gebarungabgang in der Höhe von 39,7 Millionen Schilling ist im Rahmen der Ausfallhaftung durch Vorschüsse des Bundes zu bedecken. Die Ursache für die starke Erhöhung des Vorschußbedarfes gegenüber dem Vorjahr ist ähnlich wie bei dem Aufwand für die Beihilfen darin gelegen, daß die zutreffende Erfassung des Rentnerstandes dieser Anstalt erst im Laufe des Jahres 1948 möglich war.

Die Angaben über Versicherungsaufwand und Beitragseinnahmen stützen sich auf die voraussichtliche Zahl der Rentenempfänger und die Höhe der Durchschnittsrenten einerseits, auf die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten und die durchschnittliche Höhe der Beitragsgrundlagen andererseits.

Der durchschnittliche Rentnerstand wird für das Jahr 1949 betragen: Invaliditäts-(Alters)renten in der allgemeinen Invalidenversicherung 165.000, in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 41.000; Witwenrenten in der allgemeinen Invalidenversicherung 35.000, in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 4000; Waisenrenten in der allgemeinen Invalidenversicherung 37.000, in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 5000, also insgesamt 287.000. Im Jahre 1948 betrug der durchschnittliche Rentnerstand 252.000.

Die durchschnittliche Monatsrente einschließlich der Beihilfe beträgt für die Invaliditäts-(Alters)rente in der allgemeinen Invalidenversicherung 161 S und in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 153 S, für die Witwenrente in der allgemeinen Invalidenversicherung 90 S, in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 81 S, für die Waisenrente in der allgemeinen Invalidenversicherung 48 S und in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 42 S.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2775

Als durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherten wird für das Jahr 1949 in der allgemeinen Invalidenversicherung 1.000.000 gegenüber 950.000 im Jahre 1948 und in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 250.000 gegenüber 260.000 im Jahre 1948 angenommen.

Die durchschnittliche monatliche Beitragsgrundlage beträgt in der allgemeinen Invalidenversicherung 488 S und in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung 254 S.

Der Voranschlag für die Angestelltenversicherung läßt Gesamtausgaben in der Höhe von 254,7 Millionen Schilling erwarten, von denen 229,4 Millionen Schilling auf den Rentenaufwand einschließlich der Zuschläge entfallen. Durch die Einnahmen an Beiträgen der Versicherungspflichtigen und der freiwillig Versicherten wird der Betrag von 227,9 Millionen Schilling aufgebracht, während der Fehlbetrag von 26,8 Millionen Schilling aus den Eigenmitteln der Angestelltenversicherungsanstalt gedeckt wird.

In der Krankenversicherung entfallen nunmehr die im Bundesfinanzgesetz 1948 ausgewiesenen Aufwendungen an Kosten der Familienhilfe für Kriegsgefangene infolge der durch die Familienunterhaltsgesetz-Novelle 1947 bedingten Änderung der Gesetzeslage. Hingegen hat der Bund auch weiterhin auf Grund des § 85, Abs. (3), lit. a, des Sozialversicherungsüberleitungsgesetzes die durch das Mutterschutzgesetz den Krankenkassen erwachsenden Mehrausgaben zu ersetzen und in der knappschaftlichen Krankenversicherung einen Zuschuß in der Höhe von 1 v. H. der Summe der Beitragsgrundlagen der versicherten Bergarbeiter zu leisten.

Der Mehraufwand an Zuschüssen für die Krankenversicherung der Bergarbeiter ist durch die Steigerung der Zahl der Versicherten und der Löhne bedingt.

Für Zwecke der Veranschlagung des Aufwandes der Sozialversicherungsträger an Ernährungszulagen mußte die voraussichtliche Zahl jener Leistungsempfänger aus der Sozialversicherung ermittelt werden, die auf die Ernährungszulage — sei es im vollen Betrage von 34 S monatlich, sei es als Hinterbliebene im Betrage von 17 S monatlich — Anspruch haben. Aus der Zahl der Rentenempfänger mußte daher die Zahl jener Personen ausgeschieden werden, die infolge anderweitigen Bezuges der Ernährungszulage, etwa als Lohnempfänger oder wegen Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit, nicht zu dem Kreis der Anspruchsberechtigten aus der Sozialversicherung gerechnet werden können.

Für den Bezug einer Ernährungszulage kommen hienach im Durchschnitt im Jahre 1949

in Betracht: in der Krankenversicherung im Betrage von 34 S monatlich 50.000 Personen; in der Rentenversicherung im Betrage von 34 S monatlich 223.000 Personen, im Betrage von 17 S monatlich 70.000 Personen; in der Unfallversicherung im Betrage von 34 S monatlich 6000 Personen, im Betrage von 17 S monatlich 7000 Personen. Der Aufwand an Ernährungszulagen stellt sich für das volle Jahr 1949 in der Krankenversicherung auf 20 Millionen Schilling, in der Rentenversicherung auf 105,5 Millionen Schilling und in der Unfallversicherung auf 4 Millionen Schilling. Hieraus ergibt sich das im Voranschlag ausgewiesene Erfordernis für das erste Kalenderviertel 1949 unter Berücksichtigung der unterjährigen Schwankungen in den einzelnen Versicherungszweigen.

Der Ansatz „Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsaufnahme“ im Betrage von 9.000.000 S dient vor allem zur Deckung der Kosten für die Um- und Nachschulung Arbeitsloser, für die Förderung Arbeitsuchender und zur Verbesserung der Arbeitsausrüstung zum Zwecke der Erleichterung des Arbeitseintrittes und gegebenenfalls zur Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge.

Wenn auch größere Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kohlen- und Stromversorgung der Industrie im Winter 1948/49 nicht mehr zu erwarten sind, so muß für allenfalls eintretenden Arbeitsausfall durch Veranschlagung eines wenn auch verhältnismäßig geringen Betrages von 16.300.000 S Vorsorge getroffen werden. Dem Ansätze sind 3000 Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Die 6prozentige Lohnerhöhung sowie die Ernährungszulage wurden berücksichtigt.

Im Titel 3, § 3, wurden an Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen 130.300.000 S präliminiert, wobei im Jahresdurchschnitt 37.500 Unterstützte mit einem durchschnittlichen Wochenunterstützungssatz von 58,30 S angenommen wurden. Hierzu kommt noch die Ernährungszulage von jährlich 408 S für jeden unterstützten oder im Genuß einer Abfertigung stehenden Arbeitslosen.

Bei dieser Gelegenheit ist es interessant festzustellen, daß, obwohl der Beschäftigtenstand nicht sinkt, sich mehr Menschen als noch bei Beginn des Jahres 1948 um die Unterstützung bewerben. Von den rund 60.000 vorgemerkten Arbeitslosen haben Anfang dieses Jahres nur zirka 2000 bis 3000 die Unterstützung in Anspruch genommen; gegen Ende Oktober erhöhte sich die Zahl aber schon auf 21.000.

Die Einnahmenseite veranschlagt unter Titel 3, § 1: Arbeitslosenversicherungsbeiträge, 216.500.000 S. Der Ermittlung dieser Ein-

2776 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

nahmen wurden 850.000 beitragspflichtige Arbeiter und 280.000 beitragspflichtige Angestellte mit einem durchschnittlichen Monatseinkommen von 530, beziehungsweise 605 S und einem Beitragssatz von 5,5 bzw. 3 Prozent zugrunde gelegt.

Von den Eingängen aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für Arbeiter wird jedoch ein Teil, und zwar fünf Elftel der Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Arbeiter, zugunsten der Invalidenversicherung abgespalten, so daß für Zwecke der Arbeitslosenversicherung vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag der Arbeiter nur Eingänge entsprechend einem 3prozentigen Beitrag verbleiben.

So wie in den vergangenen Jahren zeigt uns auch dieser Bundesvoranschlag unter dem Titel Kriegsbeschädigtenfürsorge die große Last, die unser Land als Erbe des ersten und des zweiten Weltkrieges übernehmen mußte. Sind seit Beendigung des ersten Weltkrieges bereits 30 Jahre vergangen, so zählen wir noch immer die erschreckend hohe Zahl von 52.917 Invaliden und 36.553 Hinterbliebenen als anklagende Opfer dieser Menschheitsgeißel. 110.919 Invaliden und 158.873 Hinterbliebene beklagen wir als Opfer des Hitlerkrieges. Hiezu kommen aber noch 105.769 Angehörige nicht heimgekehrter Kriegsteilnehmer, die bis zur Heimkehr des Kriegsteilnehmers wie Hinterbliebene zu versorgen sind.

Wenn wir von den 30.000 Anträgen, die noch einer Erledigung zugeführt werden müssen, absehen, so zählt derzeit unser kleines und armes Land insgesamt 465.031 Kriegsoffer, für deren Betreuung nicht weniger als 651.491.200 S im Budget für das Jahr 1949 vorgesehen werden mußten. Der Mehraufwand beträgt gegenüber dem Jahre 1948 demnach 51 Millionen. Wahrlich eine harte und schwere Hypothek, die uns durch diese beiden Kriege auferlegt wurde und die auf lange Sicht dem Kapitel Soziale Verwaltung und damit unserem gesamten Staatshaushalt das Leidgepräge geben wird. Möge die erschreckend hohe Zahl der Kriegsoffer und die damit verbundene Not, mögen die jährlich aufzuwendenden Beträge uns und vor allem unserer Jugend Mahnung sein, daß die Sehnsucht der Menschheit endlich dauernd Wirklichkeit werde: „Nie wieder Krieg!“

Für Versorgungsgebühren ist im § 2 ein Gesamtbetrag von 490.620.000 S vorgesehen. Von diesem Betrage entfallen 201.088.000 S auf die Invalidenrenten und 279.652.000 S auf Hinterbliebenenrenten. Bei der Schätzung des voraussichtlichen Bedarfes wurde von der Annahme ausgegangen, daß mit einer wesentlichen Steigerung der Zahl der Invaliden und Hinterbliebenen für das kommende Jahr nicht zu rechnen ist.

Die Versorgungsgebühren für die Angehörigen nicht heimgekehrter Kriegsteilnehmer im Betrage von 109.040.000 S wurden unter Bedachtnahme auf den gegenwärtigen Stand der Versorgungsberechtigten erstellt, wobei eine gewisse weitere Steigerung der Zahl der Versorgungsberechtigten mitberücksichtigt wurde. Diese Steigerung könnte im Laufe des Jahres 1949 zum Stillstand kommen, wenn die noch in Kriegsgefangenschaft zurückgehaltenen Kriegsteilnehmer, deren Zahl sich auf mehrere Tausende beläuft, im Jahre 1949 der Heimat wiedergegeben werden würden.

Im § 4 sind für die Beschaffung von Körperersatzteilen 9.780.000 S vorgesehen.

Die Ausstattung der Kriegsbeschädigten mit Körperersatzstücken hat im Jahre 1948 sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Es kann festgestellt werden, daß die Versorgungsschwierigkeiten im wesentlichen überwunden sind. Wenn derzeit Invalide — 3 Prozent der Beinamputierten und 11 Prozent der Armamputierten — noch nicht mit Prothesen versorgt sind, so ist dies zum Teil auf medizinische Gründe, zum Teil auf die Abneigung mancher Invaliden, eine Prothese anzulegen, zurückzuführen.

Im Jahre 1949 muß angesichts der geringen vorhandenen Mittel nur mit einem bescheidenen Bauprogramm von 1000 bis 1200 Kleinwohnungen gerechnet werden.

Dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds werden, anders als im Jahre 1948, keine nennenswerten Reserven mehr zur Verfügung stehen, sondern nur die Rückflüsse und Zinsen früher begebener unmittelbarer Fondsdarlehen, vermindert um die zur Bestreitung übernommener Bürgschaften und Zinsenschußverpflichtungen erforderlichen Beträge.

Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds muß aber auch damit rechnen, im kommenden Jahre mangels der Möglichkeit von Bundesbürgschaften zu Bürgschaftsleistungen für die Fertigstellungs- und Restfinanzierungsdarlehen privater Geldinstitute herangezogen zu werden. Für diese Zwecke wurde ein Betrag von 23.868.000 S als außerordentlicher Aufwand vorgesehen.

Im § 4 des Titels 5 wurden zur Fertigstellung nicht vollendeter staatlich geförderter Wohnhausbauten, die in den Jahren 1938 bis 1945 auf Grund reichsrechtlicher Bestimmungen bewilligt worden sind, ein Betrag von 10.000.000 S als außerordentlicher Aufwand veranschlagt. Daraus werden Zuschüsse zur Deckung des Zinserfordernisses von Fremddarlehen auf höchstens drei Jahre gegeben.

Der Titel Allgemeine Fürsorge weist eine Steigerung der Gesamtausgaben von 33,4 auf 49,5 Millionen Schilling, demnach um rund

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2777

16 Millionen Schilling auf, hervorgerufen durch die Aufnahme von zwei neuen Budgetposten. Während die Ansätze für Kleinrentnerfürsorge (§ 1), für Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (§ 2) und für die Österreichische Wohlfahrtsstelle (§ 3) gleich bleiben und der Ansatz für sonstige Maßnahmen der Fürsorge (§ 6) eine kleine Erhöhung erfährt, sind im § 4 für Schülerausspeisung 12,5 Millionen Schilling und als Beitrag zur Fortführung ausländischer Hilfsaktionen im § 5 3 Millionen Schilling neu eingesetzt.

Für beide Posten wurde der bezügliche Aufwand im laufenden Jahr aus Zuweisungen aus dem UNRRA-Fonds gedeckt, für 1949 entfällt diese Möglichkeit, der Bedarf bleibt aber aufrecht.

Bei der Gelegenheit möchte ich das Hohe Haus dahingehend informieren, daß das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen die Lebensmittel für eine Schulausspeisung von 440.000 Kindern und Jugendlichen liefert. Nach dem Vertrag mit den Vereinten Nationen ist die Bundesregierung verpflichtet, zur Erhöhung der Kalorienzahl der Schulmahlzeit ebenfalls Lebensmittel beizustellen. Die Kosten hiefür sowie die Transportkosten aller für die Schulausspeisung gewidmeten Lebensmittel bis zur Kochstelle belasten daher die Bundesregierung. Die Kosten für das Kochen und die Verteilung der Schulmahlzeit hingegen belasten die Länder und Gemeinden; der geringe von den Eltern der Kinder eingehobene Unkostenbeitrag reicht bei weitem nicht zur Deckung dieser Kosten aus.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auch den Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen, abgekürzt UNAC, hervorheben, der als wirklich weltumspannende Organisation Beiträge der Völker selbst für dieses große Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen sammelt. Auch Österreich beteiligt sich an dieser Sammlung. Sie ist noch nicht abgeschlossen, hat aber doch schon das erfreuliche Ergebnis von rund 10 Millionen Schilling gebracht; das ganze Sammlungsergebnis ist ausschließlich für Österreichs Kinder und Jugendliche bestimmt.

Der Beitrag zur Fortführung ausländischer Hilfsaktionen betrifft den Ersatz der Transportkosten der Hilfsgüter ab österreichischer Grenze sowie die in Schilling zu zahlenden Regiekosten einzelner ausländischer Hilfsaktionen.

Die gesamte Fürsorge gehört zwar nach unserer Verfassung in die Kompetenz der Länder, die Not auf allen Gebieten des Wohlfahrtswesens ist aber so groß, daß sie zu einem freiwilligen Zusammenschluß aller Beteiligten, der Länder und der großen freiwilligen Wohl-

fahrtsorganisationen, geführt hat. Die Bundesregierung will deshalb im gesamtöffentlichen Interesse auch ihren Beitrag zur Milderung und Abhilfe dieses Notstandes leisten.

Für Leistungen nach dem Opferfürsorgegesetz werden laut § 2 wieder 15 Millionen Schilling angesetzt. Die in jedem Bundeslande gemäß § 11, Abs. (2), des Opferfürsorgegesetzes 1947 bestellten Rentenkommissionen haben zu Beginn des Jahres 1948 ihre Tätigkeit aufgenommen, während die nach § 17 beim Bundesministerium für soziale Verwaltung gebildete Opferfürsorgekommission bereits früher zusammengetreten war. Auf Grund der Entscheidungen der Rentenkommissionen stehen derzeit 755 Opfer und 1250 Hinterbliebene nach Opfern, also insgesamt 2005 Personen, im Genusse von Opfer-, bzw. Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten.

Im Titel 7: Volksgesundheit, sind an Ausgabenposten insgesamt 9,613.300 S vorgesehen.

Die Kreditpost im § 5: Besondere Ausgaben, umfaßt zwei Unterteilungen: die Unterteilung Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, für die ein Betrag von 1,730.000 S präliminiert ist, und die Unterteilung Aufwand nach dem Impfgesetz, im Ausmaße von 1,000.000 S.

Die vom Bund zu tragenden Ausgaben anlässlich der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten sind in § 36 des Epidemiegesetzes taxativ aufgezählt. Daß die bisher geleistete Arbeit auf diesem Gebiete trotz aller zeitbedingten Schwierigkeiten wirksam war, zeigen nachstehende Zahlen. Im Jahre 1945 wurden 13.946 Erkrankungen an Unterleibstypus, 3415 Erkrankungen an Paratyphus und 22.144 Erkrankungen an übertragbarer Ruhr gezählt. Im gleichen Jahre wurden 14.392 Erkrankungen an Diphtherie und 7919 Erkrankungen an Scharlach der Sanitätsbehörde gemeldet. In den ersten neun Monaten des Jahres 1948 wurden 1171 Erkrankungen an Bauchtyphus, 898 Erkrankungen an Paratyphus, 7134 Erkrankungen an Diphtherie, 4498 Erkrankungen an Scharlach und 895 Erkrankungen an Kinderlähmung gezählt.

Im Jahre 1947 wurden 12.890 Erkrankungen an ansteckender Lungen- und Kehlkopftuberkulose gemeldet, in den ersten neun Monaten des Jahres 1948 waren es 9682 Erkrankungen.

In Kürze wird ein Gesetz zur Durchführung einer Schutzimpfung gegen Tuberkulose auf freiwilliger Basis der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Im Rahmen dieses Gesetzes beabsichtigt der Bund, gewisse Kosten für die Durchführung dieser Impfungen zu übernehmen.

2778 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

Abschließend sei noch kurz darauf hingewiesen, daß nach dem sprunghaften Ansteigen der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1945 dank energischer Bekämpfungsmaßnahmen ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist. Wurden in sieben Monaten des Jahres 1945 70.144 Erkrankungen an Gonorrhoe und 6402 Erkrankungen an Lues gezählt, so wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 1948 nur 8940 Erkrankungen an Gonorrhoe und 5724 Erkrankungen an Lues gemeldet.

Aus den vorgetragenen Ausführungen geht wohl eindeutig hervor, daß die österreichische Sanitätsverwaltung trotz aller zeitbedingten personellen und materiellen Schwierigkeiten den Kampf gegen die Infektionskrankheiten wirksam führt und auch im Jahre 1949 weitere Maßnahmen durchführen wird.

Die Bundesapotheken, die aus den Betrieben der Alten Hofapotheke, der Apotheke Wien-Schönbrunn und Wien-Mariahilf bestehen, weisen im Kapitel 28, Titel 9, Ausgaben in der Höhe von 1.063.700 S und Einnahmen in der Höhe von 1.089.800 S auf.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß nahmen außer 15 Abgeordneten die Bundesminister Maisel und Dr. Zimmermann teil. In dieser Wechselrede wurde des öfteren das Wort von der sozialen Belastung gebraucht. Ich glaube, als Berichterstatter zu diesem Kapitel steht mir das Recht zu, zu sagen: ein Staat, der für sich in Anspruch nehmen will, demokratisch und sozial zu sein, darf die Frage der sozialen Verwaltung und damit der Hilfe und Fürsorge nicht als eine Last, sondern muß sie als eine der elementarsten Pflichten gegenüber seinen Bürgern betrachten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Vorberatung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: *(liest)*:

„1. Dem Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und dem Kapitel 28, Titel 9: Bundesapotheken, samt dem dazugehörenden Geldvoranschlag, Anlage III/9, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1949 in der Fassung der Regierungsvorlage 712 der Beilagen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem Spezialbericht beige druckten Entschließungen werden angenommen.“

Die Entschließungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zeitgerecht eine Regierungsvorlage auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen, die Vorsorge für die weitere Deckung der Ernährungszulage trifft, welche nach § 16

des Bundesgesetzes, B. G. Bl. Nr. 223, über die Änderung sozialrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung vorläufig — bis zur späteren endgültigen gesetzlichen Regelung — ab 1. Oktober 1948 für die Dauer von sechs Monaten den Sozialversicherungsträgern vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

2.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird aufgefordert, eine Novelle zu § 114 des SV-ÜG. vorzulegen, die den Kreis der begünstigten Personen auf jene Fälle ausdehnt, die nach einer aus den Gründen des § 112 erfolgten Auflösung eines angestelltenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses in ein neues angestelltenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis mit einer niedrigeren Beitragsgrundlage als vorher eintreten mußten und dadurch eine Minderung ihrer österreichischen Anwartschaften erfahren haben.

Abg. **Elser**: Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung ist wohl einer der interessantesten, aber auch einer der wichtigsten Abschnitte unseres Staatshaushaltes. Millionen von Staatsbürgern sind unmittelbar an diesem Kapitel interessiert. Für diese meine Behauptung kann ich gleich den Beweis antreten. Über zwei Millionen versicherungspflichtige Personen zählt bereits die österreichische Wirtschaft, die also unmittelbar Leistungen für soziale Maßnahmen tätigt. Die Zahl der Rentner der verschiedenen Kategorien der Befürsorgung ist bereits auf 800.000 gestiegen. Das geht auch aus dem Bericht des Herrn Spezialberichterstatters hervor. Man kann daher mit Recht erklären, daß Millionen von Menschen in diesem kleinen Staat unmittelbar an diesem Kapitel der sozialen Verwaltung interessiert sind.

Manspricht einerseits in verschiedenen Wirtschaftskreisen bereits wieder von untragbaren sozialen Lasten, andererseits beschwert sich ein Teil der Staatsbürger mit Recht, die soziale Gesetzgebung Österreichs gewähre unbefriedigende Leistungen an jene, die aus dieser sozialen Gesetzgebung befürsorgt werden sollen. Dann gibt es wieder Sozialpolitiker, darunter auch unseren geschätzten Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, die erklären, Österreich sei der sozialste Staat der Welt. Wieder andere erklären — vielleicht mit mehr Recht —, daß es noch sehr viel soziales Elend in diesem Staate gibt. Wir sehen also einander widersprechende Ansichten über unsere soziale Gesetzgebung. Sich hier zurechtzufinden, ist für den Laien, ja manchmal sogar für den Fachmann nicht allzu leicht.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2779

Ich bin der Sprecher der Kommunistischen Partei. Die Kommunistische Partei ist bekanntlich in Opposition. Die Opposition hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Kritik und Kontrolle zu üben. Das verpflichtet allerdings auch die Opposition, die Dinge so darzustellen, wie sie wirklich sind. Nichts soll verkleinert, aber auch nichts so dargestellt werden, als wenn es so wäre, wie es sein sollte. Von diesem Grundsatz ausgehend, werde ich mich bemühen, das soziale Antlitz unseres Staates zu skizzieren.

Ich möchte von der Tatsache ausgehen, daß es ganz falsch ist zu glauben, daß man die wahren sozialen Verhältnisse, die Struktur unserer sozialen Gesetzgebung nur mit den Ziffern darlegen könnte, die uns im Staatshaushalt im Kapitel Soziale Verwaltung zur Verfügung stehen. Wir müssen mehr tun, wenn wir uns ein richtiges Urteil bilden wollen. Wir müssen den Ziffern im Kapitel Soziale Verwaltung unser ganzes Steuersystem, unsere Steuerpolitik und auch die Frage gegenüberstellen: wie sind die Lasten in diesem Staate verteilt? wer trägt sie in erster Linie? Wir müssen auch das wichtige Kapitel der Einkommensverteilung in diesem Staate unter die Lupe nehmen. Erst wenn wir die soziale Gesetzgebung mit Hilfe dieser Faktoren — Steuersystem, Steuerpolitik und Einkommensverteilung — beleuchten, werden wir imstande sein, das soziale Antlitz dieses Staates richtig zu zeichnen.

Mit rund 1.112 Millionen Schilling beziffert sich die Gesamtausgabe für das Jahr 1949. Dieser Ausgabenziffer stehen Einnahmen in der Höhe von 225 Millionen Schilling gegenüber, so daß eine faktische Ausgabe von 787 Millionen Schilling veranschlagt ist. Von dieser Summe wird als traurige und furchtbare Hypothek zweier Weltkriege allein für die Kriegsbeschädigtenfürsorge ein Betrag von 651 Millionen Schilling verausgabt. Wir sehen also, daß wir bei der Betrachtung unserer sozialen Gesetzgebung von Haus aus zwei Sektoren trennen müssen. Der eine Sektor umfaßt die allgemeinen sozialpolitischen Maßnahmen, die in einem sozialen Staate notwendig sind. Der andere Sektor, der bereits heute schon, wie in der ersten Republik, vielfach Angriffen ausgesetzt ist, ist der Sektor der Sozialversicherung. Wenn wir die Dinge so sehen, werden wir uns leichter ein richtiges Urteil über unsere Sozialgesetzgebung bilden können.

Sowohl in der Presse der Sozialistischen Partei wie auch in der Presse der Volkspartei wird bei der Behandlung des Staatshaushaltes vor allem die Gesamtausgabe von 1.112 Millionen Schilling in den Vordergrund geschoben. So versucht man, teils ohne Absicht, teils mit Absicht, das ganze Bild der sozialen Gesetz-

gebung zu vernebeln, damit man den Eindruck gewinnen soll: so viele hunderte Millionen, ja über eine Milliarde werden für soziale Zwecke verausgabt. Und so zwischenherein stellt man das Kapitel Sozialversicherung in den Vordergrund. Das ergibt ein vollkommen falsches Bild und erweckt bei den Laien den Eindruck, als wenn für die Krankenversicherung, für unsere Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung sehr viel ausgegeben würde. Das alles ist aber keineswegs der Fall. Die Wahrheit ist, daß die arbeitenden Menschen, die sogenannten versicherungspflichtigen Personen ihre Sozialversorgung aus eigenen Mitteln, aus eigener Tasche bezahlen. Ihre Sozialbeiträge decken nicht nur die Leistungen aus der gesamten Sozialversicherung, sondern das Finanzministerium erzielt aus den Sozialversicherungsbeiträgen noch namhafte Überschüsse, die es ganz zweckwidrig für andere sozialpolitische Aufgaben heranzieht, für die sie gar nicht eingezahlt wurden und die Sache des Staates und nicht Sache der Sozialversicherung sind. Es ist also, gelinde gesagt, eine irreführende Darstellung, wenn der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede, bezugnehmend auf die Verhältnisse in der Sozialversicherung, von der Selbsterhaltung, von der Notwendigkeit der Wiederherstellung des Versicherungsprinzipes und vom Abbau der Staatszuschüsse spricht. Diese Ausführungen sind irreführend und ergeben ein falsches Bild von der Struktur unserer sozialen Gesetzgebung. Ich habe mich schon anläßlich der Behandlung dieses Kapitels im Budgetausschuß gegen diese Ausführungen des Herrn Finanzministers namens meiner Partei gewendet.

Was ist nun die Wirklichkeit, was ist die Wahrheit? Die Wahrheit ist, daß in den Jahren 1945 bis Ende 1948 nur am Papier für die Sozialversicherung, besonders für die Rentenversicherung, Staatszuschüsse im Haushaltsplan veranschlagt wurden; faktisch wurde kein Groschen für diese Zwecke geleistet, ja aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung sind hunderte Millionen, insgesamt beinahe eine halbe Milliarde Schilling, für andere Zwecke, so für Zwecke der allgemeinen Fürsorge, verausgabt worden. Ich stelle daher fest, die Arbeiter und Angestellten haben die Sozialleistungen aus der Sozialversicherung nicht nur zur Gänze aus eigenen Mitteln bezahlt, sie mußten mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen zum Teil auch noch die Kosten der Kriegsbeschädigtenfürsorge decken.

Gestatten Sie nun, meine Damen und Herren, daß ich mich namens meiner Partei kritisch zu den einzelnen Abschnitten des Kapitels Soziale Verwaltung äußere. Ich komme zur Sozialversicherung, jenem Kapitel, das, wie bereits ausgeführt, Millionen von werktätigen Menschen

unmittelbar interessiert. Die Gesamtausgabe für die Sozialversicherung beträgt budgetär für das Jahr 1949 137,700.000 S. Aus der Arbeitslosenversicherung ergibt sich, ebenfalls budgetär, ein Überschuß von 86,200.000 S. Das ergibt eine rechnerische Belastung des Staates von 51,500.000 S. Ich sage ausdrücklich eine rechnerische Belastung, denn faktisch wird sich das Finanzministerium diese 51,500.000 S aus den weiteren Überschüssen aus den Eingängen der Arbeitslosenversicherungsbeiträge im Jahre 1949 holen. Die veranlagten Ausgaben für diese Zwecke im Ausmaß von 130 Millionen Schilling sind, das wird auch der Herr Finanzminister nicht bestreiten können, entweder mit oder ohne Absicht allzu hoch veranschlagt. Wir sehen also, auch im Jahre 1949 werden die Arbeiter und Angestellten, werden die versicherungspflichtigen Personen ihre Sozialversicherung zur Gänze aus eigenen Mitteln bezahlen.

Es ist daher ein müßiges Gerede, wenn vom Abbau der Staatszuschüsse gesprochen wird. Faktisch hat der Staat keine Zuschüsse zur Sozialversicherung geleistet. Ich möchte von dieser Stelle aus sagen, man möge sich hüten, vom Abbau der Staatszuschüsse zu sprechen, die der Staat von vornherein gar nicht geleistet hat. Die Sozialisten, selbstverständlich auch meine Partei und auch Sie, meine Herren von der Volkspartei, müssen dazu stehen, daß die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehene volle Haftung des Staates für Abgänge aus der Sozialversicherung aufrechterhalten bleibt. Es wäre nur zu wünschen, daß der Staat endlich einmal Zuschüsse zur Sozialversicherung leisten würde. Täte er dies, dann gäbe es in unserem Land keine Hungerrente mehr. Ich werde auf dieses Kapitel noch ausführlich zu sprechen kommen.

Das größte Problem, das wir in der österreichischen Sozialgesetzgebung kennen, ist das Problem unserer Sozialrentner. Wir haben infolge einer Verordnung des nationalsozialistischen Reichsarbeitsministeriums ab 1. Jänner 1939 auch bei uns in Österreich die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Das österreichische Parlament der ersten Republik hat bekanntlich im Jahre 1927 auch ein solches Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungsgesetz geschaffen, es trat nur deshalb nicht in Kraft, weil man sein Inkrafttreten von der Senkung einer bestimmten Anzahl unterstützter Arbeitsloser abhängig machte. Da diese bestimmte Ziffer nicht erreicht wurde, kam es in der ersten Republik nicht zur Realisierung der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Es mußten daher — zur Schandesei es gesagt — die Nazisten kommen, damit in Österreich die Alters-,

Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung eingeführt werde.

Wir hatten allerdings in den Dreißigerjahren, also vor der Vernichtung der ersten Republik, die sogenannte Altersfürsorgerente eingeführt, die nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung bemessen wurde. Sie betrug im Jahre 1937 im allgemeinen 58 S. Von diesem Betrag aus will ich nun das gesamte Problem der Rentenversicherung behandeln, denn nur von dieser Seite aus sind Sie, meine Herren Abgeordneten, imstande, das Problem richtig zu sehen. 58 S gab es also schon im Jahre 1937 an Altersfürsorgerente. Wenn Sie nun den Realwert, die Kaufkraft der 58 S aus dem Jahre 1937 heranziehen, müßten Sie mit mir einer Meinung darüber sein, daß man, wenn man nur diese unzulängliche Altersfürsorgerente aufwerten würde, dem Sozialrentner im Durchschnitt mindestens 350 S auszahlen müßte. Sie beträgt in Wahrheit kaum 200 S. Sie ist tief unter das Niveau von 1937 gesunken. Das sind Tatsachen. Niemand kann sie bestreiten, niemand kann sie leugnen. Das ist das wahre Antlitz unserer Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung!

Ich habe im Auftrag meiner Partei einen Antrag eingebracht. Ich habe diesen Antrag auch im Finanz- und Budgetausschuß vertreten. Er beinhaltet eine bescheidene Reform unseres Rentenproblems. Damit alle Herren Abgeordneten davon Kenntnis haben, werde ich diesen Antrag hier zur Verlesung bringen und mir erlauben, ihn nochmals kurz zu begründen. Er lautete (*liest*):

„Den Rentenempfängern aus der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Rentenversicherung ist zu ihrer Rente ab 1. Jänner 1949 ein Rentenausgleich in der Höhe von monatlich 30 S zu gewähren. Dieser Rentenausgleich wird nur an Rentenempfänger gewährt, deren Rente den Betrag von monatlich 400 S nicht übersteigt. Der Rentenausgleich für die Empfänger von Witwenrenten beträgt monatlich 15 S. Jene Rentenempfänger, deren Rentenbezug trotz dieses Rentenausgleiches den Betrag von monatlich 200 S nicht erreicht, erhalten eine Mindestrente von 200 S exklusive der Ernährungszulage von 34, bzw. 17 S. Das gleiche gilt für die Empfänger von Witwenrenten, doch beträgt deren Mindestrente 100 S. Die Kosten dieses Rentenausgleiches trägt der Bund.“

Die Mehrausgabe auf Grund dieses Antrages ist für das Jahr 1949 mit höchstens 120 Millionen Schilling zu beziffern. Die Bedeckung des Mehrerfordernisses soll aus den Überschüssen der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung aus dem Jahre 1948 erfolgen.“

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2781

Soviel also über meinen Antrag. Gestatten Sie mir, ihn kurz zu begründen. Weshalb Rentenausgleich von 30 S? Aus dem einfachen Grund, weil durch die in den letzten Jahren mechanisch vorgenommenen prozentuellen Erhöhungen unserer Sozialrenten die kleineren Renten weit zurückgeblieben sind. Wir haben eine große Masse von Kleinstrentenbeziehern, die nicht einmal 200 S Rente im Monat erhalten. Wir haben aber auch Spitzenrentner in der Angestelltenversicherung, allerdings eine ganz kleine Zahl, die mehr als 400, 500 S und darüber als Rente beziehen. Gewiß, sogar die Spitzenrenten gewähren nur eine bescheidene Lebenshaltung, aber in Anbetracht der Bezieher der Kleinst- und kleinen Renten ist ein Ausgleich notwendig geworden. Diesen Ausgleich herbeizuführen soll die von mir beantragte Ausgleichszulage von 30 S bewirken.

Die Mindestrente, die ich mit 200 S, exklusive Ernährungszulage, beantragte, sollte — und das ist der Grundgedanke meines Antrages — die sogenannten Hungerrenten beseitigen. Meine Damen und Herren! Dies ist keine Demagogie. Sie werden doch mit mir einer Meinung sein, daß Menschen, die nicht einmal 200 S Rente beziehen, im wahrsten Sinne des Wortes dem Hunger überantwortet sind. Der Antrag fand leider die volle Ablehnung sowohl von Seiten der Sozialistischen Partei wie auch von Seiten der Kollegen und Kolleginnen der Volkspartei.

Nun, was wurde mir geantwortet? Es wurde mir immer und immer wieder gesagt: wir wären ja schließlich nicht gegen diese Anträge, wir sehen das alles ein, gewiß sind die Renten unzulänglich, sind zum Teil Hungerrenten, aber die Bedeckung ist nicht gegeben. — Der Herr Finanzminister hat mir geantwortet: Nun ja, wir können nicht aus Überschüssen jetzt für Ihre sozialen Anträge zum Budget 1949 die Bedeckung suchen, denn ich habe ja diese Erlöse aus der Arbeitslosenversicherung bereits verausgabt: ich habe sie ausgegeben für andere soziale Zwecke, zur Bezahlung der Ausgaben für die Kriegsopferversorge; also, Ihre Bedeckung geht da daneben, ich habe die Gelder nicht mehr, über die Sie jetzt auf Grund Ihres Antrages für das Jahr 1949 verfügen wollen. — Die Herren Abgeordneten der Regierungsparteien haben mir wieder gesagt: nun ja, wir wären auch dafür, aber das Geld ist nicht da.

Meine Damen und Herren! Mit solchen Argumenten können Sie erstens einmal die Tatsache der Hungerrenten nicht beseitigen, und mit solchen Argumenten kann man sich auf die Dauer nicht um dieses dringliche soziale Problem herumdrücken. Wollen wir jetzt doch mit aller Sachlichkeit die Frage

stellen: ist es auf Grund der gewiß von mir anerkannten schwierigen Finanzlage des Staates wirklich unmöglich, diese Hungerrenten zu beseitigen?

Für die Bedeckung meines Antrages habe ich 120 Millionen Schilling für das Jahr 1949 berechnet. Ich habe neuerliche Berechnungen angestellt und bin darauf gekommen, daß die Ziffer von 120 Millionen eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist. Ich weiß, die Herren des Sozialministeriums haben einen Betrag von 134 Millionen errechnet. Ich bin überzeugt, daß diese Berechnung nicht stimmt, daß der Betrag als zu hoch anzusehen ist. Man würde einen Betrag von rund 100 Millionen Schilling benötigen, wenn man das, was ich beantragt habe, wirklich angenommen hätte.

Aber nehmen wir eine andere Variante an. Nehmen wir an, der Herr Finanzminister hat recht; er hat bereits über diese Erlöse aus den Eingängen der Arbeitslosenversicherung verfügt, er hat das Geld nicht mehr, und wir müssen eine andere Bedeckung suchen. Und jetzt komme ich zu unserem Steuersystem — zur Steuerpolitik. Ich habe eingangs meiner Rede erklärt, daß man das Antlitz des sozialen Staates nicht mit den Ziffern der sozialen Gesetzgebung allein zu zeichnen imstande ist; man muß auch die Lasten der gesamten Bevölkerung in Betracht ziehen und sie in Wechselbeziehung zu unserer sozialen Gesetzgebung bringen. Dann kommen wir zu ganz interessanten Ergebnissen. Ohne Zweifel, das können Sie nicht leugnen, würden wir schon mit einigen hundert Millionen Schilling das Hungerdasein von hunderttausenden Rentnern beseitigen können. Wenn Sie nun die Ausgabenseite des Staatshaushaltes mit rund 5 Milliarden, exklusive der Ausgaben für das Soziale Kapitel, was ja auch eine Milliarde ausmacht, in Betracht ziehen und wenn Sie hier nur einige Prozente an Reduktionen vornehmen würden, würden Sie bereits jene Mittel aufbringen können, um die Hungerrenten zu beseitigen.

Oder eine andere Variante. Betrachten wir die Einnahmenseite, sie ist ja noch interessanter als die Ausgabenseite unseres Staatshaushaltes. Hier haben Sie doch die Tatsache, daß beinahe die gesamte Last des Wiederaufbaues, die gesamte Last der ordentlichen Gebarung im Staatshaushalt auf den Schultern des werktätigen Volkes ruht. Zum Beweis dafür: Die Arbeiter und Angestellten sind die größten direkten Steuerträger. Ich sage ausdrücklich: die größten direkten Steuerträger! Ihre unmittelbare Einkommensteuer, genannt Lohnsteuer, wird vom Herrn Finanzminister für das Jahr 1949 vorsichtig mit rund 800 Millionen Schilling veranschlagt. Der Finanzminister hat ja recht, wenn er hier vorsichtig budgetiert,

2782 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

er hofft natürlich im Stillen, daß er so wie in den früheren Jahren bedeutend mehr aus diesem Titel vereinnahmt wird. Bleiben wir aber bei der veranschlagten Ziffer von 800 Millionen Schilling an direkten Steuern aus dem Säckel der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ja auch aus den Taschen der armen Rentner selbst, denn bekanntlich müssen auch die Sozialrentner in Österreich eine Einkommensteuer aus ihren armseligen Renten bezahlen. Wir haben aus der Tabaksteuer für das Jahr 1949 eine veranschlagte Einnahmeziffer von 1300 Millionen Schilling. Niemand wird bestreiten, daß der überwiegende Teil dieser Erlöse ebenfalls aus den Taschen des werktätigen Volkes kommt. Die Tabaksteuer ist eine Massensteuer, denn nur die Masse macht es aus und nicht vielleicht eine ganz kleine Schichte in diesem Staate. An Biersteuer sind 55 Millionen Schilling veranschlagt, und die Weinsteuern, die nach dem gestern im Finanzausschuß beschlossenen Gesetz gleich um das Vierfache erhöht werden soll, wird für das Jahr 1949 mit 192 Millionen Schilling budgetiert. Die Umsatzsteuer, eine ausgesprochene Massensteuer, wird mit rund 1000 Millionen Schilling veranschlagt. Das ergibt also auf der Einnahmenseite einen Betrag von rund 3·3 Milliarden. Ja, meine Damen und Herren, wenn Sie von dieser Riesensumme der Einnahmenseite, von dieser Mammutsumme von beinahe 3½ Milliarden Schilling nur einige Prozente zur Lösung unseres dringenden Sozialrentnerproblems abzweigen würden, dann müßten Sie mit mir einer Meinung sein, daß das Problem zu lösen ist, daß es zu lösen ist auch trotz unserer schwierigen staatsfinanziellen Lage.

Soviel also über dieses Problem, über das Problem der Sozialrentner. Aber ich bin bei dieser Summe noch nicht ganz fertig. Man muß nun auch die Verhältnisse der Einkommensverteilung einmal unter die Lupe nehmen. Schon der Staat schöpft einen Teil des Volkseinkommens für sich ab, gewiß zum Teil für soziale Zwecke, zum Teil für Zwecke, die wir als Abgeordnete aus dem Studium des Staatshaushaltes kennen. Aber ist das alles? Nein, es kommt dann die Einkommensverteilung dessen, was verbleibt, und hier wollen wir einmal ein bißchen nachsehen. Wie steht es denn um diese Einkommensverteilung? Es wird zum Teil mit Recht, zum Teil etwas übertrieben erklärt, die österreichische Wirtschaft habe sich bedeutend gebessert. Sicherlich ist es richtig, daß sich das Produktionsvolumen der österreichischen Wirtschaft bedeutend vergrößert hat, und damit, meine Damen und Herren, auch das Sozialprodukt. Gewiß, volkswirtschaftlich gesehen, kann man nicht das ganze Sozialprodukt verteilen, denn

ich kann nur das Nettoerträgnis dieses Produktes verteilen. Aber es ist klar, je größer das Sozialprodukt ist, desto größer ist natürlich auch das Nettoerträgnis dieses Sozialproduktes.

Wie wird es nun verteilt? Ja, wir wissen es doch alle, der Arbeiter und Angestellte bekommt zwar auch seinen Teil, ob es aber der gerechte Anteil am Sozialprodukt ist, das zu beurteilen, will ich füglich den österreichischen Arbeitern und Angestellten selbst überlassen. Sie alle sind der Auffassung, daß es keine gerechte Verteilung des Sozialproduktes in diesem Lande gibt. Es gibt der Zahl nach in diesem Lande eine kleine Schichte, die trotz der schweren wirtschaftlichen Wunden, trotz der schweren Last des Wiederaufbaues eigentlich einen ganz erklecklichen Anteil an diesem Sozialprodukt hat. Es gibt Hunderte und Tausende von Fabrikanten und anderen Menschen, vor allem im Großhandel, die bezüglich der Anteilnahme am Sozialprodukt aus dem Vollen schöpfen. Und wie steht es denn nun hier eigentlich? Was sieht man da? Wen sieht man denn als erste vor dem großen Topf, den ich als Sozialprodukt bezeichnen möchte? Da drängen sich vor allem bestimmte Kreise heran, als erste der Großhandel, der auf den Preis hunderte Prozente als Handelsspanne aufschlägt. Wenn zum Beispiel der Einkaufspreis 60 S beträgt, dann können wir in vielen Zweigen nachweisen, daß er das Produkt, ohne auch nur mit einer Wimper zu zucken, um 200 S an den Konsumenten weitergibt. Noch niemals hat es in Österreich, auch nicht in normalen Zeiten, so große Gewinne auf dem Gebiete des Handels, vor allem aber auch für den Großhandel gegeben, wie es derzeit der Fall ist. Aber auch sehr viele Fabrikanten erzielen ganz nette Profite und haben hohe Profitraten zu verzeichnen.

Wer steht also bei dem Topf, Sozialprodukt genannt, an erster Stelle? Normalerweise sind es die Herren Fabrikanten, an zweiter Stelle die Herren des Großhandels, die, wie schon mein Freund und Kollege Koplénig an einem Beispiel aufgezeigt hat, einen großen Schöpfer haben, mit dem einmal herausgeschöpft wird. Dann, nach einem bestimmten, bescheidenen Abstand kommen die Arbeiter und Angestellten. Auch sie nehmen ihren Teil heraus, aber ihr Teil ist schon verhältnismäßig bescheidener. Ganz rückwärts stellen sich die Pensionisten, die Sozialrentner an und kommen endlich auch zu diesem Topf. Dann aber sagt man ihnen: Ja, meine lieben Leute, schaut hinein, es ist fast nichts mehr drinnen, ganz wenig nur, aber das Wenige, bitte, ist euch überlassen. So sieht die Verteilung aus. Das ist die wahre Lage, das ist das wahre soziale Antlitz unseres Staates, und so wird

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2783

unser Sozialprodukt verteilt. So erfolgt bei uns die Verteilung der Einkommen aus dem Erlös unserer Arbeit.

Ein anderer Abgeordneter hat einen Antrag gestellt, der ebenfalls den Zweck verfolgte, den Sozialrentnern wenigstens in einem ganz bescheidenen Ausmaß entgegenzukommen. Der Herr Abg. Hillegeist hat im Auftrage der Sozialistischen Partei den Antrag eingebracht, man möge jedem Rentner zusätzlich zu der 6prozentigen Erhöhung 10 S gewähren. Er beantragte daher eine Erhöhung der Mindestrente von 143 S, recte 135 S, auf 153 S. Dieser Antrag wurde genau so wie mein Antrag behandelt, interessant ist nur das Ende dieses Antrages. Mein Antrag wurde, wie ja leider gar nicht anders zu erwarten war, selbstverständlich von beiden Regierungsparteien zurückgewiesen. Nun kam der Antrag des Herrn Abgeordneten Hillegeist. Da hätte man doch annehmen können, seine eigene Partei würde für diesen Antrag stimmen. Weit gefehlt, bei der Abstimmung haben nicht nur die Kollegen und Kolleginnen der Volkspartei — die ja wenigstens keinen Antrag gestellt, sondern von Haus aus erklärt hatten, daß sie aus budgetären Gründen solche Anträge nicht stellen und, wenn sie von anderer Seite kommen, solche auch nicht akzeptieren können —, sondern auch die Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei ihren eigenen Antrag niedergestimmt. Ja, sogar der arme Freund Hillegeist mußte seinen eigenen Antrag wegen der Fraktionsdisziplin ablehnen.

Ja, meine Damen und Herren, bei solchen Verhältnissen und bei solchen Vorkommnissen darf man sich nicht wundern, wenn die Erbitterung in den Reihen der Sozialrentner ohne irgendein Aufputschen wächst. Hier bedarf es keiner parteipolitischen Agitation mehr, denn die Tatsachen an sich sind eine Provokation.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, folgendes sagen: vor kurzem habe ich Gelegenheit gehabt, an einer größeren Kundgebung dieser bedauernswerten Menschen teilzunehmen. Ich habe dort keine parteipolitische Rede gehalten, denn ich sehe in diesen Menschen kein Stimmvieh, nicht die Wähler, sondern nur Menschen, die einfach um Hilfe rufen. Was habe ich dort erlebt? Kollegen und Kolleginnen der Sozialistischen Partei, nehmen Sie folgendes zur Kenntnis:

An dieser Kundgebung nahmen zum großen Teil alte ehemalige Mitglieder der sozialdemokratischen Partei teil. Nicht wenige waren Jahrzehnte hindurch sozialdemokratische Vertrauensmänner gewesen. Was sagten sie mir? Sie umringten mich und sagten: Ja, Genosse Elser, gibt es denn gar keine

Hilfe für uns? Hätten wir es uns einmal träumen lassen, daß wir, die wir schon in jungen Jahren in den Reihen der Sozialdemokratie waren, als wir die Forderung nach der Einführung der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung erhoben, wenn wir einmal alt sein werden, daß wir so, wie Du es ja jetzt siehst, dem Hunger, der Not und dem Elend preisgegeben sein würden? Ich wußte darauf eigentlich wenig zu antworten. Ich hätte ja irgendeine parteipolitische Antwort geben können, aber damit wäre den armen Teufeln wenig gedient gewesen, und ich lehne es auch ab, die Not dieser Menschen auszunützen und in ihnen etwa nur kommendes Stimmvieh zu sehen. Ich habe sie getröstet und ihnen gesagt: Ich bin noch immer der Auffassung, meine lieben Freunde aus der Sozialdemokratie, daß ihr im Jahre 1949 über den Weg der Reform der Rentenversicherung doch etwas erhalten werdet, daß man euch unter allen Umständen doch etwas geben muß. Und nicht wenige Männer und Frauen der Volkspartei waren unter diesen Menschen, die auch gekommen sind und gesagt haben: Ja, Herr Elser, können Sie uns vielleicht in unserer Not helfen? Gehen wir halt in die Kirche! Da rufen sie dann in ihrer Bedrängnis nach dem großen Nazarener, und als ich diese alten Frauen — es war vor allem eine Gruppe alter Frauen —, als ich sie mit ihren müden Augen gesehen habe, da ist mir der tiefe Sinn des religiösen Spruches wieder zum Bewußtsein gekommen: „Oh Herr, unser tägliches Brot gib uns heute!“

Es wird gar nicht lange dauern, und in einigen Tagen, nach der Beendigung dieser Budgetdebatte, wird der Herr Präsident Kunschak in seiner herzensgütigen Art uns Abgeordneten fröhliche Weihnachten wünschen. Die meisten von Ihnen werden die Weihnachtsfeiertage im Kreise ihrer Lieben zubringen und manche von Ihnen — verstehen Sie mich jetzt nicht falsch, es ist allen vergönnt, wenn sie diese Freude haben — werden ein Geschenk erhalten, das vielleicht ein Vielfaches dessen kostete, was der arme Sozialrentner in einem ganzen Monat als Einkommen erhält. Sie werden Ihre Kinder im Lichterglanz um sich versammeln und das Fest des Friedens, das Fest des Erlösers feiern. Denken Sie, meine Damen und Herren, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, dann ein wenig auch an jene, die im wahrsten Sinne des Wortes hungernd, darband und frierend in den kalten Räumen sitzen. Kein Lichterbaum, den sie sich ja gar nicht leisten können, wird ihren alten müden Herzen eine Sonne sein, und ihre dünne Suppe wird mehr als karg sein. Er-

innern Sie sich daran, dann bin ich überzeugt, werden wir im Jahre 1949 trotz der schwierigen finanziellen Lage das Problem der Sozialrentner irgendwie befriedigend lösen können.

Ich glaube, ich habe, ohne etwas hinzuzutun, aber auch ohne etwas wegzunehmen, dieses Problem in seiner Nacktheit hier enthüllt. Meine Damen und Herren, es mußte einmal in seiner Nacktheit enthüllt werden, weil die meisten Abgeordneten — nicht aus bösem Willen, ich habe es schon einige Male hier ausgeführt, daß niemand unter Ihnen hier einen bösen Willen hat oder diesen Armen die bescheidene Rente nicht gönnt — tatsächlich der Auffassung sind, daß der Staat diese Rentenerhöhung beim besten Willen nicht tragen kann.

Daher habe ich mir erlaubt, Ihnen das Bild in völliger Nacktheit zu entwerfen, nicht nur, um das Problem vor Ihrem geistigen Auge aufzurollen, sondern auch um die Art der Bedeckung einmal hier vor aller Öffentlichkeit zu erörtern. Und Sie müssen mit mir übereinstimmen: das Problem kann bei gutem Willen, bei entsprechender Änderung des Gesamtbudgets gelöst werden!

Nun zu einem anderen Kapitel — zu der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Der Herr Spezialberichterstatter hat bereits ausgeführt, daß dies eine der größten sozialen Lasten ist, die unsere kleine Republik zu tragen hat. Zwei Weltkriege und seine traurigen Opfer sind die Hypothek, die wir zu bezahlen und abzutragen haben. Darf ich hier aber folgendes sagen: während im Sektor der Sozialrentner infolge der Vergreisung des Volkes immer mehr Rentenanfälle zu verzeichnen sind, werden wir in dem großen Fürsorgesektor der Opfer der beiden Weltkriege bald eine Schlußbilanz ziehen können, und baldigst werden sich die Ausgaben auf diesem Gebiete senken. Vor allem werden sie sich wegen der traurigen Tatsache der großen Sterblichkeit unter den Opfern des Krieges senken. Ich habe mit einigen Landesinvalidenämtern Fühlung genommen, und die Leiter haben mir alle einmütig erklärt: die Sterblichkeit unter den Opfern sowohl des ersten wie auch des zweiten Weltkrieges ist äußerst groß. Die Zahl der vom Herrn Spezialberichterstatter genannten, über 400.000 zählenden Opfer wird sich daher in den nächsten Jahren beträchtlich senken, denn auch ein großer Teil der — auch nach vielen Zehntausenden zählenden — Witwen der Opfer beider Weltkriege, vor allem aber der Witwen aus dem zweiten Weltkriege, verheiratet sich wieder. Wenn Sie sich die Mühe nehmen und mit den Leitern der Landesinvalidenämter sprechen, dann wird man Ihnen sagen, daß die Zahl der Witwen sehr

rasch zurückgeht, weil sie trachten, sich durch Wiederverheiratung eine bessere ökonomische Grundlage zu sichern. Schließlich haben sie als junge Frauen das Recht, sich wieder einen neuen Lebensweg zu bahnen.

Wir sehen also, so sehr uns dieses Kapitel auch belastet, werden sich die Auslagen in den nächsten Jahren doch merklich senken. Soviel über dieses Kapitel. Es soll ja in nächster Zeit, soweit der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, Freund Maisel, es angekündigt hat, durch eine Neuregelung des gesamten Rechtes der Kriegsoffer unter anderem auch der Versuch gemacht werden, manches an Stelle des reichsdeutschen Rechtes zu setzen, also österreichisches Recht an Stelle des reichsdeutschen Rechtes treten zu lassen. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber wenn man bei dieser Regelung versuchen will, eine bedeutende Verschlechterung der Rechte der Opfer der beiden Weltkriege herbeizuführen, dann wird meine Partei bei diesen Versuchen nicht die Hand bieten können. Soviel also über das Kapitel Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Zu den Leistungen der Opferfürsorge möchte ich nur folgendes sagen: Es wird Aufgabe des Sozialministeriums sein, und ich bitte den Herrn Bundesminister, nach dem Rechten zu sehen und die Landeskommissionen etwas mehr anzuspornen, daß die dort liegenden Anträge, die oft schon im Jahre 1945 eingebracht wurden, doch endlich einmal aufgearbeitet werden, damit wir auf diesem Gebiet die klare Bilanz ziehen können: soviel Anspruchsbewerber waren vorhanden, soviel konnten bescheidmäßig positiv oder negativ erledigt werden.

Ein anderes wichtiges Kapitel ist das Gesundheitswesen. Der Herr Spezialberichterstatter konnte — und ich habe das mit großer Freude vernommen — unter anderem dem Hohen Hause mitteilen, daß die Zahl der venerischen Erkrankungen bedeutend zurückgegangen ist. Das ist sicherlich ein Verdienst des Sozialministeriums, sicherlich ein Verdienst jener Männer im Gesundheitswesen, die hier trotz der sehr kargen Mittel energisch durchgegriffen haben. Sie konnten dank dieser energischen zentralen Arbeit diese Geißel unseres Volkes wirksam bekämpfen.

Der Herr Spezialberichterstatter hat aber ein Kapitel vergessen, das ist das Kapitel der Tuberkulosebekämpfung. Während die Geschlechtskrankheiten zurückgehen, steigt diese Geißel der Menschheit in Österreich noch weiter an, das heißt, die Tuberkulose ist in all ihren Arten im Vormarsch begriffen, ob es nun die Lungentuberkulose, Knochentuberkulose oder andere Arten der Tuberkulose sind.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2785

Ich habe vor einigen Jahren von dieser Stelle aus die Kollegen und die Kolleginnen, die Abgeordneten gebeten, sie mögen doch Vorsorge treffen, durch zentrale Maßnahmen die Tuberkulose zu bekämpfen, sie mögen doch bescheidene Mittel bereitstellen, damit wir den Tuberkulosekranken helfend beispringen können. Ich verweise darauf, daß das reichsdeutsche Tuberkulosegesetz, die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die Satzungen der verschiedenen Krankenkassen in der Aera des Nazismus auf diesem Gebiet — leider — bedeutend besser waren, als dies derzeit der Fall ist. Man hat alle diese von den Nazisten eingeführten Leistungen auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung eingestellt. Es gibt keine Tuberkuloserenten mehr, es gibt keine großen Zuschüsse mehr für die Tuberkuloseerkrankten. Das alles war nicht richtig. Das, was gut ist, kann man von jedem Regime übernehmen, und das Wenige, das der Nazismus an Gutem geschaffen hat, hätte man erst recht übernehmen sollen, er hat im allgemeinen ohnehin nur Schlechtes hervorgebracht. Wir haben aber das Gute beseitigt und an seine Stelle nichts gesetzt. So haben die Krankenversicherungsträger keine Mittel, die Bekämpfung der Tuberkulose wirklich wirksam organisieren zu können.

Der Kollege Uhlir hat mit Recht unter anderem die Schaffung eines Tuberkulosegesetzes beantragt. Mir wurde auf die gleiche Frage hin geantwortet: Werter Kollege Elser, in nächster Zeit kommt das Tuberkulosegesetz, da werden wir, so weit es möglich ist, das alles, was Sie an zentralen Maßnahmen auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung wünschen, über den Weg der Bundesgesetzgebung einbauen. Bis heute warten wir vergeblich auf das Tuberkulosegesetz. So werden wichtige Probleme auf dem Gebiet des Gesundheitswesens behandelt.

Dann noch einiges zu dem sogenannten allgemeinen Wohlfahrtswesen: Der Herr Spezialberichterstatter hat in dankenswerter Weise seinen Finger ein wenig auf diese wunde Stelle gelegt. Dieses Wohlfahrtswesen ist ja zum größten Teil nicht Angelegenheit der Bundesgesetzgebung, es ist aber Angelegenheit der Bundesgesetzgebung, soweit das Finanzministerium zufolge der Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes Finanzzuweisungen an die größeren Gemeinden und auch an die Länder vornehmen soll und bei bestimmten Voraussetzungen vornehmen muß. Es hängt daher auch von den Maßnahmen des Bundes ab, ob die Gebietskörperschaften, die Länder und die Gemeinden, in der Lage sind, ihr Wohlfahrtswesen befriedigend zu führen. Traurige Zustände herrschen auf diesem Gebiet! Wissen

Sie, wie hoch die Durchschnittsfürsorgerente aller großen Industriegemeinden inklusive der Bundeshauptstadt ist? Sage und schreibe, im größten Ausmaß — ich habe es eher höher als zu niedrig angenommen — 80 S im Monat! Das entspricht einem Realwert von 1937 in der Höhe von 20 S im Monat. Wenn man sagt, daß die Sozialrentner hungern, dann — verzeihen Sie mir diesen harten aber wahren Satz —, dann muß man wirklich von diesen Kommunalbefürsorgten erklären, daß sie verhungern! Nicht wenige von ihnen haben mir auf die Frage, was sie denn an Fürsorgerente von der Stadtgemeinde Wien, die ja doch mehr oder weniger an der Spitze des Fürsorgewesens steht, bekämen, geantwortet: Ja, Genosse Elser, der Hitler hat uns alle vergasen wollen, aber in der zweiten Republik läßt man uns langsam verhungern! Tatsachen, über die man nicht hinwegkommt und die leider keine Phrasen sind.

Ich glaube, daß ich nun dieses gesamte Sozialproblem mit Sachlichkeit, allerdings auch mit kritischer Schärfe dargelegt habe. Dazu war ich durch den Auftrag meiner Partei, den ich hiemit erfüllt habe, verpflichtet, aber ich war auch verpflichtet, als Mensch zu sprechen. Und da möchte ich hier noch etwas sagen: es wird in den Zeitungen und den verschiedenen Zeitschriften so unter anderem erklärt, es seien unbedingt Steuerermäßigungen notwendig. Wenn man sich das ansieht, so soll dies nur eine Ermäßigung für die besitzenden Kreise sein. Man spricht von der Notwendigkeit eines Investitionsbegünstigungsgesetzes, damit die Gewinne nicht zur Gänze durch Steuern abgeschöpft werden, sondern daß man wenigstens die Hälfte davon abzweigen kann, um sie für Investitionen zu verwenden. Rein volkswirtschaftlich gesehen, mag das vielleicht nicht ganz abzulehnen sein. Aber eines muß ich wohl im Auftrage meiner Partei erklären, und hier müssen Sie doch mit uns einer Meinung sein: solange die Sozialrentner und Sozialbefürsorgten am Hungertuche nagen, solange darf es keine Steuerermäßigungen für die Besitzenden in diesem Staate geben! Soweit meine Darlegungen über das Kapitel Soziale Verwaltung.

Eine Bitte habe ich noch an den Herrn Bundesminister. Ich weiß, er freut sich jedesmal über ein neues Gesetz. Ich kenne ihn als alten Gewerkschafter, er freut sich ehrlich und aufrichtig. Ich verstehe ihn auch. Aber, Herr Bundesminister, sprechen wir nicht vom sozialsten Staat der Welt, wenn noch Hunderttausende im wahrsten Sinne des Wortes hungern! Nicht die Quantität, Herr Bundesminister, sondern die Qualität der Gesetze ist maßgebend, und dieser Grundsatz gilt

2786 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

nicht in letzter Linie für unsere Sozialgesetzgebung!

Abg. **Krisch**: Hohes Haus! Wenn man die im Bundesvoranschlag für 1949 enthaltenen Budgetposten der Gruppe XII, Soziale Verwaltung, Titel 2, Leistungen zur Sozialversicherung, und Titel 3, Sozialpolitische Maßnahmen, als Leistungen des Bundes betrachtet, so kommt man zu der Feststellung, daß die Ausgaben des Bundes rechnermäßig rund 137,7 Millionen Schilling für die Sozialversicherung und rund 216,4 Millionen Schilling für die sozialpolitischen Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte betragen. Diesen veranschlagten Ausgaben stehen an Einnahmen des Bundes aus dem Titel 3 rund 217,4 Millionen Schilling gegenüber. Wenn man die beiden Ausgabenbeträge zusammenzählt und hiervon die Einnahmensumme in Abzug bringt, so ergibt das Resultat die Tatsache, daß der Bund für die Bestreitung der Ausgaben für die Sozialversicherung und für die sozialpolitischen Maßnahmen der Arbeiter und Angestellten im nächsten Jahr rechnermäßig einen Betrag von höchstens 136,7 Millionen Schilling ausgeben wird. Von diesem Betrag von 136,7 Millionen Schilling sind rund 90 Millionen dazu bestimmt, die Rentenauszahlung der landwirtschaftlichen Rentenanstalten zu ermöglichen, denn diese leiden natürlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer. Dieser Betrag von 136,7 Millionen Schilling ist wahrlich kein Betrag, von dem gesagt werden könnte, er sei unerschwinglich, untragbar und bedeute eine soziale Last. Und doch wird in den letzten Monaten und Wochen in immer steigendem Maße das Schlagwort von den hohen unerträglich sozialen Lasten teils in den Zeitungen, teils in den Versammlungen, besonders aber in den Beratungen des Wirtschaftsbundes der Österreichischen Volkspartei, angewendet. Gewisse Kreise der Wirtschaft glauben, wieder die Zeit gekommen zu sehen, in der die abgedroschene Walze des Heimwehfaschismus von den unerträglichen sozialen Lasten hervorgeholt werden kann. Es fehlt nur noch, daß der seinerzeitige Anspruch von der „Beseitigung des revolutionären Schuttes“ gebraucht wird.

In der zweiten Oktoberwoche dieses Jahres tagte in Graz unter dem Vorsitz des Herrn Ing. Raab das Präsidium des Wirtschaftsbundes der Österreichischen Volkspartei. Diese Tagung hatte vor allem den Zweck, wirtschaftliche, politische und sozialpolitische Fragen zu besprechen, an sich kein Anlaß, um sich darüber besonders aufzuregen, wenn nicht gerade bei dieser Tagung vor allem anderen die Frage der sozialen Lasten eine größere Rolle gespielt hätte. Die Tatsache, daß im

Punkt 9 des dort vorgelegten Wirtschaftsprogrammes der Herr Abg. Ing. Raab auch an die Arbeiter und Angestellten gedacht hat und entschieden für eine Erhöhung des Reallohnes eingetreten ist, muß jedoch näher untersucht werden. Es ist das erstmal, daß der Herr Abg. Raab auf diesem Gebiet so warmherzig für die Arbeiter und Angestellten eingetreten ist, und es ist sehr verdächtig, daß gerade er es gewesen ist, der auf der Tagung des Österreichischen Wirtschaftsbundes in Graz solche Vorschläge gemacht hat. Er hat leider nicht eine Erhöhung des Reallohnes der Arbeiter und Angestellten in Form von Lohnerhöhungen verlangt, sondern vielmehr auf Kosten der Sozialversicherung, und zwar in der Form, daß die Beiträge zur Sozialversicherung gesenkt werden. Insbesondere die Krankenversicherung ist ihm ein Dorn im Auge, und er will sie auf diese Art und Weise um ihre Beitragseinnahmen bringen.

Andererseits ist auf dieser Tagung des Österreichischen Wirtschaftsbundes davon gesprochen worden, daß die Krankenversicherung aller Selbständigen eine unerläßliche Forderung sei. Wir haben nichts dagegen. Wir sind immer dafür eingetreten, daß die Selbständigen eine Krankenversicherung haben; sie sollen eine Rentenversicherung haben, sie sollen ihre Versicherung so einrichten, wie sie glauben, daß sie diese Versicherungszweige brauchen. Aber sie sollen dabei ihre Hände von der Arbeiterversicherung lassen!

Auf Kosten der sozialen Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es nicht möglich sein, den Arbeitern eine Erhöhung des Reallohnes zu geben. Insbesondere lehnen wir es ab, bei Lohnerhöhungen im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Raab vorzugehen. Wir wissen schon, was mit dieser Forderung gemeint und geplant ist. Die Krankenversicherung soll der notwendigen Mittel beraubt werden, damit die Unternehmer ihre Anteile ersparen. Es sind dies Beitragsanteile, die sie ja gar nicht selbst bezahlen, sondern die sie selbstverständlich bei der Kalkulation der von ihnen erzeugten Waren und Produkte auf den Konsumenten und auf die übrigen Abnehmer dieser Produkte abwälzen. Diese Sachlage wollen die Unternehmer benützen, um die Arbeiter dadurch um ihre sozialpolitischen Rechte zu bringen, daß sie die Sozialversicherung notleidend machen.

Von dieser Tagung des Wirtschaftsbundes in Graz ausgehend, hat dann in ganz Österreich eine wüste Hetze vorerst gegen die Träger der Krankenversicherung eingesetzt, die von den Zeitungen besonderer Richtungen freudig

übernommen wurde. Daß in diesen die dümmsten und faustdicksten Lügen über die Verwaltungen der Krankenversicherungsträger in die Welt gesetzt wurden, soll an Hand von kurzen Beispielen aufgezeigt werden. So hat beispielsweise eine niederösterreichische Provinzzeitung die freche und verlogene Behauptung aufgestellt, daß in Österreich Pflichtkrankenkassen bestehen, die bis zu 75 Prozent der Eingänge für Verwaltungsspesen verbuchen und bloß 25 Prozent für die eigentliche Aufgabe, die Rückvergütung an Kranke, zur Auszahlung bringen. Ein anderes Schmierblatt, das sich „Der Handel“ nennt, hat in der Nummer 42 vom Oktober 1948 behauptet, daß ein Großteil der Gelder, die für soziale Lasten abgezogen werden, dazu verwendet werden, um den umfangreichen und aufgeblähten Verwaltungsapparat der einzelnen Institute aufrechtzuerhalten, während die Leistungen praktisch wesentlich geringer sind; man könne ohneweiters sagen, daß von den riesigen Eingängen an Beitragsgeldern nur ein Drittel, also 33 Prozent, für den Zweck, für den die Beiträge eingezahlt werden, Verwendung finden, die übrigen zwei Drittel gehen auf Verwaltungskosten auf. Die Herrschaften behaupten also, daß $66\frac{2}{3}$ Prozent für Verwaltungsausgaben in den Krankenversicherungsträgern Verwendung finden. So der Geifer dieser sich wahnsinnig gebärdenden Journaille, die weiter die Forderung übernimmt, daß eine Kommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gebarung sämtlicher Sozialversicherungsinstitute einer genauen Untersuchung unterziehen und dabei prüfen soll, ob nicht die Möglichkeit besteht, durch Herabsetzung der Verwaltungsspesen eine Verminderung der Beiträge zu ermöglichen. So wie Herr Ing. Raab in Graz, fordert auch dieses Erzeugnis einer wild gewordenen Journaille, daß durch die Herabsetzung der Sozialversicherungsbeiträge die Differenz, die zwischen den Brutto- und Nettolöhnen klappt, wesentlich verringert wird, um auf diese Weise dazu beizutragen, den Reallohn der Arbeitnehmer zu erhöhen. Dies ist eine ganz besondere Spezialität der sozialpolitischen Tätigkeit, die durch die Vertreter der ÖVP hier betrieben wird.

Alle jene, die von den so schön ausgedachten Kommissionen zur Überprüfung der Gebarung der Sozialversicherungsinstitute träumen, möchte ich mit der Erklärung aus ihrem Schlaf rütteln, daß nur die freigewählten Instanzen der Selbstverwaltungen der Sozialversicherungsinstitute ein solches Kontrollrecht ausüben werden und allen anderen sich ein solches Recht anmaßenden Personen schon heute geraten werden kann, die Sozialversicherungsinstitute nicht erst zu betreten.

In den Überwachungsausschüssen der einzelnen Sozialversicherungsträger ist durch die Zusammensetzung von vier Dienstgeber- und einem Dienstnehmervertreter hinreichende Gewähr für jegliche Kontrolle gegeben und überdies der Aufsichtskommissär des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei allen Sitzungen der Versicherungsinstitute anwesend. Durch die Anwesenheit dieser Organe, die alle mitsammen keine Sozialisten sind, ist die volle Gewähr für eine ordentliche und vollkommen einwandfreie Kontrolle und Aufsichtsmöglichkeit gegeben. Die Tatsache, daß — wie es schon vor dem Beginn der faschistischen Ära der Fall war — in Österreich die Dienstgeber in den Überwachungsausschüssen als Kontrollorgane der Krankenversicherung und der anderen Sozialversicherungsinstitute tätig sind, besteht heute wieder, und sie bietet die Möglichkeit, alle Dinge, die sich auf dem Gebiete der Rechnungslegung vollziehen, genauest zu überprüfen. Von diesem Recht ist sogar in überreichlichem Maße Gebrauch gemacht worden.

Es ist tief bedauerlich, daß sich zu denen, die gewerbsmäßig auf diesem Gebiet soziale Brunnenvergiftung betreiben, auch noch Kreise hinzugesellen, die wohl am besten täten, die Finger davon zu lassen. Ich meine hier gewisse Ärztekreise, die es bis heute noch nicht verhindern können, daß das „tausendjährige Reich“ um 993 Jahre früher, als sie glaubten, zu Ende gegangen ist. Einer der wütendsten Gegner der Krankenversicherung ist ein Herr Dr. Uher von der Wiener Ärztekammer, dem jede Gelegenheit erwünscht ist, den Krankenkassen eins aufs Zeug zu flicken. Von welcher großen Charaktereigenschaft dieser Arzt ist, der nur so von reiner menschlicher Ethik trieft, zeigt ein Ereignis, das sich erst in den letzten Wochen abgespielt hat. Herr Dr. Uher, der die perfidesten Verleumdungen gegen den seinerzeitigen Präsidenten der Ärztekammer, Dr. Hartwich, erhoben hatte, mußte im Gerichtssaal, als konkrete Fragen gestellt wurden, kleinmütig zugeben, daß er für diese Verleumdungen keinerlei Beweise in der Hand habe, und dafür Abbitte leisten. Die Ärzte tun nicht gut daran, den ärgsten Gegner und Hasser der Krankenversicherung ihre Interessen gegenüber diesen Institutionen vertreten zu lassen. Die von ärztlicher Seite inspirierten Zeitungsartikel und -notizen gegen die Krankenkassen gehen natürlich ursächlich auf die Haltung des Herrn Dr. Uher zurück und sind nur angetan, das Verhältnis zwischen Ärzteschaft und Krankenkasse zu trüben.

Andere publizistische Stellungnahmen von sehr berufener Seite — ich verweise hier auf einen Artikel des Herrn Prof. Paul Huber in der kulturpolitischen Zeitschrift „Die Furche“

2788 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

vom 27. November dieses Jahres — sind erfreulicherweise anderer Meinung. Es ist eine Tatsache, daß gerade diese Auslassungen die Möglichkeit einer Verständigung und einer Diskussion auf breiterer Grundlage geben. Wenn beispielsweise Herr Prof. Dr. Paul Huber sagt, daß, da der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung krankenversichert ist und die meisten im Falle einer ersten Erkrankung auf das angewiesen sind, was ihnen die Krankenversicherung zu bieten vermag, auch die Bevölkerung an einer rückhaltlosen und restlosen Besprechung dieser Probleme interessiert ist, so ist das klar und kann natürlich nur unterstrichen werden.

Wir wollen alle die Probleme, die die Sozialversicherung und speziell die Krankenversicherung betreffen, nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in aller Öffentlichkeit zur Diskussion bringen, weil wir auf diesem Gebiete absolut nichts zu verbergen haben. Auf einer solchen Grundlage läßt sich natürlich diskutieren. Darum wünschen alle Versicherungsträger eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Ärzten, wobei die in den letzten Monaten und Wochen abgeschlossenen Verträge zwischen Ärztekammern und Sozialversicherungsträgern nur eine wünschenswerte Basis sein können. Daß diese Verträge gegen den Widerstand der vorher gekennzeichneten Ärztegruppe abgeschlossen werden konnten, ist ein gewiß erfreuliches Zeichen.

Wie sehr aber Fachkreise durch die geschilderte Kampfweise abgestoßen werden, die da gegen die Krankenkassen in Szene gesetzt wurde, wiewohl sie absolut nicht im Lager der SPÖ und schon gar nicht im Lager der KPÖ stehen, das beweisen Zuschriften, in denen gegen diese unverantwortliche Hetze Stellung genommen wird. Ich will nur ganz wenige Stellen aus solchen Schreiben hier zitieren. In einem Schreiben heißt es (*liest*): „Es ist gerade für die Kenner der Verhältnisse in der Sozialversicherung — und es sind immerhin auch einige namhafte Vertreter der ÖVP darunter zu nennen — eine Lächerlichkeit, hören zu müssen, daß sich hinter der Maske der sozialen Tätigkeit bürokratische Unbeholfenheit mit kapitalistischer Ausbeutung verbirgt. Vielleicht wird derzeit nirgends so schwer und so hart gearbeitet wie gerade in der Sozialversicherung, die die äußerst undankbare Aufgabe zu lösen hat, für die gesundheitlichen Folgen von zwei Weltkriegen und von Nachkriegsjahren, Ernährungs- und Bekleidungsmängelaufzukommen.“ In dem Schreiben heißt es weiter (*liest*): „Lächerlich wirkt für jeden Fachkenner die Behauptung, daß die Verwaltungskosten mehr ausmachen als die ganzen Ärztekosten. Trotz aller bürokrati-

schen Erschwerungen von oben, durch ein noch immer ansteigendes Ausmaß der Beanspruchung von Kassenleistungen sinken die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Beiträgen bei fast allen Kassen.“ Der Schreiber schließt (*liest*): „Ja, Kritik soll und muß sein, sie soll aber immerhin etwas von Sachkenntnis getragen sein, sonst erreicht sie das Gegenteil, mindestens solcherart, wie ich dies hier auseinandergesetzt habe. Mit Auslassungen solcher Art sollen die Sozialisten getroffen werden. In Wahrheit trifft man aber Einrichtungen des Volkes, trifft die Sozialversicherung.“

Diese letzteren Worte, möchte ich bitten, möge sich insbesondere Herr Ing. Raab tief einprägen, weil dies eine Erkenntnis tiefster Wahrheit ist, die man gerade in der Sozialversicherung immer wieder anwenden muß.

Wie sieht es denn nun in Wirklichkeit mit den so leichtfertig und verlogen aufgestellten Behauptungen aus, daß 66 bis 75 Prozent der in der Krankenversicherung eingenommenen Beiträge vor allem durch Verwaltungsausgaben verschlungen werden? Dazu einige wichtige statistische Zahlen, zumindest die Zahlen der Versicherten sowie über die Ausgaben in der Sozialversicherung: Mit dem Stichtag vom 30. September d. J. haben die Versicherungsträger in der allgemeinen Krankenversicherung in Österreich insgesamt 2.808.097 Personen umfaßt. Davon waren pflichtversicherte Arbeiter 1.096.010, pflichtversicherte Angestellte 325.585, landwirtschaftliches Personal 257.060, öffentliche Bedienstete 200.672, Bergbaupersonal 32.950 Personen und die restliche Zahl entfällt auf mitversicherte Familienangehörige. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch interessant festzustellen, wie hoch die Zahl der Unfall- und Rentenempfänger ist. Wir stellen derzeit — zumindest mit dem Stichtag vom 30. September d. J. — die Zahl von 405.842 Rentenempfängern in der Unfall- und Rentenversicherung fest. Diese Zahl ist infolge der Überalterung der österreichischen Arbeiter- und Angestellten-schaft leider noch immer im Ansteigen.

Und nun einige Zahlen über die Ausgaben in der Sozialversicherung, ebenfalls mit dem Stichtag vom 30. September 1948. Insgesamt betragen die Ausgaben in der Sozialversicherung 1.087.392.000 S. Es ist ein sehr, sehr ansehnlicher Betrag, der hier von den Sozialversicherungsinstituten umgesetzt wird. Davon sind für die Krankenversicherung 510.847.000 S ausgegeben worden, wogegen für die Unfall- und Rentenversicherung 576.545.000 S ausgezahlt worden sind. Um nun einen Vergleich zu ziehen, betragen die Verwaltungskosten in der Krankenversicherung

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2789

42,457.000 S; das sind bei einer Ausgabe von 510 Millionen 8,33 Prozent. In der Unfall- und Rentenversicherung betragen sie 19,197.000 S, das sind 3,33 Prozent. Das sind also sicherlich nicht Beträge, die auch nur entfernt an jene Zahlen heranreichen, die in der Öffentlichkeit in absolut verlogener Weise und in der Absicht kundgemacht werden, die Sozialversicherung zu diskreditieren.

Die Tatsache, daß manche Krankenversicherungsträger nicht den durchschnittlichen Prozentsatz von 8,33 Prozent an Verwaltungskosten ausweisen, ist darauf zurückzuführen, daß es andererseits sicherlich auch Krankenversicherungsträger gibt, die höhere Prozentsätze der Ausgaben zu verzeichnen haben. Es liegt uns aber vollständig fern, hier einen Krankenversicherungsträger gegen den anderen ausspielen zu wollen, weil wir die Voraussetzungen, unter denen die einzelnen Krankenversicherungsträger zu arbeiten haben, viel zu gut kennen, um daraus irgendein politisches Kapital schlagen zu wollen. Die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Krankenkassen einen höheren Prozentsatz der Verwaltungsausgaben haben als die Gebietskrankenkassen, nehmen wir nicht etwa zum Anlaß, um zu sagen: dort sind viel höhere Verwaltungskosten, ergo müssen dort unfähigere Menschen als in den Gebietskrankenkassen sein. Die Tatsachen sind eben gegeben und sind solcher Natur, daß man die Aufgabe hat, darauf hinzuweisen und selbstverständlich auch zu trachten, die Verwaltungsausgaben zu verringern.

Hohes Haus! Aus diesen authentischen Statistiken geht klar und unwiderlegbar die Haltlosigkeit aller als böswillige Hetze zu kennzeichnenden Auslassungen hervor, die keinen anderen Zweck verfolgen, als die Sozialversicherung bei den Arbeitern und Angestellten und bei dem Teil der redlich denkenden Unternehmer in Mißkredit zu bringen.

Die Sozialversicherungsträger werden weiterhin in entschiedenster Weise gegen maßlose und ungerechtfertigte Beschuldigungen Stellung nehmen und den versicherten Arbeitern und Angestellten alle aus der Sozialversicherung entstehenden Ansprüche und Rechte vollends wahren, zum Trotz gegen alle jene, die nach wie vor der Meinung sind, nun könne ein Abbau der sozialen Lasten in Österreich beginnen. Dies gilt selbstverständlich vor allem für jene Bestrebungen, die sich in der allerletzten Zeit in Verfolg eines Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei im Wege der Herabsetzung der Beiträge für die Unfallversicherung die Verschlechterung der

Versicherung zum Ziele gesetzt haben. Sie können es nicht verwinden, meine sehr geehrten Herren von der Seite der Österreichischen Volkspartei, daß ein so großer Sozialversicherungsträger wie die Unfallversicherungsanstalt aktiv ist, und klagen immer darüber, daß der Staat zu hohe Aufwendungen für die Sozialversicherung macht. Im vorliegenden Fall wieder wollen Sie der Unfallversicherungsanstalt das Recht verwehren, aktiv zu gebaren. Wenn also die Anstalt über Mittel verfügt, auf die, Gott sei Dank, der Herr Finanzminister zum Unterschied von der Arbeitslosenunterstützung nicht greifen kann, dann wollen wir Ihnen und dem Herrn Ing. Raab mit aller erdenklichen Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß Sie kein Glück damit haben werden, wenn Sie, so wie es leider unter einem unfairen Druck bei der Arbeitslosenunterstützung möglich gewesen ist, bei der Unfallversicherung auf eine Zertümmung der Beitragsleistungen hinwirken wollen.

Die Tatsache, daß es die Arbeiter schon einmal infolge der Umstände des damaligen Heimwehfaschismus schwer zu verspüren bekommen haben, daß man gerade auf dem Gebiete der Sozialversicherung die Lasten ungleich verteilt hat, haben die Arbeiter Österreichs noch zu gut in Erinnerung; sie werden sich daher nicht ein zweitesmal in der zweiten Republik vom Herrn Raab — und wenn er noch so auf den Heimwehfaschismus eingeschworen sein sollte — die Sozialpolitik und die Sozialversicherung zertümmern lassen. Einmal haben es die österreichischen Arbeiter und Angestellten zu verspüren bekommen, wie sehr sie in ein namenloses Unglück gestürzt worden sind, und sie haben vor allem auch die Erkenntnis daraus gewonnen, daß in der zweiten Republik unmöglich wieder ein Diktator, etwa aus dem Hahnenschwanzlager, kommen darf, der ihnen auf dem Gebiete ihrer sozialen Errungenschaften Abbruch tun könnte.

Die Unfallversicherungsanstalt braucht die derzeitigen Beitragsgrundlagen und Einkünfte, weil sie noch lange nicht alle Folgen der Kriegszerstörungen behoben hat, die an den Unfallspitalern entstanden sind, und weil durch die Errichtung von neuen Krankenhäusern für die Heilung der unfallverletzten Arbeiter und Angestellten noch besser vorgesorgt werden muß. Außerdem gilt es daranzugehen, die durch den Faschismus eingeschränkte Rentenzuerkennung wieder in der früheren Art erstehen zu lassen und wieder dieselben Renten zuzuerkennen, statt so wie bisher erst bei einer um 20 Prozent verminderten Arbeitsunfähigkeit. Die Renten werden

natürlich auf den alten Stand gebracht werden müssen, nachdem die Arbeiter die Rente schon bei einer 83/4 prozentigen Invaldität in Anspruch nehmen können. Deshalb benötigen die Unfallversicherungsanstalten die derzeitigen Beiträge.

Wir warnen eindringlichst davor, bei der Unfallversicherung eine Beitragssenkung in Erwägung zu ziehen, denn Sie würden damit den ohnehin nur mühsam aufrechterhaltenen sozialen Frieden allen Ernstes gefährden und ein so ungeheuerliches Beginnen letzten Endes vor der gesamten Arbeiter- und Angestellten-schaft zu verantworten haben.

Zum Schluß möchte ich ganz kurz einzelne mit der Sozialversicherung zusammenhängende Fragen beantworten, die in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß besprochen worden sind. Der Herr Abg. Grubhofer hat die Errichtung von Wahlkassen gefordert, damit sich die Arbeiter und Angestellten in Hinkunft frei entscheiden können, ob sie bei der Gebietskrankenkasse oder bei einer zu errichtenden Wahlkasse versichert sein wollen. Vor 1934 hat es in Österreich Wahlkassen gegeben, die aber im Jahre 1935 im Zuge der Errichtung des autoritären Staates als nicht mehr in die Zeit passend aufgelöst wurden. Warum will man sie heute wieder errichten? Wahrscheinlich nicht deshalb, weil dafür ein wirtschaftliches und sozialrechtliches Bedürfnis vorhanden ist, sondern weil ein politisches Interesse besteht, weil sich einzelne eben sagen: es ist gescheitert, ich bin im Dorf der Erste als in der Stadt der Zweite. Von diesem Gesichtspunkt aus können wir aber einem solchen Beginnen absolut nicht zustimmen.

Der Herr Abg. Grubhofer hat vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die Reglementierung der Selbstverwaltung verlangt. Wir verstehen schon, daß innerhalb der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger eine gewisse Gleichartigkeit bestehen soll, wir aber, die wir natürlich gerade für die Gleichartigkeit in der Behandlung und Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen eintreten, sind der Meinung, daß diese Reglementierung von oben her gar nicht notwendig ist, weil sie sich im Zuge der Entwicklung ohnedies von selbst einstellen wird.

Eine andere Frage hat der Herr Abg. Lakowitsch angeschnitten. Der Grund, warum es bis jetzt noch nicht zur Konstituierung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gekommen ist, liegt nicht in einem Verschulden der Versicherungsträger, die bisnun konstituiert sind, es ist auch nicht die Schuld jener Funktionäre, die im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger tätig sind, sondern der Grund liegt einzig und allein

darin, daß noch immer die Konstituierung der Versicherungsanstalt des Notariats und des Verbandes der Meisterkrankenkassen ausständig ist. Wenn die Konstituierung bei diesen beiden Versicherungsträgern vollzogen ist, dann steht auch der Konstituierung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger nichts mehr im Wege, und wir würden uns nur freuen, wenn auf diesem Gebiet die im Gesetz vorgesehene Regelung ehestens eintreten könnte. Die Konstituierung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger würde niemand mehr als die jetzt mit der Verwaltung betrauten Funktionäre selber begrüßen.

Der Herr Abg. Wölfler hat in der Ausschusssitzung dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung eine neun Punkte umfassende Forderung vorgelegt, die ich zum Anlaß nehmen möchte, mich mit einigen dieser Punkte zu beschäftigen.

In Punkt 3 wird gefordert: Strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Belieferung der Spitäler ohne Anstaltsapothek mit Arzneimitteln und Führung der Anstaltsapotheken; Hintanhaltung der Errichtung von Krankenkassenapotheken. Zu diesem Antrag, Herr Abg. Wölfler, möchte ich folgendes sagen: Sie werden doch nicht wollen, daß die Zeit um fünfzig Jahre zurückgeschraubt wird. Es würde einen Nonsens sondergleichen bedeuten, wenn man die Spitäler, die sich ihre Medikamente bisher durch den Großdrogenhandel beschaffen konnten, nunmehr zwingen würde, in der nächsten Apotheke stanitzelweise einkaufen zu gehen. Abgesehen davon, Herr Abg. Wölfler, würden dadurch die Verpflegskosten der Spitäler sofort um ein Drittel in die Höhe schnellen, und die dadurch entstehenden Kosten könnten weder von den Krankenversicherungsträgern noch von den Ländern und Gemeinden übernommen werden. Wir wenden uns also dagegen, daß dieser Forderung nachgekommen wird, und bitten den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, diesen Wünschen absolut kein Gehör zu schenken.

In Punkt 4 verlangt der Herr Abg. Wölfler weitestgehende Lockerung und baldmöglichste Abschaffung der derzeitigen Bewirtschaftung der Medikamente durch die Heilmittelverteilungsstelle. Die Verhältnisse auf dem Gebiet der Versorgung mit Heilmitteln sind leider noch lange nicht so, daß die Maßnahmen der vollen Aufhebung der Bewirtschaftung gutgeheißen werden könnten, da hierfür vorerst eine genügende Menge an Medikamenten vorhanden sein muß, damit keine Knappheit und dadurch eine Preissteigerung eintritt. Wir haben in den letzten Monaten zu deutlich

gesehen, daß in dem Moment, wo die Bewirtschaffung von irgendwelchen Waren vorzeitig aufgelassen wurde, im Zuge dieser Auffassung sofort eine Preiserhöhung eingetreten ist, die natürlich die große Masse der Konsumenten zu tragen hat. Wir warnen auch hier vor einer vorzeitigen Auflassung der Bewirtschaffung der Medikamente.

Zusammenfassend möchte ich nochmals eindringlichst gewarnt haben, alles zu unterlassen, was dazu führen könnte, daß die in dem Antrag der Volkspartei festgelegten Forderungen auf Herabsetzung des Beitrags zur Unfallversicherung für die Arbeiter und Angestellten durchgeführt werden. Der so schwer aufrechterhaltene soziale Friede in Österreich würde natürlich — und das sage ich Ihnen in dem Bewußtsein der vollen Verantwortung — gestört werden, und Sie würden dann die aus einem solchen Verhalten entspringenden Konsequenzen zu tragen haben. Wir dürfen keine, auch nicht die geringste Verschlechterung der bestehenden Sozialversicherungseinrichtungen zulassen! Im Gegenteil, wir fordern den restlichen Ausbau der Sozialversicherung und sozialrechtlichen Gesetzgebung und bitten als Vertreter der Sozialistischen Partei den Herrn Minister für soziale Verwaltung, diese noch fehlende Gesetzesvorlage in der nächsten Zeit dem Hohen Hause vorlegen zu wollen.

Als sozialistischer Klub nehmen wir die Budgetdebatte zum Anlaß, den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung nicht nur unseres uneingeschränkten Vertrauens zu versichern, sondern wir danken ihm auch, daß er die im Laufe des heurigen Jahres geleistete Arbeit dazu verwendet hat, vor allem die Sozialversicherung und die Sozialpolitik Österreichs in weitestgehendem Maße zu beleben und auszubauen. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß wir als sozialistische Fraktion für die Ansätze der Kapitel 15 und 28, Titel 9, des vorliegenden Budgets stimmen werden. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Steinegger: Hohes Haus! Der Sprecher der Kommunistischen Partei hat in seinen Einleitungsworten darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Kreise hinsichtlich des Wertes der sozialpolitischen Einrichtungen in Österreich ein widersprechendes Urteil abgeben. Darin, daß nicht einmal Fachleute und Interessenten in der Lage sind, unsere sozialpolitische und sozialrechtliche Stellung richtig einzuschätzen und zu werten, spiegelt sich, glaube ich, die Not und das Elend unserer Zeit. Es ist dies ein Beweis dafür, daß wir aus einer Zeit der Not und des Blutes kommen und daß wir Not, Tränen und Elend

in unsere Tage mitgeschleppt haben. Es bedarf daher keines besonderen Hinweises darauf, daß das gegenwärtige Budget ein Notbudget ist: ein Notbudget, weil es in ernsten Zeiten, in Zeiten der Not erstellt werden mußte, ein Notbudget, weil es mit einem Notgeld aus Leichtmetall bestritten werden muß, ein Notbudget, weil es nur unter größten Anstrengungen gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget herzustellen.

Die große Bedeutung, die dem Kapitel 15 zukommt, spricht schon in erster Linie aus dem großen Betrag, der hiefür aufgewendet wird. Rund 900 Millionen Schilling ist der Sollsaldo dieses Budgets, eine Summe, die seinerzeit ausgereicht hätte, um ein normales Budget in unserem Staate Österreich zu bestreiten. Die größere Wichtigkeit und Bedeutung liegt aber meines Erachtens in der Funktion dieses Betrages. Wenn ich hiezu ganz positiv Stellung nehmen darf, so muß ich sagen, diese Gelder sind die Garantie für die berufliche Existenz der Arbeiter- und Angestelltenschaft. Die darin enthaltenen Rechtsnormen und sozialrechtlichen Bestimmungen sind auch die Garantie für den sozialen Frieden, den wir in unserem Vaterlande in der gegenwärtigen Zeit unter allen Umständen erhalten müssen. Wenn man die Titel 1, 2, 3 und 8 dieses Kapitels zusammenzählt, so machen sie einen Betrag von rund 366 Millionen Schilling aus. Dies ist der Betrag, der auf Grund der sozialrechtlichen Bestimmungen als Erfordernis für dieses Budget gegeben werden muß. Es ist ein Betrag, der nach den Paragraphen unseres Sozialrechtes geleistet werden muß.

Dieses Sozialrecht hat zweifellos die große Bedeutung erfüllt, die ihm zukommt, damit Arbeit und Geld im Wege der Verständigung zur gemeinsamen Tätigkeit gelangen. Es muß festgestellt werden, daß die arbeitsvertragsrechtlichen Bestimmungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft die Möglichkeit gegeben haben, ihre Interessen voll und ganz zu vertreten. Es muß weiter festgestellt werden, daß die verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeiten geboten haben, Stützpunkte zu schaffen, von denen aus die Arbeiter- und Angestelltenschaft ihre Interessen verteidigen kann. Des weiteren muß konstatiert werden, daß die technischen und finanziellen Schutzmaßnahmen, die sich ja im Budget besonders auswirken und in den von mir bezeichneten Titeln ihren Ausdruck finden, hinreichend die Möglichkeit bieten, die Schäden abzuwehren, die die Arbeiter- und Angestelltenschaft während ihrer Arbeitszeit, während der Zeit ihrer Berufsausübung bedrohen. Wir sind vollkommen eines Sinnes, daß dieses soziale

2792 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

Recht, das als weit vorgetrieben und fortgeschritten gelten kann, auch weiterhin die Grundlage für den sozialen Frieden und für die Verständigung zwischen den beiden Faktoren der Wirtschaft, Geld und Arbeit, bilden möge.

Wir haben aber einige besondere Wünsche, die wir hier grundsätzlich vorbringen wollen. Es ist klar, daß ein gutes Sozialrecht eine gute Wirtschaft zur Voraussetzung hat. In einer materiellen Wüste kann der Baum sozialrechtlicher Normen und Bestimmungen nicht gedeihen. Daher ist, wie der Fleiß, die Geschicklichkeit und der Eifer des Arbeiters zur Erreichung wirtschaftlicher Erfolge nötig ist, ebenso auch das Talent, die Initiative und das Betriebs- und Anlagekapital des Unternehmers notwendig, um die entsprechenden Erfolge zu erzielen. Es wäre töricht, der Henne den Kragen abzudrehen, die uns die goldenen Eier legt. Beide Seiten sind aufeinander angewiesen. Das Leben des einen Partners bedeutet auch das Leben des anderen, die Minderung der Lebensexistenz des einen auch die Minderung der Lebensexistenz des zweiten. Es ist nur dann möglich, daß sie — insbesondere in unserer gegenwärtigen schwer bedrängten Zeit — bestehen können, wenn sie sich verständigen und zu einer Einigung auf dem Wirtschaftsmarkt gelangen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eine zweite fundamentale Forderung besteht darin, daß das, was untergeordnete Stellen richtig und ordentlich durchzuführen in der Lage sind, nicht eine übergeordnete Stelle an sich zu ziehen braucht. Dieser Grundsatz, der für die gesamte Verwaltungs- und Regierungstätigkeit notwendig ist, muß auch für die Sozialpolitik Geltung haben. Wir wünschen, daß der Segen, der aus den sozialen Bestimmungen erfließt, sich über das ganze Land ausbreiten möge und nicht nur an einer Stelle massiert werde. Wir in den Ländern draußen haben den Wunsch, daß die von vielen Gesetzen Begünstigten oder Betroffenen nur einen kurzen Weg zu gehen haben, um zu der Stelle zu kommen, wo sie ihr Recht verlangen und erhalten können. Wir sind dafür, daß möglichst viele Aufgaben und Agenden diesen Stellen, die weiter draußen funktionieren sollen, übertragen und anvertraut werden. Wir glauben, daß dadurch auch die Verantwortlichkeit wächst, und erblicken in einer Verteilung der Arbeitslasten und Aufgaben die glückliche Lösung derjenigen Fragen, die mit den sozialrechtlichen Bestimmungen verbunden sind.

Daß die Gesetze der Sparsamkeit, die für unseren gesamten Haushalt wirksam sein müssen, auch auf das Gebiet der sozialen

Verwaltung übertragen werden müssen, ist in der heutigen Zeit wohl eine Selbstverständlichkeit, um so mehr als es sich ja um Gelder des kleinen Mannes handelt, um Gelder der von der Not bedrückten und von Krankheit heimgesuchten Menschen. Wir lehnen daher übertriebene Einrichtungen und luxuriöse Bauten ab und glauben, daß in der Einfachheit und Schlichtheit auch in der Verwaltung der soziale Sinn zum Ausdruck kommen möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind überzeugt, daß auch hier der Grundsatz gilt: es bleibt nichts stehen, sondern alles, was in der Welt ist, ist im Fluß begriffen. Auch die sozialen Gesetze können nicht stehenbleiben, sondern müssen sich jeweils den Gegebenheiten und Ereignissen, den Geschehnissen und der Zeit anpassen und in sie einfügen, ja, womöglich versuchen, ihnen vorzuziehen, um prophylaktisch weiteren Schaden zu verhüten und zu verhindern. Wir haben schon einmal erlebt, daß die sozialrechtlichen Bestimmungen allein nicht eine absolute Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Arbeiter- und Angestelltenschaft sind. Eine große krisenhafte Überschwemmung hat alle diese vorgesehenen Schutzmaßnahmen und sozialen Dämme zerrissen, zersprengt, beiseitegeschoben und sie völlig zwecklos gemacht. Die Zahl der aus den sozialen Bestimmungen Ausgenommenen war so groß, daß letzten Endes ihre Unzufriedenheit hingereicht hat, um auf dem politischen Kampffeld zur Auswirkung zu kommen und einen wesentlichen Beitrag zur Veränderung des politischen Angesichts unseres Staates zu leisten. Daher muß rechtzeitig vorgebaut und vorgesorgt werden, und es müssen alle Ereignisse, die den sozialen wie den wirtschaftlichen Markt berühren und belangen, fortdauernd registriert werden.

Wir zählen heute, wie auch bereits mitgeteilt wurde, beinahe zwei Millionen Beschäftigte, davon aber eine Viertelmillion ausländische Arbeiter. Es wäre daran zu denken, ob nicht Schutzmaßnahmen für die inländische Arbeitskraft bis zu einer gewissen Grenze getroffen werden sollen. Auch ist zu fragen, ob es nicht notwendig sei, einen Arbeitsschutz für bestimmte Sparten und Branchen einzuführen, die bereits einer Überfüllung entgegensehen, und die Umschulungskurse, die in Vorbereitung sind, für solche überfüllte Sparten aufzulösen oder einzuschränken.

Der Betrag, der für diese Teile des Kapitels 15 benötigt wird, macht, wenn wir die soziale Verwaltung etwas weitherziger spannen, 366 Millionen Schilling aus. Er wäre an und für sich zu ertragen und würde sich in den

Rahmen unseres Gesamtbudgets einfügen. Aber nun kommt der große zweite Teil, der durch die Titel 4, 5, 6 und 7 gekennzeichnet ist. Diese Posten bezeichnen so richtig die Lage, in der sich heute der österreichische Staat befindet. Das Erfordernis beträgt 746 Millionen Schilling und betrifft hauptsächlich sozialpolitische Belange. Sie sind Ihnen schon im Detail bekanntgegeben und mitgeteilt worden, sie sind uns nicht neu, sie sind in jedem bisherigen Budget aufgeschienen, aber sie nehmen doch langsam ziffernmäßig Formen an, die beängstigend werden und die die Frage stellen lassen, ob das österreichische Volk aus seiner finanziellen Kraft heraus weiterhin imstande sein wird, diese tatsächlichen Pflichten — leider Gottes sind es faktisch Lasten — auf sich zu nehmen.

Da sind die Invaliden mit der großen Ziffer von 651 Millionen Schilling. Darüber ist nichts zu sagen, das muß sein und kann weder verkürzt noch geändert werden. Ich bin eher der Meinung, daß diese im Voranschlag getroffenen Ansätze sowieso schon das Äußerste sind, was überhaupt erreicht werden kann und möglich ist. Es ist da ein besonders schwarzer Posten drinnen: 109 Millionen Schilling als Versorgungsgebühren für die Angehörigen nicht heimgekehrter Kriegsgefangener. Ich glaube, es wäre endlich an der Zeit, daß die damit belasteten Stellen sich dieser Schande entledigen würden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir müssen darauf sehen, daß die Invaliden möglichst bald in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Wenigstens bei uns im Lande Tirol sehen wir noch sehr viele mit einfachen Holzkrücken herumgehen. Die Beteiligung mit entsprechenden Prothesen, die sie auch dem äußeren Bild nach halbwegs normalen Menschen gleichen lassen und die sie instandsetzen, in der Wirtschaft ordnungsgemäß tätig zu sein, muß zweifelsohne beschleunigt werden. Für die Wirtschaft bedeutet aber die Aufnahme dieser jugendlichen Kräfte eine große Stärkung.

Das zweite Kapitel ist die Wohnungsfürsorge. Hier sind in der laufenden Gebarung als Beitrag zum Wohn- und Siedlungsfonds und als Leistungen auf Grund der Wohnbauförderungsgesetze aus den Jahren 1929 und 1938 nur ganz geringe Summen vorgesehen, dagegen ist in einem Extraordinarium ein namhafter Betrag ausgeworfen. Ich möchte hiebei erwähnen, daß wir durch das in diesem Jahre geschaffene Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz im heurigen Jahr noch nichts zu erreichen imstande waren. Es sind zwar einige Wiederherstellungen genehmigt worden, die notwendigen Mittel konnten aber bis zur Stunde noch nicht flüssig gemacht werden. So ist

entgegen allen Mutmaßungen das Jahr 1948 verstrichen, ohne daß aus diesem Titel unsere Wirtschaft, also das Baugewerbe als die Schlüsselindustrie auf diesem Gebiete, wie man es sich gedacht hatte, eine besondere Förderung erfahren hätte.

Ich nehme nur ein Beispiel einer verhältnismäßig kleinen Stadt aus meinem Lande, wo 600 Wohnungen beschlagnahmt sind, viele Wohnungen noch unter Trümmern liegen und 4000 bis 5000 Wohnungsuchende vorgemerkt sind. Es wird jedem klar sein, daß die öffentliche Hand auf weite Sicht hinaus nicht imstande sein wird, diesem sozialen Bedürfnis auch nur einigermaßen Rechnung tragen zu können, wenn sie nicht einen ganz ungewöhnlichen Eingriff in die Taschen der Bürgerschaft des Staates unternehmen will.

Das dritte Kapitel ist die allgemeine Fürsorge. Hier scheinen die Kleinrentner auf, die wir aus den Verhältnissen der Jahre nach dem ersten Krieg bis in unsere Zeit mitgenommen haben und die durch das eine oder andere Schicksal wieder angewachsen sind. Weiter fallen hierunter die Leistungen an die Opfer im Sinne des Opferfürsorgegesetzes. Es handelt sich dabei um eine verhältnismäßig kleine Zahl, aber sie ist auch ein Beweis dafür, daß an irgendeiner Stelle unser sozialer Leib angeschlagen ist und eine Wunde trägt, die der fürsorglichen Behandlung durch den Staat bedarf.

Für die Volksgesundheit sind 9,6 Millionen Schilling vorgesehen: auch ein viel zu geringer Betrag. Ich zweifle auch hier, ob der Staat in der Lage sein wird, von unserem Volk die drohende Gefahr abzuhalten, die sich daraus ergibt, daß durch Unterernährung und langjährige Entbehrungen die Menschen für alle Krankheitskeime anfälliger sind, zumal insbesondere aus dieser Ursache auch die Tuberkulose fortdauernd ansteigt und leider oft junge Menschen befällt.

Wir haben in Innsbruck die medizinische Klinik in Trümmern liegen. Ein Bombenangriff hat sie zerstört. Heute bildet sie eine sehr malerische Ruine. Die Kranken müssen nach Seefeld hinauftransportiert und dort provisorisch untergebracht werden, ein Teil von ihnen kommt in einen Wald nach Natters, Stationen, die kilometerweit von Innsbruck entfernt sind. Die Auslagen für diese Ersatzbeschaffungen sind ungeheuer und die dadurch bedingten Verzögerungen der Verwaltung und Behandlung noch größer. Der Bau der Klinik erfordert beiläufig 40 bis 50 Millionen Schilling. Ich möchte bitten, daß das Sozialministerium einvernehmlich mit dem Unterrichtsministerium, das infolge des Universitätsbetriebes ja auch daran interessiert ist, daran

2794 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

denken möge, uns die medizinische Klinik in Innsbruck, so gut es geht, in moderner Fassung wiederzugeben. Wir wissen alle genau, daß diese Forderungen im großen und ganzen weit über das hinausgehen, was unser Staat in seiner gegenwärtigen Not zu leisten imstande ist, aber gesagt sein soll es wenigstens. Das ist auch eine wunde Stelle an unserem Leib, und wir in Tirol spüren diese wunde Stelle besonders.

Diese große Summe von 746 Millionen Schilling, die allein nur im Rahmen der sozialpolitischen Fürsorge verwendet werden muß, muß jeden aufrechten Österreicher erschrecken. Er muß noch mehr erschrecken, wenn er weiß, daß es nur ein kleiner Teil dessen ist, was man brauchen würde, und wenn er weiß, daß unser Budget, wie ich eingangs erwähnt habe, bis aufs äußerste angespannt und angestrengt ist und eine Ausgeglichenheit nur mit Mühe hergestellt werden konnte. Der Schrecken wird aber noch größer, wenn man weiß, daß ein Sechstel dieses Budgets auf ein Kapitel entfällt, wobei wir 20 oder mehr Kapitel, die Bundesbetriebe eingeschlossen, haben.

Das Anwachsen der Aufwendungen in der sozialen Verwaltung ist so kolossal, daß die große Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß wir es uns in unserer Armut und Not kaum leisten können, alle Erfordernisse, alle Belange, alle Schmerzen, alle Leiden, die da in unserem Volk und unserem Staat sind, heilen zu können. Es ist zur Gewohnheit geworden, daß alles zum Vater Staat läuft und daß der Gedanke der Selbst- und Eigenhilfe mehr oder weniger in einem Meer von Klagen und Raunereien untergeht und untersinkt. Das ist ein Beweis für die Schwäche und Kraftlosigkeit unseres Volkes, das sich nicht mehr darauf besinnen will, sich selbst zu helfen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Selbsthilfe sollte man in die erste Linie stellen, so wie es andere Völker auch tun, und nur in verzweifelten Fällen sollte man zum Staat gehen und sagen: ich bin nun fertig mit meinen Kräften, mit meinen Kenntnissen, mit meinem Vermögen, jetzt mußt du mir helfen! Bei uns in Österreich haben wir einen Zustand erreicht, daß jeder vom Staat eine Rente, eine Unterstützung, eine Pension oder irgend etwas haben möchte. Ja, wenn wir das wollen, müssen wir eine große Volksversicherung einführen, die jedem zum Schluß, wenn er nicht mehr imstande ist, etwas zu leisten, eine hinreichende Pension sichert, bis er die Augen schließt und von dieser Erde abtritt.

Diese Erwägungen und diese Gedanken veranlaßten mich insbesondere, bei diesem Kapitel Soziale Verwaltung das Wort zu ergreifen.

Es ist mit dem Aufzählen dessen, was im Budgetvoranschlag im Kapitel 15 punkt- und namenweise verzeichnet ist, ja nicht alles getan. Es sind noch große Kreise außerhalb der Pflege, des Gatters und dieser Umzäunung unseres Budgets, die ebenso bedürftig und notleidend sind und denen man helfen sollte. Die öffentlich Angestellten haben sich bereits gemeldet. Es mußte von Staatsseite erklärt werden: es ist nicht möglich, euch mehr zu geben, ihr müßt euch mit dem bescheiden und begnügen, es ist nicht mehr da! Wir haben tausende und aber tausende verschleppte und flüchtende Personen. Ein Teil wird wohl wieder abwandern oder abgeschoben werden und kommt so aus unserem Lande und unserer Verantwortung heraus. Auf der anderen Seite wächst aber immer wieder der Zustrom, so daß wir wie schon seit Jahren, wahrscheinlich auch in künftigen Jahren, mit der runden Summe von 500.000 bis 600.000 solcher Personen zu rechnen haben werden. Wir können sie nicht untergehen lassen. Abgesehen vom Asylrecht verpflichtet schon die reine Menschlichkeit dazu, diesen Flüchtlingen zu helfen, die bedroht sind an Leib und Leben. Das kostet Geld, und daß es kein kleiner Betrag ist, ist klar. Dazu kommen aber auch die Arbeitsplätze, die wir für die inländische Arbeiter- und Angestelltenschaft brauchen würden. 250.000 Plätze sind heute schon vergeben, und wir wissen nicht, ob nicht einmal der Zeitpunkt kommen wird, in dem sie von unseren österreichischen Staatsbürgern beansprucht werden können, und dann kommen wir in eine schwierige Situation und in ein schiefes Licht. Das ist auch ein sozialer Makel am Volksleibe, den wir da vor uns sehen und den wir nicht durch ein Gesetz, durch eine Summe, durch materielle Aufwendungen oder sonst irgendwie aus der Welt schaffen können.

Dann denke ich an unsere Bergbauern, die in ihrer Abgeschlossenheit und Bedürfnislosigkeit dem ganzen österreichischen Volk ein Beispiel sein sollten. Es sind wahre Asketen ihres Berufes (*Zustimmung bei der Volkspartei*), und wenn nicht manchmal eine Henne ein Ei legen würde, wäre — das können Sie mir glauben — im Familienkreise dieser Bergbauern monatelang kein Geld vorhanden. Sie müssen mit dem Bescheidensten vorlieb nehmen. Ja, sie sind es infolge ihrer Tradition gewöhnt. Sie haben immer in Armut gelebt und waren immer sehr bescheiden, aber wenn wir schon von Fortschritten auf sozialem Gebiet reden, dann soll man auch für diese Klasse — wenn ich hier den Ausdruck „Klasse“ gebrauchen darf — irgend etwas tun und sie auch in einem sozialrechtlichen Zaun behüten. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Sinne ist ja von einem Mitglied meiner Partei ein Vorschlag gemacht worden, die Gemeinschaftsrente mit ganz kleinen Vergütungen zu schaffen, wobei die Betroffenen doch in einer sozialen Gemeinschaft einigermaßen behütet werden und nicht ganz allein stehen. Aber auch dieser Vorschlag konnte von uns noch nicht verwirklicht werden, obwohl die ganze Partei dahinter steht, weil wir sehen, daß es nicht möglich ist, aus diesem Leib noch mehr Blut herauszunehmen, ohne daß er vollständig zugrunde geht oder ohne daß wir in der nächsten Zeit in eine inflationistische Entwicklung unserer wichtigsten Basis, der Währung, geraten. Denn wir müssen schauen, wie es auf allen Seiten um unsere eigene politische Stellung in Österreich aussieht und wie wir selber bestehen können. Der Hauptpunkt ist — und das gilt für unsere Währung —, daß wir keinen Schritt abseits des geraden Weges tun. Wenn im Sommer dieses Jahres Gerüchte aufgetaucht sind, so können sie nur aus böswilligem Munde hervorgegangen sein. Sie haben uns außerordentlich schwer geschadet und die Moral und das politische Bewußtsein in einem Teil unserer Bevölkerung wieder zerstört.

Ich erwähne auch — nicht um vollständig zu sein, aber um auf einen großen Kreis hinzuweisen; es ist schon so oft geschehen, daß ich es nur andeute — die große Zahl der Registrierten und Amnestierten. Sie haben jahre- oder doch monatelang — einzelne von ihnen wußten sich ja sehr zu helfen — ohne Einkommen gelebt, nur von der Substanz, und die ist jetzt dahin. Diese Menschen sind sozial angeschlagen. Wir nehmen sie wieder in die Volksgemeinschaft auf, um diesen alten teutonischen Ausdruck zu gebrauchen. Wir wollen sie eingliedern als vollwertige Staatsbürger und müssen eines Tages für ihre Not und ihr Elend auch wieder aufkommen. Mich wundert es, daß der Herr Finanzminister angesichts dieser Zukunftsaussichten ruhig schlafen kann. (*Heiterkeit.*)

Ich nehme da ein Wort auf, das hier — ich glaube, es war ein Vertreter der Sozialistischen Partei — nicht mit Pathos, sondern ganz ruhig geprägt wurde: Wir müssen alle in gemeinsamer Arbeit der Not begegnen, die uns bedroht. Wir müssen alle gemeinsam den Hunger, die Armut und die Sklaverei abwehren, die uns bedrohen. Ich nehme dieses Wort auf und sage, daß dies nicht nur von uns aus gesehen für heute und für morgen Gültigkeit haben muß, sondern, wenn wir uns verstehen, auf längere Zeit hinaus, sonst kann weder Volk noch Staat in Österreich vor dem Untergang bewahrt werden. Deswegen brauchen wir Ruhe und Frieden.

Den inneren Frieden, die Arbeitsruhe, die soziale Ruhe, den sozialen Frieden, wie man es auch bezeichnen mag, haben wir uns durch das Sozialrecht, die Sozialgesetzgebung erobert. Es gereicht diesem Parlament zum Lobe, daß es große und wertvolle Ergänzungen zu der bisherigen sozialen Gesetzgebung hinzuzufügen in der Lage war, und diese Ergänzung ist um so wertvoller, als sie in einem geschlossenen Sinn erfolgt ist, weil man sich zwar lange vorher genug umkämpft, umlauert und umstritten, dann aber doch eingesehen hat, daß es gemacht werden mußte, denn nur in der Verständigung, in der Gemeinsamkeit kann der Erfolg und das Gedeihen von allem liegen.

Den inneren Frieden, glaube ich, werden wir uns bewahren; auf den äußeren Frieden haben wir keinen Einfluß. Wohl haben wir ein kleines Beispiel gegeben, einen kleinen Beitrag zum äußeren Frieden geleistet. Wenn er nur beachtet würde! Wir sind doch ein so kleines Volk und ein so kleiner Staat und werden uns nicht einbilden, daß wir der Welt noch einmal ein Bein reißen werden. Wir sind ja froh, wenn wir in Ruhe leben und uns entwickeln können.

Aber ein Beispiel hat auch dieses kleine österreichische Volk gegeben, wie man zum Frieden gelangen könnte: Südtirol. Daran hat das Land Tirol einen großen Anteil und hat damit dem ganzen österreichischen Volk einen großen Dienst geleistet. Glauben Sie mir, diese Frage hätten wir nach unserem Sinne auch anders entscheiden können. Wenn wir den Chauvinisten gefolgt wären, dann hätten wir, um wieder einen teutonischen Ausdruck zu gebrauchen, an der Brennergrenze, auf den Ötztaler- und Zillertaler Fernern eine wabernde Lohe entzündet, die vielleicht das Jahrhundert in Rauch eingehüllt oder vielleicht auch in Brand gesteckt hätte. (*Bewegung.*) Wir haben uns aber gesagt, das Zeitalter der nationalen Messerstechereien ist vorbei! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben also vor allem den Gedanken der Versöhnung, der Verständigung, der wirtschaftlichen Verflechtung vertreten und glauben, damit dem österreichischen Volk einen wesentlichen Dienst geleistet und dem Ausland in einem kleinen Spiegelbild demonstriert zu haben, wie es sein könnte, wenn man wollte und wenn man es täte.

Wir brauchen aber auch die Freiheit, meine sehr geehrten Anwesenden! Wenn wir diesen schwer erkrankten Sozialleib betrachten, dann müssen wir sagen: er braucht Ruhe! Österreich muß für die kommende Zeit, wenigstens für die nächsten Monate, wenn nicht auf mehrere Jahre hinaus, ein Sanatorium sein, und die vier vom Himmel

2796 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

gefallenen Ärzte sollen mit ihren Medikamenten und Mixturen abziehen, damit wir in Österreich ein Naturheilverfahren einleiten können. Wir brauchen also die Freiheit in unserem Land. Wenn man so die heutige Zeit betrachtet und so viel gesehen und erlebt hat, dann klingen einem wie ein Märchen aus literarischen Sphären die Worte von dem Phäakenvolk und von dem am Herd sich drehenden Spieß. Der Bratspieß ist verschwunden, es gibt nur mehr karge und kalte Küche. Die Schiffe und Fische sind weggezaubert, geblieben aber — hoffentlich — ist das österreichische Volk, das sich, umwunden mit dem Stirnband der Heimatliebe, der Geduld, der Festigkeit, die glänzenden Augen des Phäakenvolkes erhalten hat, die glänzenden Augen der Lebensfreude, die glänzenden Augen der Schaffensfreudigkeit, die glänzenden Augen des Behauptungswillens, die glänzenden Augen, die mit Sehnsucht erfüllten Augen und den Drang nach Freiheit und Selbstregierung.

Die Ansätze und Zahlen, die im Kapitel 15 stehen und die wir bejahen, sollen ein Stück Weg zur Freiheit und ein Beitrag zur Genesung sein. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.*)

Abg. **Hillegeist**: Hohes Haus! Der erste Nationalrat der zweiten Republik hat während seines dreijährigen Bestehens eine Reihe von Gesetzen und Gesetzeswerken geschaffen, die uns meiner Meinung nach die stolze Berechtigung geben, davon zu reden, daß die zweite Republik eine große und würdige Tradition, eine stolze Tradition weitergeführt hat. Wir brauchen hier nur auf das Betriebsrätegesetz, auf das Arbeiterurlaubsgesetz, auf das Landarbeitsgesetz, das Kollektivvertragsgesetz, das Jugendschutzgesetz und eine Reihe anderer Gesetze hinzuweisen, die alle zusammen den Arbeitern und Angestellten erhöhten wirtschaftlichen und sozialen Schutz, gleichzeitig aber auch die Verankerung ihres wirtschaftlichen und sozialen Mitbestimmungsrechts gebracht haben. Wir sind stolz darauf und vermerken mit Genugtuung, daß diese Leistungen unter der Führung eines sozialistischen Ministers erbracht worden sind. Wir lassen uns unsere Genugtuung über das Erreichte aber auch durch die Kritik nicht beeinträchtigen, die häufig und vor allem von der kommunistischen Seite her an der Sozialgesetzgebung geübt wurde, eine Kritik, die in einzelnen Fällen einen sehr scharfen, oft einen sehr unsachlichen und bössartigen Charakter angenommen hat.

Der Herr Abg. Elser hat heute wieder zu einem Niveau sachlicher Kritik zurückgefunden, von dem wir hoffen möchten, daß es öfter vorhanden ist. Er unterscheidet sich in dieser Frage einigermmaßen von seinen Kollegen, und man hat das Gefühl, er spricht hier wirklich

mehr als österreichischer Abgeordneter denn etwa als kominform-gelenkter Apparatschik, wie man es bei manchen seiner Kollegen annehmen könnte. (*Abg. Honner: Sie haben es notwendig, ausgerechnet Sie!*) Sie sehen, der Schuldige meldet sich bereits. (*Heiterkeit.*)

Wenn wir mit Genugtuung feststellen, daß uns die Sozialgesetzgebung Österreichs zweifellos berechtigt zu sagen, daß wir mit anderen fortschrittlichen Ländern auf diesem Gebiet sicherlich konkurrieren können, wollen wir einmal betrachten, wie sich die einzelnen Parteien zu dieser Gesetzgebung verhalten haben. Von den kommunistischen Kollegen habe ich schon gesprochen. Sie haben es sich verhältnismäßig, oder sagen wir, sogar außerordentlich leicht und bequem gemacht. Man kann ruhig behaupten, sie haben sich im wesentlichen damit begnügt, immer das Zwei- oder Dreifache dessen zu verlangen, was unter Ausnutzung aller demokratischen Möglichkeiten und angesichts der wirtschaftlichen Situation überhaupt durchsetzbar war. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Sie haben sich damit die bequeme Möglichkeit geschaffen und von ihr reichlich Gebrauch gemacht, hinauszugehen und zu sagen: „Die Sozialisten haben wieder einmal die Interessen der arbeitenden Menschen verraten!“ Sie haben damit überdies auch die Hoffnung verbunden, den Massen einreden zu können: „Ihr könntet ein Paradies haben, wenn ihr euch nur endlich einmal dazu verstehen würdet, uns euer Vertrauen zu geben.“ Sie haben sich freilich darin getäuscht. Die österreichischen Arbeiter und Angestellten haben ein feines und kritisches Gefühl dafür, wo eine sachliche Interessenvertretung aufhört und wo die Demagogie beginnt. (*Abg. Honner: Die Demagogie eines Hillegeist!*) Ich freue mich, daß ich von Ihnen bereits als gleichberechtigt anerkannt werde. (*Heiterkeit.*) Es ist offenbar notwendig, daß man Demagogen mit gleichen Mitteln antwortet. Aber es gibt eine „Demagogie“, die sich in sachlichen Grenzen hält. Ich glaube, die „demagogische“ Feststellung, die ich hier bezüglich der KP getroffen habe, ist absolut zutreffend. Sie wird durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre zweifellos erhärtet. Selbstverständlich ist es das Recht der Opposition, Kritik zu üben, aber diese Kritik darf doch einen gewissen sachlichen Rahmen nicht überschreiten.

Auf der anderen Seite haben wir die Vertreter der Österreichischen Volkspartei, die in gewissem Sinne Antipoden der Kommunistischen Partei sind, denn wenn sich die einen nicht genug tun können, recht viel zu verlangen, so sind die anderen bestrebt, möglichst wenig zu geben. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Ich darf sagen, die Vertreter der Volkspartei

lieben es, auf dem Gebiete der Sozialpolitik oft darauf hinzuweisen, daß sie dadurch, daß sie die Gesetze mitbeschließen müssen — denn ohne Mehrheit ist es ja nicht möglich —, schließlich doch ein großes Verdienst an dem Zustandekommen dieser Gesetze haben. Auf Grund der Erfahrungen, die wir im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, muß ich allerdings feststellen, daß dieses Verdienst leider vielfach nur ein negatives ist. Es besteht nämlich darin, daß man sich schließlich und endlich doch bei den meisten Gesetzen dazu entschlossen hat, nicht mehr länger nein zu sagen, während man es uns überlassen hat, den Kampf um jede einzelne Verbesserung zu führen; einen Kampf, der uns, wenn wir ihn durch Zähigkeit und Konsequenz hie und da zu einem wirklichen Erfolg bringen konnten, außerordentlich schwer gemacht wurde. (Abg. Grubhofer: Sie müssen wissen, daß das unrichtig ist!) Ich möchte gerne der Wahrheit die Ehre geben und feststellen: Es gibt natürlich auch in den Reihen der Volkspartei, die ja eine Vereinigung von Bündeln darstellt, Vertreter, die absolut gewillt und bestrebt sind, auf diesem Gebiet die gleichen Intentionen wie wir zu verfolgen. Aber nicht nur die schwierige finanzielle Lage des Staates, sondern auch die Mentalität mancher ihrer führenden Kollegen, besonders der führenden Herren des Wirtschaftsbandes, hindert sie letzten Endes daran, diese Intentionen auch tatsächlich zu verwirklichen.

Der Herr Ing. Raab, der heute schon so oft genannt wurde, der neueste „Schutzpatron der Sozialpolitik“ (*Heiterkeit*), ist leider nicht hier. Ich habe also keine Gelegenheit, zu den vielen Schmeicheleien, die ihm schon gesagt wurden, noch einige hinzuzufügen. In der Abwesenheit muß man ja besonders rücksichtsvoll sein. Aber eines muß ich schon sagen: der Versuch, den Herrn Ing. Raab zum Schutzpatron der Sozialpolitik zu machen, wird Ihnen mißlingen! Dazu ist Herr Ing. Raab nicht der Mann. Er läßt nämlich über seine wirklichen Absichten keinen Zweifel aufkommen und macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Was er wirklich will, hat er schon wiederholt sehr offen ausgesprochen. Er stellt sich damit mit jenen in eine Linie, die in der Vergangenheit und in der Gegenwart in der sozialen Gesetzgebung wirklich nichts anderes sehen und gesehen haben als „soziale Lasten“ und noch dazu „überflüssige soziale Lasten“, die die Wirtschaft angeblich zu sehr belasten und in Anspruch nehmen.

Aus dieser Mentalität heraus kommt ja der Ausdruck „soziale Lasten“, den wir so viele Jahre nicht gehört haben und der jetzt wieder auftaucht. Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß es uns nicht genügt, wenn schöne

Worte gesprochen werden und wenn in der Praxis dann die „sozialen Lasten“ immer wieder zum Ausgangspunkt für Anträge genommen werden, die unter anderem darauf hinauslaufen, auch die Sozialversicherung zur Sparsamkeit zu erziehen. (Abg. Dr. Pittermann: Der sogenannte Arbeiter- und Angestelltenbund plakatiert das!) Ich habe diese Meinung ja auch hier vom Kollegen Steinegger gehört, der zur Sparsamkeit aufgerufen hat, und es ist einigermaßen merkwürdig, daß bei seinen Ausführungen gerade, als er gegen die luxuriöse Bautätigkeit der Sozialversicherungsinstitute Stellung genommen hat, das erstmal spontaner Beifall von den Bänken der ÖVP ertönte.

Es gibt aber erfreulicherweise — wir wollen das gerne feststellen — auch moderne Unternehmervertreter, die in diesen Dingen etwas weitblickender als die Vertreter sind, die derzeit die Führung in den Unternehmerkreisen innehaben. Es gibt Unternehmervertreter, die anerkennen, daß die sozialen Leistungen, daß eine gute Sozialversicherung, ihre Qualität und ihre Güte ein entscheidender Faktor für die Aufrechterhaltung jener sozialen Ruhe und jenes sozialen Friedens sind, von dem hier in so schönen Worten gesprochen wurde. Es ist dies sogar eine unbedingte Voraussetzung. Wenn jetzt so oft im Ausland oder von Ausländern vom „österreichischen Wunder“ gesprochen wird, so muß ich sagen, das österreichische Wunder ist gar kein Wunder, sondern besteht darin, daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten unter viel schlechteren Voraussetzungen und Bedingungen als in unserer Umwelt den sozialen Frieden dadurch erhalten haben, daß sie letzten Endes eingesehen haben, daß es notwendig ist — und das besonders in der gegenwärtigen Zeit, in der wir durch den Krieg so mitgenommen wurden und andere Opfer gebracht haben —, ihre eigenen Interessen nicht in den Vordergrund zu stellen, und daß sie stets an das Gesamtinteresse gedacht haben.

Es wäre sehr zu wünschen — und gerade an die Volkspartei möchte ich diesen Wunsch richten —, daß die Gruppen, die Sie hier vertreten, dieselbe Einsicht und dieselbe Zurückstellung ihrer egoistischen Interessen beobachten und auch in der Praxis daran denken würden, daß wir nur durch gemeinsame Arbeit und Opferbereitschaft aus den Schwierigkeiten herauskommen können, in denen sich unser Staat gegenwärtig befindet. Aber die Vertreter der sogenannten freien Wirtschaft, die das Hauptwort zu reden haben, haben eine etwas eigene Auffassung darüber, wie man etwa das Realeinkommen der unselbständig Erwerbstätigen heben könnte. Sie meinen zum Beispiel, man solle ihnen dadurch helfen, daß man die Sozialver-

2798 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

sicherungsbeiträge herabsetzt, während sie gleichzeitig bemüht sind, die Preise in die Höhe zu treiben. Daher wird uns der gute Rat gegeben, man möge auch in der Sozialversicherung sparen. Wir wissen zur Hebung des Lebensstandards wahrhaftig ein besseres Rezept. Wir würden Ihnen und den Vertretern der freien Wirtschaft empfehlen — ich sehe leider den Herrn Kristofics-Binder ebensowenig wie den Herrn Ing. Raab und appelliere daher offenbar ins Leere —, sich mehr um die Preissteigerungen zu kümmern, als die Gewerbetreibenden, die diese Preise unverantwortlicher Weise erhöhen, in Schutz zu nehmen und gegen den Innenminister, wenn er seine Pflicht erfüllt, manchmal geradezu in der unflätigsten Weise zu hetzen. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Das sind nicht die Aufgaben, die in Österreich zu erfüllen sind.

Daher noch einmal: die Beiträge zur Sozialversicherung lassen Sie, bitte, in Ruhe! Sie sind eine Angelegenheit, die in erster Linie die Versicherten selbst betrifft. Wir sind derzeit schon gezwungen, in den Sozialversicherungsinstituten Vorschüsse vom Bund zu verlangen, und der Finanzminister hat oft genug eine sehr zugeknöpfte Tasche, wenn es sich um Vorschüsse an die Sozialversicherungsinstitute handelt. Er ist bei der Beurteilung der Notlage der „notleidenden“ Bauern etwas großzügiger gewesen. Wenn ich von Bauern rede, meine ich nicht die Bergbauern, deren Los, das wir vollständig begreifen, hier schon geschildert wurde, denn wir wissen, daß sie jedenfalls sehr schlecht leben. (*Zwischenruf des Abg. Fink.*) Nun, es melden sich bereits wieder die Betroffenen — in diesem Fall unnötigerweise die Bergbauern. Wenn wir von den Bauern reden, meinen wir jene Kreise der „Notleidenden“, deren „Not“ ins Auge springt, so daß jeder Besucher der Dörfer drastisch sieht, wie „schlecht“ es ihnen geht.

Man sagt uns, man soll eben auch in der Sozialversicherung sparen. Was bedeutet das aber? In der Sozialversicherung sparen, heißt — darüber müssen wir uns klar sein — die Leistungen herabsetzen. Es gibt sonst keine Ersparungsmöglichkeit. Wenn Sie eine solche Möglichkeit aufzeigen können, aber wirklich sachlich aufzeigen können, dann tun Sie es! Aber nicht mit Schlagworten und nicht mit den Tendenzmeldungen, die etwa so ausschauen, wie sie der Herr Abg. Krisch geschildert hat, daß man von 75 Prozent Verwaltungskosten und dergleichen spricht, während in Wahrheit die Verwaltungskosten bei der Angestelltenversicherung 2 Prozent, bei der Invalidenversicherung 4 Prozent und bei den Krankenkassen etwas mehr betragen. Wo wollen Sie denn dort etwas ersparen? Wenn man von Ersparungen redet, muß man sich

bewußt sein, daß sie nur auf Kosten der Leistungen gehen können. Wir alle haben eben gehört, und Sie haben es selbst zugegeben, daß diese Leistungen gerade auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge unzulänglich sind. Wir wissen genau und wollen nicht bestreiten, daß man Sozialversicherung nicht im luftleeren Raum machen kann und daß das Wirtschaftsleben eines Landes eine entscheidende Voraussetzung, eine Grundlage für die Sozialversicherung bildet. Wir wissen, daß man von nichts nichts geben kann. Dennoch muß ich sagen, daß ich Herrn Abg. Elser, soweit er die Lage sachlich dargestellt hat, in vielen Punkten absolut zustimme. Wenn er zum Beispiel erklärt, es gebe bei der Beurteilung des Budgets einige Zweifel, ob sich der Staat die Einnahmen nicht dort holen könnte, wo sie zu holen wären, und ob er bei den Ausgaben nicht mehr als bisher auf andere Bevölkerungsschichten Rücksicht nehmen sollte, so unterstreiche ich das. Denn was geschieht? Auf der einen Seite will man die Einnahmen der Sozialversicherungsträger beschneiden, wobei man uns einreden will, das sei auch für die Arbeiter und Angestellten ein Vorteil, weil sie weniger zu zahlen brauchten, auf der anderen Seite ist man gerne bereit, die Ausgaben, die die Sozialversicherungsträger zu tragen haben, zu erhöhen, dies aber nicht etwa, um die Rentenleistungen zu erhöhen, sondern dazu, daß die Sozialversicherungsträger die den Agrariern zugestanden erhöhten Agrarpreise zahlen sollen, die man auf die Preise überwält hat und nun auch den Rentnern und Kranken gewähren muß. Diese Ausgaben zu decken, ist nicht Aufgabe der Sozialversicherungsträger.

Ich komme damit zu einem Kapitel, bei dem der Herr Finanzminister in meinen Augen in einem etwas eigenartigen Licht erscheint. Er hat sich bei der Behandlung des Budgets als ein sehr pflichtgetreuer und verantwortungsbewußter Vertreter der Auffassung erwiesen, man könne nicht Ausgaben bewilligen, wenn dafür keine Deckung vorgesehen ist; an sich ein für ein geordnetes Staatswesen absolut berechtigter und richtiger Grundsatz. Unter dem Eindruck dieser seiner Ausführungen wurde eine Reihe von Anträgen zurückgezogen, beziehungsweise zurückgestellt, die auf der einen Seite zu dem Zweck gestellt waren, um Steuerermäßigungen zu erlangen, und daher eine Verringerung der Einnahmen nach sich gezogen hätten — ich verweise auf den Steuerermäßigungsantrag des Herrn Abg. Dr. Margaretha —, auf der anderen Seite Anträge, die Kosten bedeutet hätten, die wir im Budget nicht unterbringen konnten. Diese Anträge wurden im Einvernehmen zwischen beiden Regierungsparteien zurückgestellt. Ich sage ausdrücklich zurückgestellt, denn sie wurden

damit nicht etwa überhaupt zurückgenommen. Unter dem Eindruck der Ausführungen des Herrn Finanzministers wurden also die Anträge zurückgestellt, die darauf hinauslaufen, einen Tuberkulosenfonds zu schaffen, die Mindestrente zu erhöhen und die Deckung für die Ernährungszulagen, die im Zuge der durch die Agrarpreiserhöhung notwendig gewordenen Regelung auch an die Rentner und Kranken gegeben werden müssen, aus Staatsmitteln sicherzustellen. Dies alles wurde mit der Begründung zurückgestellt, daß dafür eben keine Deckung vorhanden sei.

Dieses Verantwortungsbewußtsein des Herrn Finanzministers in allen Ehren! Ich darf ihn aber daran erinnern, daß er dieses Verantwortungsbewußtsein auch betätigen möge, wenn es um Aufwendungen geht, die nicht für die unselbständig Erwerbstätigen getätigt werden müssen! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, wie es war, als im Mai dieses Jahres die ersten Beschlüsse wegen der Stützung der Agrarpreise gefaßt wurden, die dann später durch eine Reihe von weiteren Beschlüssen ergänzt wurden. Damals hat der Herr Finanzminister, obwohl im Budget dafür nichts vorgesehen war und obwohl der Betrag eine weitaus größere Höhe als die Beträge erreichte, die wir jetzt zur Erhöhung der Mindestrente und zur Deckung der Auslagen für die Ernährungszulagen brauchen — ich glaube, es war ein Betrag von 580 Millionen Schilling —, nicht den Mut gefunden zu erklären: Ich bedaure, dieser Ausgabe kann ich keine Zustimmung geben, denn es ist dafür keine Deckung vorhanden. (*Abg. Fink: Sie können nicht leugnen, daß das unsere Gesteungskosten waren!*)

Ich darf darauf hinweisen, daß wir wiederholt erklärt haben, wir wissen, daß auch die Landwirtschaft kostendeckende Preise benötigen wird. Wir haben aber beim Abschluß des Lohn- und Preisabkommens des Jahres 1947 bewußt eine gewisse Reihung vorgenommen. Die Preise der gewerblichen und industriellen Wirtschaft wurden am stärksten erhöht, denn wir waren uns dessen bewußt, daß wir zum Wiederaufbau und zur Erneuerung des industriellen Apparates unbedingt Mittel benötigen. Die Erhöhung der Agrarpreise wurde bewußt und im Einvernehmen mit den Agrariern an die letzte Stelle gestellt, denn wir waren uns ebenso darüber im klaren, daß die Landwirtschaft noch einige Zeit ein gewisses Opfer tragen können, das ihr — sind wir doch ehrlich — dadurch erleichtert wurde, daß neben den legalen Verkäufen sich sehr viele anderweitig geholfen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist sicher kein Trost für die Anständigen, im Gegenteil, durch diese Methode ist jeder

Anständige, zur Ablieferung Bereit geradezu zur Unmoral angeregt worden, wenn er sah, daß andere sich das leisten konnten; ich glaube aber, behaupten zu können, daß die Landwirtschaft gerade nicht zu den größten Opferträgern der Nachkriegszeit gehört hat.

Ich darf für die unselbständig Erwerbstätigen, vor allem in den Städten, in Anspruch nehmen, daß deren Opfer wahrhaftig groß sind und daß ihnen gegenüber alle anderen Opfer weit zurückbleiben. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Diese Menschen haben unter den schwierigsten physischen und materiellen Verhältnissen ihre Pflicht erfüllt. Ebenso haben die Gewerkschaften ihre Pflicht erfüllt, indem sie immer wieder an das Verantwortungsbewußtsein dieser Massen appelliert haben, immer wieder hinausgegangen sind und gesagt haben: Nur Arbeit, Arbeit und wieder Arbeit kann uns hochbringen! Ich verweise darauf, daß leider manche Vertreter der Landwirtschaft nicht diese unpopuläre Haltung eingenommen haben, sondern bei Versammlungen aufgestanden sind und gesagt haben: Wenn wir keine höheren Preise kriegen, dann werden wir eben nichts abliefern! (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Tatsache ist jedenfalls, daß wir erst jetzt ein Gesetz beschließen müssen, um die Deckung dieser 580 oder 600 Millionen Schilling der Landwirtschaft zu ermöglichen, die längst ausgegeben wurden. In diesem Falle hat der Herr Finanzminister keine Sorge wegen der Bedeckung gehabt, sondern man hat ruhig ausgegeben, und jetzt erst müssen wir es decken. (*Zwischenrufe.*) Meine Damen und Herren! Sie dürfen sich über unseren Unwillen nicht wundern, wenn wir merken, daß man bei Aufwendungen, deren Notwendigkeit doch wahrhaftig von niemandem bestritten werden kann, plötzlich eine ganz andere Haltung einnimmt und sagt: wir können solche Ausgaben nicht bewilligen, wenn dafür keine Deckung vorhanden ist!

Ich mache mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß die Frage der Bedeckung der Ernährungszulagen, die den Sozialversicherungsträgern jetzt ab März zu zahlen obliegt, keine Frage der Sozialistischen Partei allein ist, sondern eine Frage der Sozialversicherung und deren Selbstverwaltung. Die Versicherungsvertreter in der Sozialversicherung, ganz gleichgültig, welcher Partei sie angehören mögen, ob sie nun Arbeitnehmer- oder Dienstgebervvertreter sind, haben ein Gelöbnis abgelegt, die Interessen der Sozialversicherung zu vertreten und zu wahren. Wir werden alle daran erinnern, daß sie dieses Gelöbnis halten, und wir werden einen Sturm entfachen, wenn man ernstlich daran denken sollte, die Sozial-

versicherungsträger mit Ausgaben zu belasten, die sie gar nichts angehen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wir verlangen, daß ab April nächsten Jahres für diese Zulagen eine Bedeckung gefunden wird, die nicht aus den Beiträgen der Versicherten geschöpft wird.

Ich möchte nun noch zu einigen sachlichen Dingen Stellung nehmen, die im Laufe dieser Diskussion aufgeschienen sind. Zunächst einmal hat der Herr Abg. Elser von der Opferfürsorge gesprochen und darauf hingewiesen, daß die Auszahlung der Renten verschleppt wird. Ich weiß, daß diese Verschleppung, die eine Tatsache ist, dadurch eintritt, daß die Belege, die absolut notwendig sind und gebraucht werden, also die Nachweise für die Haft oder daß es sich um Kämpfer für ein freies, demokratisches Österreich handelt, von den Befürsorgten nicht beigebracht werden können, nicht so sehr aus eigener Schuld, sondern weil die Beschaffung dieser Unterlagen oft genug außerordentlich schwierig ist. Es trifft also, wie festgestellt werden muß, nicht das Ministerium die Schuld. Es muß auch festgestellt werden, daß dann, wenn der Nachweis erbracht wird, die Rente vom Tage des Anspruches an nachbezahlt wird.

Bezüglich der Fürsorgerente der Gemeinde Wien — ich glaube, das gilt für alle Landeshauptstädte, für Wien und Graz weiß ich es aber ganz positiv — stelle ich fest, daß sie nicht 80 S, sondern 107 S beträgt und daß neben der Fürsorgerente noch der Zins bezahlt und einmalige Aushilfen gewährt werden; außerdem gibt es bei entsprechendem Nachweis der Bedürftigkeit noch Sachbeihilfen in Form von Kleidern, Wäsche usw.

Ich will hier noch eine Frage zur Sprache bringen. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß der Staat in der Lage war, aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen eine Menge Ausgaben zu decken, die nicht primär in dieses Gebiet fallen. Darunter gehört auch die Ausfallhaftung für den Fall, daß infolge Strom- oder Energiemangels die Betriebe vorübergehend stillgelegt werden müssen. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen und den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß diese Bestimmung keinesfalls in Anwendung gebracht werden kann, wenn es sich um Abschaltungen von Betrieben handelt, die als Stromsünder ihre zustehenden Kontingente überschritten haben. Wenn ein solcher Betrieb abgeschaltet wird, handelt es sich nicht um „höhere Gewalt“ sondern um ein Selbstverschulden. Hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß eine Vergütung für diesen Ausfall keinesfalls durch den Staat und durch den Bund zu gewähren ist, sondern daß dafür der Unternehmer nicht nur

in der Form einer Ausfallhaftung, sondern durch Fortzahlung der Löhne und Gehälter aufzukommen hat, denn dann wird er es sich das nächste Mal überlegen, diese Bestimmungen, die zum Schutze aller getroffen wurden, nicht einzuhalten.

Ich möchte weiters zu einem sehr wichtigen Problem, das vom Herrn Abg. Elser aufgeworfen wurde, Stellung nehmen. Zunächst danke ich ihm für sein warmes Mitgefühl, das er mir in der Angelegenheit meines Kampfes um die Mindestrente entgegengebracht hat. Er ist jetzt leider nicht da. Ich darf ihm aber versichern, daß ich Mann genug bin, mich selbst meiner Haut zu wehren. Ich darf darauf hinweisen, daß auf Grund der Stellungnahme des Herrn Finanzministers, der ausdrücklich erklärt hat, jede Ausgabe, die im Budget nicht ihre Deckung findet, könne derzeit nicht untergebracht werden, beide Regierungsparteien ihre diesbezüglichen Anträge zurückgestellt haben. Ich verweise nochmals darauf, daß sich auch der Herr Abg. Dr. Margaretha mit seinem Bouquet von Forderungen hinsichtlich Steuerermäßigungen genau so bescheiden mußte wie unsere Partei. Ich verweise darauf, daß wir deswegen den von mir schon im Ausschuß angekündigten Kampf um die Verbesserung der Mindestrente keinesfalls aufgeben werden. Die kommunistische Fraktion, vor allem der Herr Kollege Elser, wird Gelegenheit haben, in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses — so hoffe ich — seine Anträge zu wiederholen. Ich darf aber doch im Gegensatz zu Elser vor allem noch eines sagen:

Wir dürfen nicht vergessen, daß es einen Unterschied zwischen Sozialversicherung und Fürsorge gibt. Die Sozialversicherung basiert selbstverständlich auf Beiträgen, die durch eine gewisse Zeit geleistet werden müssen, um daraus Leistungen geben zu können. Durch die gegenwärtigen Verhältnisse, durch den Krieg und durch die Tatsache, daß bei vielen Anspruchsberechtigten, ohne daß sie vorher irgendwelche Beiträge an die Sozialversicherung geleistet haben, jetzt dennoch der Versicherungsfall eingetreten ist, ergibt sich der Zustand, daß für diese Rentner nur eine außerordentlich niedrige Rente gezahlt werden kann, eine Rente, zu deren Deckung sie allerdings selbst nichts beigetragen haben. Es ergibt sich nun die Frage, ob man die Sozialversicherung dauernd mit Leistungen belasten kann, die sich als Folge des Krieges ergeben und für die keine Beiträge geleistet wurden, so daß sie praktisch in der Form von Fürsorgeleistungen getätigt werden müssen. Wir werden also das Problem der Mindestrente, wenn wir den Standpunkt beibehalten, daß die Sozialversicherung

eine Versicherungseinrichtung ist, niemals nur von der Sozialversicherung her befriedigend lösen können, sondern zum Unterhalt dieser Ärmsten der Armen, zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz auf einem anderen Wege beitragen müssen. Das ist möglich, weil neben den Sozialversicherungsleistungen Fürsorgeleistungen gegeben werden können und weil wir bei der Einführung der Beihilfen ausdrücklich festgelegt haben, daß diese Fürsorgeleistungen aus dem Grunde, weil Beihilfen zur Sozialversicherung gewährt werden, nicht gekürzt werden dürfen. Soviel einmal grundsätzlich.

Richtig ist aber auch meiner Meinung nach, daß bei der Erhöhung der Renten der Sozialversicherungsinstitute bisher ein falsches Prinzip angewendet wurde. Die Erhöhung der Renten, die aus dem Titel der Erhöhung der Lebenshaltungskosten gegeben wurde, hätte meiner Meinung nach außerhalb der Rente als Beihilfe oder in Form irgendwelcher Zuschläge in absolut gleicher Höhe gegeben werden sollen, denn die Rente stellt ja den Ausdruck für die lange Dauer der Versicherungszeit und für die Höhe der Beitragsgrundlage dar; die Zulage sollte die erhöhten Lebenshaltungskosten decken. Jetzt ergibt sich der krasse und auf die Dauer nicht erträgliche Zustand, daß die Renten weit auseinanderklaffen und auseinandergezogen werden, indem die kleinen Renten nur minimal erhöht wurden, während die höheren Renten, was an sich erfreulich wäre, eine weit größere Erhöhung erfahren haben, als sich selbst die Lebenshaltungskosten erhöht haben. Das ist meiner Meinung nach ein grundsätzlicher Fehler gewesen, und wir werden Gelegenheit nehmen — ich hoffe, daß sich hier alle die schönen Worte bewahrheiten, die wiederholt von den Bänken der Volkspartei kommen —, im sozialpolitischen Ausschuß eine Novellierung des seinerzeitigen Gesetzes herbeizuführen, die bereits in einem bescheidenen Maße dem Wunsch nach einer Erhöhung der Mindestrente und nach einer vernünftigen Regelung der letzten Rentenerhöhung Ausdruck gibt, beziehungsweise diese Wünsche praktisch verwirklichen wird. Das, hoffe ich, wird also in absehbarer Zeit möglich sein.

Nun gestatten Sie mir, zum Schluß zu kommen und zu sagen: Der Herr Abg. Steingger hat hier — ich wiederhole seinen Appell — zum Ausdruck gebracht, daß nur in der gemeinsamen Arbeit aller der Erfolg liegen kann, in der gemeinsamen Arbeit aller Gutgesinnten, wenn ich so sagen darf. Nun, diese gemeinsame Arbeit ist allerdings notwendig, es ist aber auch notwendig, daß wir gemeinsam zu der Erkenntnis gelangen, daß auch die Opfer gemeinsam getragen werden müssen! (*Zustimmung bei der Sozialistischen Partei.*)

Sehen Sie, meine Damen und Herren! Jeder Österreicher wird irgendwie begreifen, daß sein Lebensstandard durch den Krieg und seine Folgen außerordentlich stark zurückgegangen sein muß; er wird begreifen, daß wir nicht von heute auf morgen wieder einen friedensmäßigen Lebensstandard haben können; er wird begreifen, daß wir nur durch Arbeit und nur durch anstrengende Arbeit wieder hoch kommen können, denn wir können nicht mehr konsumieren, als wir letzten Endes produzieren; aber er wird niemals begreifen, daß man die notwendigen Opfer nicht gerecht verteilt. Darum geht es bei der Bestimmung, welche Steuer eingeführt werden soll, darum geht es auch bei allen sozialpolitischen Maßnahmen, und davon hängt letzten Endes — meine Damen und Herren, täuschen Sie sich nicht darüber — die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, der sozialen Ruhe und die Herausführung Österreichs aus dem derzeitigen Zustand ab. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Nadine Paunovic: Hohes Haus! Die nüchternen Zahlen dieses Budgets sagen viel und sagen wenig. Sie sagen viel hinsichtlich des Umfangs der Aufgaben und der Verantwortung, sie sagen wenig, wenn man bedenkt, daß hinter diesen Zahlen Menschenleid und Menschensorge in großer Menge stehen. Die Kriegszeit und alles, was mit ihr zusammenhing, haben uns zur Aufgabe gestellt, auf einem Trümmerfeld eine neue Ordnung zu bauen, eine Ordnung, die ein freundlicheres und besseres Antlitz trägt als das vergangene. Wir müssen in erster Linie die Trümmer auf sozialem Gebiet wegräumen, um Platz für das Neue zu schaffen. Wir müssen weiter mit knappen, bescheidenen Mitteln die Grundlagen für einen Neuaufbau und für neue Wege schaffen.

Im Mittelpunkt einer konstruktiven Sozialpolitik steht der Mensch — darin liegt auch der große Gegensatz zur Sozialpolitik im Dritten Reich —, der Mensch als sittliche Persönlichkeit in all seiner Gefährdung, seiner Not und seinen Erfordernissen. Wir werden diesem Menschen am besten helfen können und ihm vor allem Raum zu einer Entwicklung und Entfaltung schaffen, wenn wir an die Gemeinschaft denken, an die kleine, aber wichtige und bedeutsame Gemeinschaft, aus der dieser Mensch hervorgeht, die ihn prägt und aus der er alle seine Kräfte schöpft. Die Familienpolitik muß deshalb eine der wichtigsten Aufgaben im Sozialsektor sein. Als wir kürzlich die Kinderbeihilfe beschlossen haben, waren wir uns in diesem Haus alle bewußt, daß wir einen neuen Weg betreten haben, einen Weg, der uns zum erwünschten Ziel

führen wird. Wir werden auf diesem Weg fortfahren und die Mittel ausfindig machen müssen, um zum Ziel zu kommen, denn die gesunde Familie mit einer wirtschaftlichen Basis und einer sozialen Entwicklungsmöglichkeit ist der beste Garant für den sozialen Frieden und die Zufriedenheit unserer Bevölkerung. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Antrag meines Fraktionskollegen Pius Fink über die Gemeinschaftsrente ist so ein gangbarer, ein möglicher Weg, über den wir uns noch in Besprechungen finden müssen. Die Bedeckung muß gefunden werden, aber grundsätzlich müssen wir erkennen, daß dieser Weg der Familienhilfe und der Familienstützung deshalb zu begrüßen ist, weil er an einem ehernen Gesetz der Wirtschaft, nämlich am Leistungsprinzip, nicht rüttelt. Es sind verschiedene Wege aufgezeigt worden, wie man den Familien helfen könnte, ihnen praktisch, konkret helfen könnte, aber alle diese Wege haben irgendwie an dem Leistungsprinzip gerüttelt. Nun ist die Gemeinschaftsrente des Abg. Pius Fink so beschaffen, daß sie das Leistungsprinzip in der Wirtschaft aufrechterhält, andererseits aber die Familien dort stützt, wo sie die meisten Sorgen und Lasten haben, bei der Jugend, beim Kind, bei der Erziehung und beim Aufziehen, und bei den alten Leuten, die meistens in den Familiengemeinschaften mitleben und die zu wenig Rente haben, um sich selbständig fortbringen zu können. Der Nationalsozialismus hat in den alten Menschen nutzlose Esser gesehen, es sind aber dabei Werte verloren gegangen und damit Anschauungen begraben worden, die zum festen Bestand eines jeden Kulturvolkes gehören. Die alten Leute waren die Generation von gestern. Sie haben die Plattform für uns geschaffen, damit wir arbeiten und etwas leisten können, sie haben also ein Recht darauf, daß man sich ihrer annimmt und für sie sorgt. Es ist kein Werk der Barmherzigkeit, wenn wir für unsere alten Leute eintreten, sondern ein Werk sozialer Verpflichtung.

Der Herr Abg. Elser hat in bewegten Worten, fast mit tränenerstickter Stimme davon gesprochen, wie schlecht die Sozialrentner bedacht sind. Ich glaube, Herr Abgeordneter, wir alle hier sind derselben Meinung. Wir alle wissen, daß wir irgend etwas unternehmen müssen, und zwar wirklich und in praktisch konkreter Tat. Andererseits glaube ich nicht, daß wir diesen Rentnern dadurch helfen, daß wir ihr Leid und ihre Not breitretzen, dann meinen, wir stünden ausweglos da, und sagen: wir Kommunisten sind die guten Leute mit den weichen, großen Herzen, die zwei Regierungsparteien aber sind die Bösen, sind der Krampf! Das ist nicht richtig!

Wenn wir es mit dem Volk ehrlich meinen, müssen wir alle — und auch die Kommunistische Partei muß das zugeben — sagen, daß hier Aufgaben mit riesengroßer Verpflichtung vor uns stehen, daß uns andererseits aber durch das Budget eine feste Mauer gezogen ist, so daß wir nur durch Zusammenarbeiten und Zusammenhelfen, Nachdenken und Forschen weiterkommen können. Hohes Haus! Ich glaube, auch auf diesem Gebiet wird uns eine soziale Vorsorge so manche praktische Fürsorge und große Aufwendungen ersparen.

Im Laufe dieser Budgetdebatte wurde auch die Frauenfrage oft aufgeworfen, und Kollege Fischer von der Kommunistischen Partei hat in leidenschaftlicher, ich möchte geradezu sagen, in ekstatischer Weise das Recht der Frauen vertreten. Wir Frauen freuen uns, wenn Männer von unseren Rechten sprechen und zu unserem Recht stehen, aber bei Ihnen, Herr Kollege Fischer, seien Sie mir nicht böse, habe ich den kleinen Verdacht, daß in den tiefsten Tiefen ihrer schwarzgrauen Männerseele weniger das Recht der Frau eine Rolle spielt als vielleicht die Frauenstimme. In diesem Haus hat unser Kollege Dr. Pittermann den Zwischenruf gemacht, daß hier im Hause die Männer in der Majorität seien, daß sie in der Mehrzahl seien. Das stimmt. Wir können die Tatsache nur bezeugen, also nicht ableugnen, aber wenn Sie, Herr Kollege Pittermann, über dieses Haus hinaus sich die Bevölkerungsstatistik Österreichs ansehen, dann werden Sie bemerken, daß von der stolzen Männermajorität eigentlich nicht mehr viel da ist. *(Abg. Fischer: Umso schlimmer, daß hier so wenig Frauen sind!)* Herr Kollege Fischer, wir von der Österreichischen Volkspartei stehen auf dem Standpunkt der Qualität und nicht der Quantität, auch bei den Frauen, die wir ins Parlament entsenden. *(Zwischenrufe.)* Zu Ihnen werden wir nicht kommen, um uns Frauen zu suchen, lassen Sie das unsere Sorge sein. *(Zwischenrufe bei den Kommunisten.)* Ich werde mich schon durchsetzen. *(Abg. Fischer: Gegen alle?)* Ja, gegen alle. Auf einen mehr oder weniger kommt es mir nicht an.

Die Frauenfrage hat aber einen ernsten und großen Hintergrund. Es ist wahr, daß auch die Verfassung der zweiten Republik uns gleichstellt und unsere Gleichwertigkeit erklärt. Aber in der Praxis — das muß ich leider sagen — kommen Dinge vor, die nicht richtig und vom demokratischen Standpunkt aus abzulehnen sind, und da werden uns die Männer, auch wenn sie uns in tiefster Seele nicht ganz zustimmen, doch aus Gründen der Gerechtigkeit, der Verfassungstreue und der Demokratie helfen müssen.

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2803

Zum Beispiel bei der Pragmatisierung der Frauen habe ich meine blauen Wunder erlebt. Da sollen beispielsweise die gleichen Voraussetzungen für Mann und Frau gelten. Der Mann wird pragmatisiert, bei der Frau aber findet man immer ein Haar in der Suppe. Einige Berufssparten erklären unumwunden und sie geben es auch schriftlich — ich habe einen solchen Zettel sogar in der Hand gehabt: die Frauen haben zwar die Voraussetzungen, aber wir stellen prinzipiell keine Frauen ein. Hohes Haus! Ich will darüber nicht weiter reden. Ich könnte Ihnen sehr viele Beispiele anführen, meine Schreibtischlade ist damit angefüllt. Wir wollen hier einen vernünftigen und gangbaren Weg finden und wollen in der Frauenfrage, die heute in Österreich besonders akut ist, und namentlich in der Frauenberufstätigkeit einen billigen und gerechten Weg gehen.

Durch den männermordenden Krieg haben wir eine Überzahl an Frauen — man sagt „Frauenüberschuß“, ich liebe aber dieses Wort nicht. Diesen Frauen gebührt aber auch das Recht, sich anständig, ehrlich und produktiv durchs Leben zu bringen, für die Gemeinschaft unseres Volkes zu arbeiten und ihr Dasein sinnerfüllt zu verbringen. Abgesehen davon müssen wir aber sagen, daß die sich ständig ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert, angefangen vom 18. Jahrhundert, ergeben haben, daß der häusliche Wirkungsbereich die Frau nicht vollständig ausfüllen und ihre Kräfte nicht völlig absorbieren kann, so daß eine Frauenberufstätigkeit immer mehr und mehr notwendig geworden ist.

Dann gibt es Frauen, die an und für sich Eignung und Neigung zum Berufsleben, zu dieser oder jener Arbeit, zu dieser oder jener Leistung haben. Diesen Frauen muß man einen geistigen Lebensraum geben. Wenn man von den sogenannten Frauenberufen spricht, dann denkt man an die Fürsorge-, pflegerischen und Lehrberufe. Wir müssen sagen, daß diese Berufe den ganzen Menschen und den Einsatz aller seiner Kräfte erfordern und daher auch die Bezahlung entsprechend sein muß. Ich denke dabei vor allem an unsere Pflegerinnen und Fürsorgerinnen. In diesem Zusammenhang wäre noch so manches zu sagen.

Wir haben heute mit Freude festgestellt, daß sich die Volksgesundheit gebessert hat, daß viele Seuchen und viele Krankheiten in einem Rückgang begriffen sind. Wir wissen, daß gerade auf diesen Gebieten große Sorgfalt notwendig ist und große Verpflichtungen bestehen. Es wäre notwendig, daß man die Volksaufklärung über verschiedene Krank-

heiten und Seuchen erweitert, daß man unserem Volk vor allem immer wieder auch sagt, daß Reinlichkeit die halbe Gesundheit ist. Durch die Wohnungsverhältnisse, durch die vielen Mangelerscheinungen, durch das, was wir mitgemacht haben, ist ja gerade in hygienischer Beziehung innerhalb unseres Volkes so manches aufgekommen, was nicht richtig ist. Wenn man da mit der Volksaufklärung und Propaganda einsetzt, dann kann man sich auf anderen Gebieten sehr viel ersparen. Bei gewissen Volksseuchen wird es auch notwendig sein, daß man nicht nur medizinische, hygienische und verwaltungstechnische Maßnahmen trifft, die ja unbedingt notwendig sind, sondern daß man auch an die sittliche Kraft in unserem Volk, an die Wertigkeit in unserem Volke appelliert. Glauben Sie mir, daß uns auch diese geistigen Abwehrmaßnahmen helfen und förderlich sein werden im Kampf gegen all das, was an der gesunden Volkssubstanz zehrt.

Hohes Haus! Im Laufe dieser Budgetdebatte ist öfter vom § 144 gesprochen worden. Der Standpunkt meiner Fraktion wurde beim Kapitel Justiz vom Abg. Dr. Scheff bereits gekennzeichnet. Es hat keinen Sinn, sich darüber neuerlich in Diskussionen einzulassen, weil eben jede Fraktion ihre Grundsätze hat und zu diesen steht. Lassen Sie mich nur noch sagen: wo Leben gefährdet ist, sozial, wirtschaftlich, sittlich oder gesundheitlich, da ist es unsere heiligste Pflicht, sofort Abhilfe zu schaffen, nicht aber darf Leben negiert und ganz einfach zerstört werden. Das wäre kein produktiver, kein konstruktiver und auch kein sozial einwandfreier Weg. Das Leben ist uns heilig, und wir stehen zu diesem Grundsatz. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)* Glauben Sie mir, all das, was auf diesem Gebiete geschieht, erfordert von uns: Verantwortung vor unserem Gewissen und Verantwortung vor unserem ganzen Volk, dem wir letztlich alle dienen wollen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Wölfler: Hohes Haus! Der augenfällige Beweis dafür, daß Österreich ein sozialer Staat ist, kann geliefert werden, wenn wir das Kapitel 15 mit seinen Ziffern einer Durchsicht unterziehen. Es ist schon öfter die Frage aufgeworfen worden, ob sich gerade das arme Österreich diesen Luxus leisten kann. Nun, die Mitglieder dieses Hohen Hauses sind der Meinung, daß wir dies verantworten können und daß unser soziales Verständnis durch diese Tat unter Beweis gestellt wird. Es ist aber nicht abwegig, wenn wir bei dieser Gelegenheit eine soziale Einrichtung einer Kritik unterziehen und dadurch mithelfen, bestehende Mängel zu

2804 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

beseitigen. Ich meine die Krankenkassen. Es ist über dieses Thema heute schon öfter gesprochen worden, aber ich möchte mich doch etwas länger damit beschäftigen. Schließlich belasten ja die Ausgaben für die Krankenkassen jeden einzelnen Menschen genau so wie eine Steuer, und es ist durchaus begreiflich, daß gerade die Gegenleistung für diese Steuer allergrößtes Interesse erweckt.

Die Krankenkassen wurden schon vor Jahrzehnten ins Leben gerufen, und zwar in erster Linie aus der Notwendigkeit heraus, in Krankheitsfällen schwere wirtschaftliche Erschütterungen von den Erkrankten fernzuhalten. Arzthilfe und Medikamente sollten im Wege der Versicherung ermöglicht werden und ebenso die Aufnahme in ein Spital. Später kam dann noch der Verdienstentgang dazu. Beispielgebend waren in dieser Art die Bruderladen der Bergleute, und dieses Beispiel fand bald Nachahmung in anderen Betrieben. Die Verwaltung dieser Institute geschah vorerst ehrenamtlich oder wurde durch die Betriebsführung ohne Belastung der Versicherten durchgeführt. Das enorme Anwachsen des Versichertenkreises und neue Aufgaben dieser Institute machten dies aber mit der Zeit unmöglich.

Wenn nun aus dem Volk immer wieder heftige Kritik an den Krankenkassen geübt wird und in der öffentlichen Presse ihren Niederschlag findet, so nicht wegen dieser Einrichtungen an und für sich, sondern wegen deren Auswüchse und Nebenerscheinungen. Es ist klar, daß die in unseren Krankenkassen zwangsweise versicherte Bevölkerung mit den Leistungen der Krankenkassen nicht zufrieden ist. Mit Recht mag man über den Hoheitsfimmel, über Schikanen, über schimmelmäßige und unzulängliche ärztliche Betreuung und nicht zuletzt über die sparsame Verschreibung von Medikamenten klagen, die dem Kranken lebenswichtige Arzneien vorenthält und die Krankheitsdauer nicht abkürzt, sondern verlängert, so daß die Ersparungen an Arzneien durch eine Erhöhung der Krankengelder weit übertroffen werden.

Es ist keine Kleinigkeit, wenn, wie man erfährt, unsere Krankenkassen in diesem Jahr mit einem Defizit von rund 50 Millionen Schilling abschließen werden. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse hat dieses Jahr ungefähr einen Abgang von 16 Millionen Schilling aufzuweisen. Ich weiß nicht genau, ich konnte nicht überprüfen, wo da die Schuld steckt, aber das wird ja eines Tages offenkundig werden. Einem Artikel eines Wiener Blattes entnehme ich, daß die Wiener Gebietskrankenkasse — und ähnlich liegt es auch bei den anderen

Kassen — für die ärztliche Betreuung ihrer Mitglieder ungefähr den gleichen Betrag wie für die Verwaltungskosten aufwendet und daß von den 44 Millionen Schilling, die von den Angestellten jährlich an Versicherungsbeiträgen bezahlt werden, nur zirka 2-2 Millionen an Krankengeldern ausgegeben wurden. Es ist vielleicht eine Überbürokratisierung oder ein übermäßig aufgeblähter Apparat an diesem Mißverhältnis schuld. Wenn das so ist, dann wird es ja möglich sein, Ersparungsmaßnahmen Platz greifen zu lassen, aber nicht etwa bei den notwendigsten Dingen, wie bei der ärztlichen Betreuung oder bei Medikamenten. In den „Salzburger Nachrichten“ habe ich vor einigen Wochen einen Artikel eines Krankenkassenfachmannes gelesen, wonach den Ärzten geradezu Mammutgehälter ausgezahlt wurden. Dazu will ich bemerken, daß es sich dabei vielleicht um einen einzelnen Fall von besonderer Protektion handeln mag, denn die breite Masse der Ärzte auf dem Lande wird geradezu schäbig und unwürdig entlohnt. Der Arzt auf dem Lande kann nicht einmal auf seine Kosten kommen; lediglich die Benzinkosten, niemals aber die Zeitkosten werden ihm ersetzt.

Die Art, wie die Verträge zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger einerseits und den Ärzten oder Apothekern und diversen Berufen mit den Krankenkassenvertretern andererseits geschlossen werden, ist unerhört und erinnert an die diktatorischen Usancen des Dritten Reiches oder der Volkdemokratien. Wenn Verträge abzuschließen sind, müssen die vertragschließenden Teile als ebenbürtige Partner am Verhandlungstisch sitzen, und jede Pression ist unstatthaft und undemokratisch. Ein Einvernehmen wird stets zu erzielen sein. Auf beiden Seiten muß eine Bereitschaft vorhanden sein, denn schließlich sind beide Teile voneinander abhängig.

Ich möchte hier noch gleich ein Kapitel streifen, das ist der Wunsch der Apotheker nach einer gerechten Taxe. Es besteht vorläufig keine Taxe, es muß aber möglich sein, daß das Bundesministerium eine dementsprechende Initiative ergreift, damit diese Frage geregelt wird, denn wenn eine solche Taxenbestimmung nicht herauskommt, werden soundsoviele Medikamente, welche die Bevölkerung dringend braucht, einfach den betreffenden Patienten vorenthalten. Das ist nicht im Interesse des Patienten, denn er hat das Recht, alles zu bekommen, was zu seiner Gesundheit notwendig ist. Es muß einmal auch offen und ehrlich ausgesprochen werden, daß es erniedrigend für einen Arzt und absolut undemokratisch ist, daß er, wenn er zur Kassenpraxis zugelassen werden will, zuerst

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2805

das Mitgliedsbuch der SPÖ vorweisen muß. *(Abg. Uhlir: Das steht in Andersens Märchen!)* Nein, das ist kein Märchen, Herr Kollege Uhlir! *(Ruf bei den Sozialisten: Das ist Wölfers Märchen!)*

Wenn ich noch etwas sagen darf, was völlig in dieses Konzept paßt: vor einigen Wochen sammelten die Krankenkassenkontrolloren bei den Krankenkassenärzten die Krankenscheine ein. Bei dieser Gelegenheit verlangten sie einen Beitrag für die kranken Kinder der Krankenkassenangestellten, wozu sich die Ärzte selbstverständlich bereit erklärten. Zum Erstaunen der Kassenärzte wurde jedoch ein Bogen vorgewiesen für „Bürgermeister-Winter-Fonds der Sozialistischen Partei“. Alle diese Ärzte mit Ausnahme einiger weniger spendeten aus Furcht vor dem Kassenkontrollor größere Beträge. *(Ruf bei den Sozialisten: Die sind aber leicht einzuschüchtern!)* Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren, denn Sie machen aus den Krankenkassen statt Hochburgen der Volksgesundheit Hochburgen des Marxismus. Sollte nicht auch darin eine gewisse Schuld am Defizit liegen? Der Versicherte will einen Arzt nach seiner Wahl, Medikamente nach der Auswahl seines Arztes zur Heilung seines Leidens und eine anständige Behandlung und Pflege im Spital gesichert wissen. Wie ist es möglich, daß Krankenkassen sich weigern dürfen, Privatspitälern dieselben Verpflegungskostenbeiträge zu zahlen wie Fondsspitälern? Das ist eine krasse Einschränkung der Freiheit des Kassenpatienten. Wenn man bedenkt, daß die Fondsspitäler sehr namhafte Beträge in Form von Subventionen von öffentlichen Körperschaften bekommen und trotzdem passiv sind, die Privatspitäler jedoch hohe Steuern zu bezahlen haben, so ist ein solcher Vorgang nicht einzusehen und unverantwortlich.

Ich sehe eine Ursache des Defizits aber vor allem in der durchaus nicht notwendigen Vermehrung der Ambulatorien und Erholungsheime. Die vorhandenen Ambulatorien und Erholungsheime dürften in der Anzahl, in der wir sie heute haben, absolut genügen. Ich glaube, auch die Krankenkassenleitungen würden ihren Mitgliedern mehr und zweckentsprechender dienen, wenn sie ihnen freistellen würden, wo sie hingehen können, und ihnen den Betrag zur Verfügung stellen, den sie für diesen Zweck auswerfen wollen. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Versicherten genießt die Vorteile der Ambulatorien. Nun sollen auch noch die Krankenkassen der Sozialversicherungsträger angestrebt und gegründet werden. Ich werde dazu noch einige Worte sagen.

Wenn Sie auf Seite 90 des Bundesfinanzgesetzes nachschlagen, so finden Sie dort den Geldvoranschlag für die Bundesapotheken. Der Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, Sie können aus dem Bericht ersehen, daß wir einen Betrag von 26.000 S als Reingewinn für die drei Bundesapotheken errechnet haben. Es sind zwei große Apotheken, die zu den allergrößten von Wien gehören, und eine kleine. Sie weisen einen Umsatz von über 1 Million Schilling aus.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn Sie dagegen die Bilanz der von privater Hand geführten Apotheken mit der der Bundesapotheken vergleichen, so werden Sie sehen, daß der Aufwand für das Personal bei den privaten Apotheken ungefähr 11 oder 12, höchstens aber 13 Prozent des gesamten Umsatzes ausmacht. Hier sehen Sie nun, daß bei einem Umsatz von über 1 Million Schilling Auslagen für das Personal in der Höhe von 372.000 S vorhanden sind. Woher kommt das? Wenn ein privater Unternehmer einen Betrieb hat, so ist das ganz anders; dort wird anders gearbeitet, das Personal ist völlig anders als in öffentlichen Betrieben eingestellt. Genau so wie bei diesen Staatsbetrieben würde es auch bei den Krankenkassen sein. Auch das wäre kein Geschäft. Dazu käme noch die große Unbequemlichkeit für das darunter leidende kaufende Publikum, das so und so viele Kilometer laufen müßte, da es ja von der Krankenkasse in die Krankenkassenapotheken geschickt würde. Wenn die gesamte Privatwirtschaft ihre Geschäfte so wie die Bundesapotheken führen würde, dann kann ich Ihnen versichern, würden die Steuereingänge so sein, daß Budgetposten für die sozialen Zwecke von dieser Größe niemals eine Deckung finden könnten.

Die Sozialversicherungsträger sind ein Staat im Staate geworden. Nicht mehr der Zweck ist die Hauptaufgabe, sondern das Volk ist für die Krankenkassen da. Ich will aber gerne zugestehen, daß es auch eine Reihe von Krankenkassen gibt, die wohltuend von den Praktiken verschiedener großer Krankenkassen abweichen. Ich möchte hier besonders die Bergarbeiterversicherung nennen. Schon unter der Leitung meines geschätzten Kollegen, des Herrn Nationalrats Elser, hat sich diese Kasse sofort nach Ende des letzten Krieges ganz erstklassig bewährt, und jeder Versicherte hat dort eine ganz erstklassige Betreuung gefunden, wie er sie sich nicht besser wünschen konnte. Ich muß aber zur Ehre der jetzigen Leitung — jetzt ist die Leitung in den Händen der Sozialisten — sagen, daß sie auch jetzt genau so vorbildlich und erstklassig wie damals ist. Woher kommt das? Weil gerade diese

2806 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

Kasse nicht von Bürokraten, sondern von den Bergarbeitern selbst geführt wird.

Das Volk kann mit Fug und Recht verlangen, daß diese so wichtigen Einrichtungen einer genauen Kontrolle hinsichtlich Führung und Gebarung von seiten des Staates unterworfen werden. Ich bedaure, daß die Sozialversicherungsträger die geplanten Kontrollkommissionen der Parteien abgelehnt haben. Aber ich verstehe es und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Kassen fürchten, es könnten da unrichtige Elemente Einblick in die Gebarung bekommen. Es ist nicht richtig, daß man mit der Kontrolle der Krankenkasse aus ihren eigenen Kreisen zufrieden ist. Ein so großer Apparat hat das Recht und die Pflicht, auch von auswärts kontrolliert zu werden. Meine Partei wird zu geeigneter Zeit den Antrag stellen, daß die Krankenkassen der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt werden. *(Abg. Uhlir: Eine Neuigkeit! Das muß der Rechnungshof jetzt schon tun!)* Wir haben keinen Bericht darüber gehört. *(Abg. Uhlir: Nur lesen muß man es!)*

Wenn ich vom Hoheitsfimmel der Krankenkassen gesprochen habe, möchte ich diesen noch durch folgendes Erlebnis, das ich selbst gehabt habe, unter Beweis stellen. Ich habe Ende September vorigen Jahres in meinem Betrieb einen Personalwechsel gehabt. Es ist möglich, daß die Meldung nicht in die Hand der Krankenkasse gekommen ist. Nachdem die Vorschreibungen für die Krankenkassen immer, manchmal auch um zwei Monate oder mehr, nachhinken, habe ich mir erst um die Weihnachtszeit, als ich nach den Sitzungen wieder nach Hause gekommen bin, die Zeit genommen, alles durchzustudieren und mir die Eingänge anzusehen. Und da entdeckte ich, daß auf der Vorschreibung der Gebietskrankenkasse für Steiermark die zwei alten Namen der Dienstnehmer, die abgemeldet waren, wiederum weiter erscheinen, die neuen aber nicht. Ordnungshalber habe ich sofort an die Krankenkasse geschrieben, daß hier ein Irrtum vorzuliegen scheint. Ich habe geschrieben, es war damals der Wechsel, es sind zwei Personen ausgetreten und zwei Personen eingetreten. Ich betonte, daß sich dieser Wechsel bei gleichbleibenden Lohnverhältnissen vollzogen hat, also die Vorschreibung gleich geblieben ist. Ich habe also diese Mitteilung gemacht. Einige Zeit später habe ich von seiten der Gebietskrankenkasse für Steiermark eine Geldstrafe von 50 S mit dem Vermerk auferlegt bekommen: „Sie können gegen dieses Straferkenntnis bei der Landesregierung Einspruch erheben.“ Ich habe diesen Einspruch gemacht, ihn begründet

und auch von seiten des Amtes der steirischen Landesregierung eine Bestätigung bekommen, weil ich zu einer Äußerung aufgefordert wurde. Trotzdem wurde ungefähr drei Monate später von seiten der Gebietskrankenkasse unter Vorspiegelung der falschen Tatsache, daß es sich um einen Beitragsrückstand handle, der natürlich exekutionsfähig ist, bei mir Exekution geführt und während meiner Abwesenheit 50 S samt Spesen eingehoben. Ich weiß nicht, ob die Krankenkasse das Recht hatte, aber es ist unerhört, daß eine Krankenkasse sich als Behörde aufspielt und die Verhängung von Geldstrafen verfügen kann. Ich möchte dazu bemerken, daß das Erkenntnis der steiermärkischen Landesregierung als Berufungsbehörde bisher noch nicht erflossen ist. Die Krankenkasse hat dieses Erkenntnis nicht abgewartet, sondern einfach die Exekution geführt.

Das ist nur eine kleine Demonstration, was man von den Krankenkassen erleben kann. Es wird Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, auf dem Sektor der Sozialversicherung jene gesetzlichen Maßnahmen zu beschließen, die notwendig sind, damit die Krankenkassen tatsächlich erstklassige Instrumente der Volksgesundheit werden. *(Beifall bei der ÖVP. — Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Rainer: Hohes Haus! Wer immer in Reden oder Aufsätzen das Kapitel Soziale Verwaltung des Bundesfinanzgesetzes für 1949 betrachtet oder beleuchtet hat, hob hervor, daß die für 1949 vorgesehenen Ausgaben von 1,1 Milliarden Schilling im Gesamtbudget als außerordentlich hoch bezeichnet werden können. In objektiven, nicht von unlauteren Absichten getragenen Stellungnahmen zu diesem Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1949 wird allerdings der Charakter eines Budgets der Not unseres österreichischen Volkes nach einem Weltkrieg und nach einem schweren Zusammenbruch in wirtschaftlicher und politischer Beziehung hervorgehoben. Hierüber wurde heute schon ausgiebig gesprochen.

Auch meine Partei steht auf dem Standpunkt, daß die Betrachtung des Kapitels Soziale Verwaltung von dem einzigen Gesichtspunkt bestimmt sein muß, daß die Ausgaben in diesem Kapitel nicht in einer Überspitzung sozialer oder sozialpolitischer Maßnahmen begründet sind, sondern daß die Ursachen in der noch nicht zu überwindenden allgemeinen wirtschaftlichen Notlage zu suchen sind, die wieder auf der Abhängigkeit der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und nicht zuletzt auch auf innen- und außenpolitischen Einflüssen beruht.

Es muß daher von vornherein klar und eindeutig festgestellt werden, daß eine durchgreifende Verminderung der sozialen und sozialpolitischen Aufwendungen nur durch eine Vermehrung der wirtschaftlichen Leistungen und der daraus folgenden Wirkungen für das gesamte Volk erzielt werden kann.

Damit berühre ich auch bereits das Kernproblem der Stellungnahme meiner Partei zu dem Kapitel Soziale Verwaltung. Die Österreichische Volkspartei hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Wir müssen gerade für Maßnahmen auf dem Gebiete des sozialen Fortschritts die wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen. Nur bei Schaffung einer gesunden und richtig geführten Wirtschaft werden wir ständig in der Lage sein, unsere soziale Gesetzgebung mit der Hebung unserer Volkswirtschaft schrittweise zu verbessern.

Die Österreichische Volkspartei kann aber auch aus ihren Grundsätzen heraus nicht dafür eintreten, daß man zuerst die sozialpolitischen Maßnahmen abbaut oder Ersparungen eintreten läßt, um ein ausgeglichenes Budget oder Erleichterungen im Budget zu erreichen. Wir sind der Meinung, daß dies keine Entlastung der Wirtschaft darstellen würde. Wir stehen im Gegenteil auf dem Gebiet der sozialen Verwaltung auf dem klaren und eindeutigen Standpunkt, daß Ersparungen erst dann eintreten können, wenn auch die Not innerhalb unseres Volkskörpers gelindert wird. Wir sind uns daher dessen bewußt, warum wir mit einer positiven Staatspolitik eine aktive Wirtschaftspolitik verbunden wissen wollen, warum wir wirtschaftspolitischen Experimenten entschieden abhold sind: gerade um nicht diese entscheidende Grundlage der Sozialpolitik mutwillig zu zerschlagen. Außerdem haben wir wiederholt an dieser Stelle betont, daß das letzte Ziel der Sozialpolitik in dem auf einer gesunden initiativen Wirtschaft beruhenden Anteil des arbeitenden Volkes am Ertrag dieser Wirtschaft besteht. Darum muß Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen und darf niemals die eine auf Kosten anderen bevorzugt werden.

Die Österreichische Volkspartei vertritt daher im Prinzip das Kapitel Soziale Verwaltung im Bundeshaushalt 1949, weil sie weiß, daß sie gleichzeitig für eine aktive Wirtschaftspolitik in der Vergangenheit eingetreten ist und es in Zukunft erst recht tun wird. Wenn wir so für ein aktives sozialpolitisches Programm eintreten, so ist es unser heiliges Ziel, den Menschen frei von Not und Abhängigkeit zu machen. Wir werden unerbittlich darüber wachen, daß die sozialpoli-

tischen Maßnahmen nicht zur Schaffung etwa neuer parteipolitischer Abhängigkeit mißbraucht werden. Der Sinn einer Sozialpolitik, die durch den Staat selbst geführt wird, kann nur sein, die Unabhängigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers ohne Unterschied seiner Stellung, seiner Meinung und seiner Gesinnung absolut zu gewährleisten. Wenn an irgendeinem Punkt die Sozialpolitik überhaupt oder die sozialpolitischen Maßnahmen als Erfolg irgendeiner Partei dargestellt werden, dann sind diese schon an ihrer Wurzel faul. Sozialpolitik und soziale Fürsorge sind entweder eine solidarische Hilfeleistung und Vorsorge des gesamten Volkes, oder sie sind ein Mißbrauch der sozialen Hilfsbedürftigkeit zu fremden Zwecken, die wir nicht wollen.

Gleichzeitig stellt die Österreichische Volkspartei aus ihrer prinzipiellen positiven Einstellung heraus beim Bundesvoranschlag für soziale Verwaltung die unabdingbare Forderung nach Sicherung der objektiven Verwaltung, sowohl was die Beamten und Angestellten dieses Ressorts wie auch insbesondere was die Tätigkeit und Wirksamkeit der wichtigsten Dienststellen betrifft. Meine Partei hat in den mehr als drei Jahren ihrer Staatsführung bewiesen, daß sie selbständig ebenso wie gemeinsam mit der Koalitionspartei Sozialpolitik in härtester Zeit zu machen versteht. Immer war gemeinsamer Wille am Werk. Wir haben es nicht notwendig, uns etwas abhandeln zu lassen, wir stehen nur auf dem Standpunkt, daß die gemeinsame Not des Volkes nur durch gemeinsame, sachliche Arbeit behoben werden kann. Diese Erörterung wollen wir in den Vordergrund stellen, um dann auf einige Dinge, die hier besprochen worden sind, näher einzugehen.

Ich muß hier sowohl gegenüber dem Herrn Abg. Krisch als auch gegenüber dem Herrn Abg. Hillegeist, die davon gesprochen haben, daß es innerhalb der ÖVP der Herr Abg. Raab sei, der ganz besonders auf die Sozialversicherungsinstitute losgeht, feststellen, daß es nicht immer ganz unbegründet ist, wenn in der Öffentlichkeit Klagen gegen einzelne Sozialversicherungsinstitute laut werden. Darüber muß man sich vollkommen im klaren sein, daß sich die Leute, die letzten Endes ihre Beiträge bezahlen, auch das Recht herausnehmen, an jenen Dingen Kritik zu üben, die sie als nicht richtig betrachten. Dieses Recht müssen wir als überzeugte Demokraten jedem einzelnen zugestehen. Daß diese Möglichkeit zur Kritik aber einzig und allein dazu benützt wird, um in diesen Sozialversicherungsträgern die bösen Buben zu sehen, das wollen auch wir in unserer

2808 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

Fraktion mit aller Entschiedenheit vermieden wissen.

Auch innerhalb der Sozialistischen Partei gibt es in den Fragen der Sozialversicherung ganz verschiedene Auffassungen. Ich kenne einen namhaften Führer des Arbeitsbauernbundes in Oberösterreich namens Strasser, der in heftiger Form gegen die Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge in der Landwirtschaft Stellung genommen hat und unseren Bauern auch den Vorwurf gemacht hat, daß sie die Interessen der Bauernschaft verraten haben. Andererseits hat sich dieser Herr Strasser aber bemüht und ist auch heute noch emsig darum bemüht, die landwirtschaftliche Sozialversicherung in jenen Zustand zurückzuführen, den wir wohl als den traurigsten in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bezeichnen müssen, in jenen Zustand, in dem es zum Beispiel sogenannte Gemeindekassen gegeben hat, von denen wir feststellen konnten und also wissen, daß gerade sie bis zu 80 und 90 Prozent korrupte Anstalten waren.

Daher möchte ich schon an die Sozialistische Partei appellieren, auch in ihren eigenen Reihen nach dem Rechten zu sehen und nicht immer auf die Ausführungen des Herrn Ministers Raab hinzuweisen, die ja zweifellos auch einige sachliche Begründung gehabt haben.

Ich möchte weiter folgende Feststellung machen: Bei den Arbeitsämtern — wir haben ja die Regierungsvorlage bereits im Haus, nach der die Arbeitsämter neu organisiert werden sollen — halte ich es, ich spreche es ganz offen aus, nicht für zweckmäßig, daß gerade für sie zu große Verwaltungskörper und Verwaltungskommissionen eingeführt werden sollen; diese Verwaltungskommissionen sollen sich vielmehr in einem möglichst beschränkten Umfang halten. Es sollen möglichst kleine Verwaltungskörper sein und lediglich in beratender Funktion mitwirken — dies deshalb, weil wir gut daran tun, unsere Arbeitsämter nur dort wirken zu lassen, wo es sich wirklich, wie so oft, um eine schwere soziale Not des einzelnen Menschen handelt. Hier aber sollen unter gar keinen Umständen parteipolitische Gründe ausschlaggebend oder auch nur maßgebend sein. Hier soll wirklich in einer objektiven Beratung und Betreuung des Arbeitssuchenden, jedes jungen Menschen, der vor dem Problem der Berufswahl steht, also auch bei der Berufsberatung, von sozialen, moralischen und rein menschlichen Gesichtspunkten aus geholfen werden, indem man ihn berät, ihn betreut und ihm entsprechend hilft. Hier dürfen unter gar keinen Umständen irgendwelche parteipolitische Dinge mitspielen; das müssen wir im Interesse eines richtig-

gehenden Sozialrechtes in Österreich unter allen Umständen vermeiden und unter allen Umständen dafür eintreten, daß die Arbeitsämter, insbesondere in der Berufsberatung und Stellenvermittlung, objektiv, ehrlich und sauber arbeiten und den zu Beratenden und insbesondere den jungen Menschen helfen, um ihnen den Weg in die Zukunft zu erleichtern und zu ermöglichen.

Ich muß es daher außerordentlich bedauern, wenn man heute schon wieder aus dem einen oder anderen Betrieb von Dingen hört, von denen wir glaubten, daß sie längst der Vergangenheit angehören. In einem großen verstaatlichten Betrieb gibt es einen Direktor, der, was sein gutes Recht ist, der Sozialistischen Partei angehört. Darüber ist gar nichts zu sagen; was wir aber zu bekrifteln haben und was wir verurteilen müssen, ist, daß dieser Direktor bei der Aufnahme der Arbeiterschaft dieses Betriebes — es ist ein Staatsbetrieb — wirklich gesagt hat: „Lieber einen minderwertigen Facharbeiter, einen schlechteren Maurer, einen schlechteren Mineur, wenn er nur Mitglied der SPÖ ist, als einen tüchtigen Facharbeiter, wenn er Mitglied des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP ist.“

Ich bringe diese Dinge zur Sprache, weil ich als überzeugter Demokrat der Meinung und Überzeugung bin, daß solche Dinge nicht geeignet sind, in unserem Volk den Glauben an die Demokratie zu stärken, und das haben wir doch letzten Endes notwendig. (*Abg. Reismann: Wer ist denn das? Ist das der Direktor der Tiwag, der Tiroler Wasserkraftwerke?*) Nein, nein, da brauchen wir nicht so weit zu gehen, sehr geschätzter Herr Kollege, es ist vielleicht ganz in der Nähe! (*Abg. Prinke: Aus Höflichkeit nennt er den Namen nicht!*)

Dasselbe ist nicht nur in den Staatsbetrieben festzustellen, sondern zum Teil auch in Privatbetrieben bemerkt worden, in denen man immerhin leichter die Möglichkeit hat, diese Dinge aus dem Weg zu räumen. Das kann aber auch nicht Aufgabe des Betriebsrates sein. Wir wissen doch, daß wir gerade bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes sehr weit gegangen sind und daß wir unseren Betriebsräten Rechte zugebilligt haben — und das hat an dieser Stelle auch Kollege Hillegeist gesagt —, die sie wirklich in die Lage versetzen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten innerhalb des Betriebes wirksam zu verteidigen. Das wünschen wir auch, das ist unbedingt notwendig, und wir stehen daher zu diesem Gesetz. Was wir aber verurteilen, ist, daß es heute leider Gottes schon wieder und ausgerechnet wieder in den Staatsbetrieben Betriebsräte gibt, die ihre erste Auf-

gabe nicht darin sehen, die Rechte der Arbeiter und Angestellten innerhalb des Betriebes zu überwachen und für deren Einhaltung einzutreten, sondern in erster Linie darin, Arbeiter, die einer anderen Partei — nicht immer meiner, sondern auch einer anderen Partei — angehören, aus dem Betrieb hinauszuschmeißen. Ich glaube, das ist nicht die Aufgabe des Betriebsrates. *(Zwischenrufe.)*

Auch in der Sozialversicherung ist es so. Auch hier gibt es so manchen Sozialversicherungsträger, der bei der Aufnahme von Beamten und Angestellten nicht in erster Linie deren fachliche Eignung in Betracht zieht, sondern nach parteipolitischen Grundsätzen vorgeht. *(Widerspruch bei den Sozialisten.)* Alle diese Dinge müssen einmal aufgezeigt werden, nicht deshalb, um hier leere Beschuldigungen zu erheben, nein, die Aufgabe, die ich damit erfüllt wissen will, ist die Feststellung, daß wir stärkstens daran interessiert sind, daß die Sozialversicherungsinstitute, daß unsere sozialen Einrichtungen, daß unser Betriebsrätewesen und alle diese Dinge, die mit dem Arbeits- und dem Sozialrecht im Zusammenhang stehen, nicht gegen das Interesse des einzelnen Arbeiters, sondern im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, mag sie politisch stehen, wo sie will, angewendet werden. Das will ich damit erzielen und nichts anderes.

Daher, meine sehr Verehrten, glaube ich, können wir hier wohl den Standpunkt vertreten, daß gerade die Österreichische Volkspartei bei der Lösung sozialpolitischer Fragen immer, wenn auch oft Schwierigkeiten damit verbunden waren, einen Standpunkt eingenommen hat, der uns letzten Endes im österreichischen Parlament die Möglichkeit gegeben hat, eine sozialpolitische Gesetzgebung in arbeitsrechtlicher wie in sozialpolitischer Hinsicht zu erzielen, die trotz aller Schwächen und Mängel, die ihr noch anhaften, immerhin in der Welt einigermaßen beispielgebend ist.

Ich möchte weiterhin auf ein Gebiet zu sprechen kommen, das heute leider viel zu wenig erörtert worden ist. Das ist das Wohn- und Siedlungsproblem. Auch hier habe ich einige Klagen vorzubringen, und zwar dahingehend, daß der im Budget ausgeworfene Betrag außerordentlich gering ist. Das hängt natürlich auch mit der Notlage zusammen, aber es wäre durchaus möglich, auch hier einige Erfolge zu erzielen, wenn sich alle Dienststellen, die mit diesen Dingen zu tun haben, praktisch einsetzen würden. Wir fordern daher schon für die Zukunft, daß der Lösung des Wohn- und Siedlungsproblems bedeutend mehr Augenmerk zugewendet wird, als es bisher der Fall ist, und daß ander-

seits, wo heute schon die Möglichkeit besteht, Siedlungen zu errichten, nicht bürokratische Barrikaden aufgerichtet werden, wie dies z. B. im folgenden Fall konstatiert werden muß.

Die Österreichischen Bundesforste besitzen im oberen Pinzgau im Lande Salzburg einen Grundbesitz, für den ein Weiderecht der dortigen Bauernschaft besteht. Dieser Grund und Boden ist bis zu etwa 10 Zentimeter Humus und Schotter. Wenn man tiefer gräbt, dann kommt man bereits auf das Grundwasser. Das ist also ein für die Bundesforste völlig unrentabler Grund. Die Bauernschaft hat nun ein Weiderecht an diesem Grund. Die Arbeiterschaft dieses Gebietes hat sich entschlossen, diesen Grund käuflich zu erwerben. Die Eingabe wurde aber seitens der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste abgelehnt, und zwar deshalb, weil die dortige Bauernschaft nicht auf ihr Weiderecht verzichtet. Nun hat die dortige Bauernschaft den einstimmigen Beschluß gefaßt, in dem Momentauf ihr Weiderecht zu verzichten, in dem die Österreichischen Bundesforste diesen Grund für Siedlungszwecke freigeben. Es wäre nun sofort der Bau von 20 bis 30 Siedlungshäusern möglich. Leider hat der Herr Finanzminister dem Verkauf dieses vollständig wertlosen Grundes nicht zugestimmt. Ich möchte daher den Herrn Minister für soziale Verwaltung ersuchen, sich in diese Verhandlungen einzuschalten und hier, wo die Möglichkeit besteht, ohne daß es den Staat irgendwelche Werte oder Geld kostet, den Bau von Siedlungsheimen der dortigen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich zu diesem Kapitel noch kurz sagen, daß es gerade in der Sozialversicherung in der nächsten Zeit unbedingt notwendig sein wird — und hier richte ich an das Ministerium eine ganz dringende Forderung —, endlich einmal von dem reichsdeutschen Versicherungsrecht abzukommen und wieder ein österreichisches Sozialversicherungsrecht zu schaffen. Das benötigen wir dringendst. Meine sehr Verehrten, ich bin auch der Überzeugung, daß wir wieder eine solche österreichische Gesetzgebung brauchen, wie wir sie schon besessen haben. Ich erinnere da nur an das Gesetz, betreffend die gewerbliche Sozialversicherung, sowie an das vorzügliche Landarbeiterversicherungsgesetz, das sich wirklich günstig ausgewirkt hat und das wir nur den heutigen Erfordernissen anzupassen brauchen. Wir müssen eine Sozialgesetzgebung, beziehungsweise ein Versicherungsrecht bekommen, das möglichst einfach und leicht verständlich sowohl für den Versicherer, für den Ver-

2810 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

sicherten wie für den damit beschäftigten Beamten ist. Ich fordere, hier raschest an die Arbeit zu gehen, damit wir endlich ein einheitliches Sozialversicherungsrecht in Österreich bekommen. Die Forderung geht auch dahin, nicht, wie es leider Gottes bisher geschehen ist, durch eine allzu starke Zentralisierung einen unübersichtlichen Verwaltungsapparat zu schaffen, der sich weder für die Versicherten noch auch für die Verwaltung gut auszuwirken vermag. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das neue Sozialversicherungsgesetz in allen seinen Punkten in erster Linie dem föderalistischen Gedanken entsprechend Rechnung tragen muß.

Die Frage der Rentenversicherung ist dadurch einigermaßen erleichtert worden, daß durch ein eigenes Gesetz mehr als die Hälfte der bisherigen Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Rentenversicherung zugeteilt worden sind, so daß die gewerbliche Rentenversicherung aller Voraussicht nach aktiv werden wird; zwar nicht in einem solchen Maße, um Reserven ansammeln zu können, aber um wenigstens auf Zuschüsse des Bundes nicht mehr in dem Ausmaß angewiesen zu sein wie bisher. Das kann allerdings in der landwirtschaftlichen Rentenversicherung nicht der Fall sein, weil wir hier leider über keine maßgeblich ausgiebigen Arbeitslosenversicherungsbeiträge verfügen. Es muß daher bei einer Erneuerung der Rentenversicherung getrachtet werden, daß die landwirtschaftliche Rentenversicherung entsprechend dem versicherungstechnischen Prinzip auf eine gesündere Grundlage gestellt wird.

Damit zusammenhängend, spielt die Frage des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten eine große Rolle. Auch dazu einige ganz sachliche Bemerkungen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß es weder für den Versicherten noch für die Anstalt selbst gut ist, wenn bei der Wahl des Arztes lediglich der Standpunkt eines Angestellten einer Krankenkasse entscheidend ist. Der Arzt soll im Interesse des Versicherten eine anständige, von den Kassen mit dem Arzt gemeinsam festzustellende Entlohnung erhalten, und der Versicherte selber soll in der Wahl seines Arztes möglichst Freiheit haben. Die freie Ärztwahl ist nicht nur deshalb von besonderer Bedeutung, weil dadurch der Arzt angespornt wird, eine gute Leistung zu vollbringen, sondern sie ist sogar für uns ein besonderer Programmpunkt. Denn wir sind der Überzeugung, daß der Patient, wenn er sich den Arzt seines Vertrauens wählen kann, besser und rascher gesunden wird, als wenn er in eines der verschiedenen Großambulatorien hingesetzt wird, das ihm

unter Umständen nicht so behagt wie die individuelle Behandlung durch den einzelnen Kassenarzt.

Damit habe ich alle diese Probleme gestreift und möchte abschließend die klare, eindeutige Feststellung machen: wir von der ÖVP sind der Überzeugung, daß wir die bisherigen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung für Volk und Staat geschaffen haben, daß wir aber auch bereit und entschlossen sind, dem Ausbau dieser sozialpolitischen Gesetzgebung gern unsere Zustimmung zu geben. Dieser Ausbau darf aber nicht einseitig nur Sozialpolitik oder nur Wirtschaftspolitik betreffen, sondern im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik sehen wir für die Zukunft die Lösung des Problems. Wir haben an unsere Wirtschaft lediglich eine klare und unzweideutige Forderung zu stellen, dann werden wir Arbeiter und Angestellte bereit und entschlossen unsere ganze Kraft und unser einziges Vermögen, das wir besitzen, unsere Arbeitskraft, für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft einsetzen — der Beweis hiefür ist in den letzten vier Jahren klar und eindeutig erbracht worden. Wir fordern nichts anderes, als daß dieser unser Einsatz damit belohnt und quittiert wird, daß wir Arbeiter und Angestellte an den Erfolgen unserer Wirtschaft gleichmäßigen Anteil mit unseren Arbeitgebern erhalten. Das war für uns Vertreter der Österreichischen Volkspartei die Losung und darnach werden wir uns auch in Zukunft in bezug auf die arbeitsrechtliche und sozialpolitische Gesetzgebung verhalten! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Uhlir: Hohes Haus! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um hier zunächst einer böswilligen Kritik entgegenzutreten, die wir draußen in den kleinen Schmierblättern der Vergangenheit schon gehört und gelesen haben, einer Kritik, die in dieser Form und diesem Ausmaß in diesem Hause aber bisher noch nicht geübt wurde. Es scheint mir richtig zu sein, einmal auch von dieser Stelle aus dieser boshaften und böswilligen Kritik zu begegnen. Der Herr Abgeordnete Wölfler — es ist immer ein Malheur, wenn ein Apotheker über Sozialversicherung zu sprechen beginnt, denn es kommt meistens nichts Gescheites heraus — hat sich angemaßt, an der Sozialversicherung Kritik zu üben. Er hat Dinge angeführt, die ich schon vor meinem Eintritt in die Sozialversicherung — und ich stehe schon 28 Jahre in der Sozialversicherung — immer wieder als Kritik gehört habe, daß nämlich gewisse admini-

strative Dinge nicht funktionieren. Daß der Meldelauf oder die Durchführung einer Meldung in manchen Kassen nicht in Ordnung ist, ist begreiflich und verständlich. Ich weiß nicht, ob die administrativen Maßnahmen und Leistungen in der Apotheke der Herrn Abg. Wölfler ebenso oder nur soweit in Ordnung sind, wie sein Medikamentenlager bisher in Ordnung war. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Abg. Wölfler hat erklärt, daß die Gebarung der Krankenkassen ein großes Defizit aufweist. Nun dürfen wir aber eine Tatsache nicht verkennen: ungefähr die Hälfte der Krankenkassen wird von Vertretern der Österreichischen Volkspartei direkt verwaltet. Dieser Vorwurf richtet sich also nicht nur gegen die eine sondern auch gegen die andere Seite. Dazu müssen wir noch feststellen, daß in den Selbstverwaltungskörpern auch Vertreter der ÖVP in den von Sozialisten verwalteten Kassen sitzen, also mithin auch dort die Verantwortung tragen. Vielleicht wäre es angebrachter, wenn diese Kritik in den eigenen Reihen etwas klarer und deutlicher zum Ausdruck käme. Ich nehme die Worte des Herrn Abg. Wölfler nicht ernst, denn es gehört heute zum guten Ton, über die Sozialversicherung zu schimpfen, und warum soll der Herr Abg. Wölfler diesen guten Ton vermissen lassen?

Wenn man die Verhältnisse objektiv und sachlich betrachtet und nicht einfach mit wüsten Schlagworten operiert, muß man jedoch erkennen, daß die Ursachen, warum die finanzielle Situation der Sozialversicherungsinstitute heute so angespannt ist, wohl ganz anderer Natur sind. Der Finanzhaushalt einer Kasse ist mit dem Haushalt einer Arbeiterfamilie zu vergleichen. Auch in einer Arbeiterfamilie sind die Einnahmen beschränkt, und die Ausgaben können leider nicht in dem gleichen Maße beschränkt werden. Da sich die Einnahmen der Sozialversicherungsinstitute auf den Lohnesinkommen der Arbeiter aufbauen, sind naturgemäß den Eingängen der Kassen und Sozialversicherungsinstitute die gleichen Grenzen wie dem Haushalt der Arbeiter gesetzt. Wenn wir die Sozialversicherungen in den übrigen Staaten betrachten, so finden wir, daß in allen jenen Staaten, wo der Lohnstop so gehandhabt wird wie bei uns, diese Institute die gleichen finanziellen Schwierigkeiten aufweisen, wie wir sie hier leider feststellen müssen.

Nun muß aber noch auf den Umstand verwiesen werden, daß der Staat den Sozialversicherungsinstituten in den vergangenen Jahren eine Fülle von Arbeiten und schweren Lasten aufgebürdet hat, die diese Institute in der

Vergangenheit nie tragen mußten. Dadurch sind naturgemäß die mathematischen Versicherungsgrundlagen heute nicht so anwendbar, wie sie es vor 30 oder 40 Jahren gewesen sind.

Bedenken wir nur, daß zum Beispiel die Leistungen für die Kriegshinterbliebenen nach Eingerückten heute nicht mehr voll vom Staate vergütet werden, denn das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948 die Vergütungspflicht des Staates gemäß § 209 b RVO aufgehoben. Dies bedeutet, daß die Krankenkassen an die Hinterbliebenen von Eingerückten Sterbegelder für Todeserklärungen, die jetzt erst bei ihnen einlangen, bezahlen müssen. Die Wiener Gebietskrankenkasse hat ausgerechnet, daß sie allein aus diesem Titel einen Aufwand von ungefähr 14 Millionen Schilling erbringen muß, obwohl diesen Ausgaben der Kasse keine Einnahmen mehr gegenüberstehen. Ich möchte darauf verweisen, daß beispielsweise die Beitragseinnahmen für Kriegshinterbliebene, die der Staat derzeit leistet, bei weitem nicht hinreichen, um die tatsächlichen Aufwendungen zu decken. Erst in den vergangenen Wochen wurde von der Gebietskrankenkasse an das Sozialministerium der Antrag gestellt, eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Beiträge herbeizuführen, denn diese Beitragsleistungen sind um 80 Prozent zu niedrig, um nur die Kosten zu decken. Es müssen also faktisch die Versicherten, die in Arbeit stehenden Menschen, mit ihren Beitragsleistungen Aufwendungen decken, die früher der Staat getragen hat. Daher rührt ein großer Teil der finanziellen Schwierigkeiten, die heute in den Krankenkassen und in den Sozialversicherungsinstituten festzustellen sind.

Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, daß gerade durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz in bezug auf die Tuberkulosenfürsorge den Krankenkassen gleichfalls Lasten aufgebürdet wurden, die früher in der Zeit vor Inkrafttreten des Überleitungsgesetzes die Rentenversicherten zu erbringen gehabt haben. Bei den Beratungen des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes war es die einheitliche Meinung der leitenden Beamten des Sozialministeriums, daß eine Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen im Überleitungsgesetz die Schaffung eines Tuberkulosenhilfsfonds zu sein habe, um diese Mehrausgaben, die den Kassen entstanden sind, auch decken zu können.

Ich kann dem Herrn Finanzminister den Vorwurf nicht ersparen, daß er sich über die Beschlüsse des Hauses selbstherrlich hinweggesetzt hat. Bei den Budgetberatungen des

Jahres 1946 wurde von mir im Budgetausschuß der Antrag auf Schaffung eines derartigen Tuberkulosenhilfsfonds gestellt. Der Antrag wurde im Hause einstimmig beschlossen, und das Sozialministerium hat in Entsprechung dieses Beschlusses den Entwurf ausgearbeitet. Er kam ins Finanzministerium zur Begutachtung und blieb dort liegen. Er ruht dort bis heute noch immer auf einem Schreibtisch. Ich halte es für undenkbar, daß man sich einfach in dieser Weise über einstimmig gefaßte Beschlüsse des Hauses hinwegsetzt, und bin der Meinung, daß auch der Herr Finanzminister oder die entsprechenden Faktoren im Finanzministerium dazu verhalten sind, sich an die Beschlüsse der Volksvertretung zu halten und diese Beschlüsse zu respektieren. Wäre dies geschehen, so hätte auf dem Gebiete der Tuberkulosenbekämpfung in der Vergangenheit schon viel Bemerkenswertes geleistet werden können.

Ich möchte doch auch auf einige Dinge hinweisen, die dem Herrn Abg. Wölfler bei seiner Kritik offenbar entgangen sind. Er sagte in seiner Kritik: Die Krankenkasse verlangt eine sparsame Verschreibung von Medikamenten, und dadurch, daß noch nicht die richtige Taxe vorhanden ist, werden den Versicherten Medikamente vorenthalten. Das könnte nur so ausgelegt werden, daß die Apotheker den Auftrag gegeben haben, daß, solange die Taxe nicht nach ihren Wünschen geregelt ist, weniger oder keine Medikamente an die Versicherten ausgegeben werden sollen. Anders wäre diese Bemerkung des Kollegen Wölfler nicht zu verstehen. (*Abg. Dr. Gschnitzer: Das ist doch absolut unrichtig!*) Er hat es gesagt, so viel habe ich gehört und habe es mir notiert.

Aber ich möchte dabei noch auf folgendes aufmerksam machen: Wenn der Herr Abg. Wölfler behauptet... (*Erneuter Zwischenruf des Abg. Gschnitzer.*) Sie können sich ja dann zum Worte melden, Herr Professor! Wenn der Herr Abg. Wölfler behauptet, daß die armen Apotheker bei den Kassen so viel draufzahlen und daß ihr Umsatz relativ gering ist, will ich nur einige Ziffern aus der Wiener Gebietskrankenkasse mitteilen. Im Jahre 1946 wurden 4 Millionen Schilling, im Jahre 1947 8 Millionen Schilling, im Jahre 1948 18 Millionen Schilling für Medikamente aufgewendet. Für das Jahr 1949 mußten wir 24 Millionen Schilling in Voranschlag bringen und wissen nicht, ob wir mit diesem Betrage das Auslangen finden. Wir haben hier also eine Versechsfachung der Umsatzziffer und damit eine ebenso große Steigerung der Verdienstquote bei den Apothekern. Also auf gut deutsch gesagt: Rachmones sind die Herren Apotheker für mich noch lange nicht!

Es dürfte weiter dem Herrn Kollegen Wölfler bekannt sein, daß sich die Wiener Gebietskrankenkasse in den vergangenen Wochen gezwungen gesehen hat, gegen sechs Apotheker Strafanzeigen zu erstatten, weil sie sich geweigert haben, das Medikament auszufolgen, weil sie dann von dem Versicherten über die festgesetzte Taxe hinaus noch Zuzahlungen verlangt haben und weil sie auch sonst einige Dinge vorgenommen haben, die nicht in Ordnung sind. Ich will nur auf das Substitutionsrecht der Apotheker hinweisen, wodurch den Kassen ganz gewaltige Auslagen entstehen. Es wurde auch festgestellt, daß, obwohl die Vorschrift des Arztes auf eine bestimmte Menge eines Medikamentes lautet, Apotheker nur einen Teil davon ausfolgen, aber den Kassen die volle Menge in Anrechnung bringen. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Also solche „Waserl“ scheinen die Apotheker doch nicht zu sein, wenn man die Dinge richtig betrachtet. (*Abg. Wölfler: Bitte, nicht zu verallgemeinern, das ist eine Verleumdung des ganzen Standes!*) Ich habe Ihnen nur gesagt, daß wir sechs Strafanzeigen erstattet haben. Diese genügen. Oder sollen wir vielleicht in Zukunft noch mehr Strafanzeigen erstatten? (*Abg. Dr. Gschnitzer: Aber Sie haben hinzugesetzt: Solche „Waserl“ scheinen die Apotheker doch nicht zu sein! Das ist die Verleumdung!*) Vielleicht sind sie in Ihren Augen „Waserl“, in meinen Augen sind sie es nicht.

Nun, meine Herren, möchte ich noch einige andere Fragen streifen, nachdem vom Herrn Abg. Wölfler hier eine Kritik an den Sozialversicherungsinstituten im allgemeinen geübt wurde. Er sagte: die Ärztekosten sind ungefähr so hoch wie die Kosten für die Verwaltungsausgaben. Ich habe heute, als ich in das Parlament gegangen bin, zufällig ein Plakat gesehen, das die Wiener Gebietskrankenkasse herausgeben mußte, um endlich diesen Verleumdungen und Entstellungen entgegenzutreten. Ich würde dem Herrn Abg. Wölfler empfehlen, wenn er aus dem Haus geht, sich vielleicht dieses Plakat anzusehen. Es ist dort plastisch vor Augen geführt, daß die Ärztekosten bei der Wiener Gebietskrankenkasse im ersten Halbjahr 1948 17,3 Prozent der gesamten Einnahmen betragen, und 8 Prozent die Verwaltungsauslagen. Wenn der Herr Abg. Wölfler sich in Wien etwas näher umgesehen hätte, hätte er sich selbst den Beweis erbringen können, daß seine Zahlen nicht richtig sind. (*Zwischenrufe.*)

Wir haben uns abgewöhnt, auf all diese Angriffe zu erwidern, aber wir haben versucht festzustellen, von welcher Seite diese Angriffe erfolgen. Ich bin zwar der Meinung, daß manche Leistungen in den Sozialversicherungsinstituten zu kritisieren sind und daß die Ver-

sicherten das Recht haben, an manchen Leistungen wirklich Kritik zu üben, weil sie noch immer nicht so sind, wie sie wirklich erbracht werden müßten. Aber wir mußten eindeutig feststellen, daß diese Kritik nicht aus den Reihen der Versicherten kommt, sondern daß ungefähr die Hälfte dieser in den Zeitungen erschienenen Kritiken aus den Kreisen der Ärzte stammen, und in den übrigen Fällen von solchen Leuten Kritik geübt wird wie zum Beispiel vom Abg. Wölfler, also Menschen, die an der Sozialversicherung nicht direkt beteiligt sind, sondern nur als Erfüllungsgehilfen Verdienste aus der Sozialversicherung beziehen. (*Ruf: Sozialisieren ist das Beste!*) Es würde wahrscheinlich nicht schaden, wenn man die Apotheken sozialisieren würde.

Schließlich dürfen Sie folgendes nicht vergessen, Herr Abg. Wölfler: die Apotheker verdienen ja vielfältig; sie sind zu einer Einkaufsgemeinschaft der Apotheker vereinigt; diese Einkaufsgemeinschaft hat zu 50 Prozent Anteil an den Heilmittelwerken. Die Apotheker verdienen also indirekt an der Erzeugung bei den Heilmittelwerken und haben noch ihren Verdienst durch den Verkauf in den eigenen Apotheken. Also, ich sage es noch einmal: Rachmones scheinen für mich die Apotheker nicht zu sein.

Die Sozialversicherung ist eine derartige Institution im gesamten sozialen Rechtsleben, daß man, wenn man Kritik übt, sie vom Standpunkt des Ernstes und der Verantwortung üben und Leichtfertigkeit wohl beiseite lassen müßte. Ich glaube, daß unter den Begriffen des sozialen Rechtes die Sozialversicherung einen wesentlichen Teil einnimmt und daß wir uns das soziale Leben, das Gesellschaftsleben ohne die Wirksamkeit der Sozialversicherung selbst nicht mehr denken können. Es wäre nur angebracht, daß man hier böswillige Kritik vermeidet und versucht, durch Zusammenarbeit in diesen Instituten Positives zu leisten. Wenigstens kann ich für die Wiener Gebietskrankenkasse — der Herr Abg. Rainer wird es mir sicherlich für sein Institut sagen können — feststellen, daß eine solche positive Zusammenarbeit von allen, von den Versicherten wie auch von den Unternehmern und von allen drei Parteien, gegeben ist. Man versucht dort in Erkenntnis der Wichtigkeit der Sozialversicherung für den arbeitenden Menschen wirklich Positives für diesen Teil der Versicherten zu leisten. Wenn diese Zusammenarbeit bestehen und wenn man Kritik nur dann üben würde, wenn sie notwendig und wichtig ist, dann würde sicherlich manches entfallen.

Ich erinnere mich gerade, daß ich in meiner Tasche eine Medikamentenschachtel habe, und nachdem der Herr Abg. Wölfler erklärt

hat, daß die Apotheker von den Kassen so schlecht entlohnt werden, will ich ihm folgendes sagen: Es wird hier Novokain in einer Schachtel abgegeben, auf der ein Preis von 4-68 vermerkt ist. Die Apotheker haben dieses Medikament bis vor vier Wochen um 50 S verkauft, und nachdem man eben auf dem Gebiete des Preisabbaues etwas tun muß, sind sie nun auf 40 S pro Schachtel heruntergegangen. Wenn die Preisentwicklung auf dem Medikamentenmarkt so aussieht, kann man wohl nicht sagen, daß den Apothekern irgendwie weh getan wird oder daß sie in ihrer wirtschaftlichen Lage oder Existenz beeinträchtigt würden.

Ich möchte nur allgemein zu dem Sozialbudget etwas sagen, worauf auch schon der Herr Abg. Hillegeist, mein Parteikollege, hingewiesen hat. Dieses Budget beweist uns, daß hier für soziale Zwecke Mittel in einem Ausmaß aufgewendet werden, wie man es auch in anderen Staaten nicht findet. Trotz der angespannten Finanzlage unseres Staates versucht man, nicht nur soziale Grundsätze in Gesetzesform zu gießen, sondern will auch soziale Leistungen faktisch und wirklich erbringen. Wir müssen sagen, daß von Seiten des Sozialministeriums in der Vergangenheit wirklich etwas geleistet wurde und daß wir, nach dem zielsicheren Wirken des Herrn Ministers Maisel zu schließen, mit Berechtigung wünschen und hoffen können, daß dieser Weg der Entwicklung des sozialen Rechtes und der sozialen Leistung auch im kommenden Jahr beibehalten wird.

Eine Fülle von sozialen Gesetzen harret der Beratung und der Beschlußfassung. Ich glaube, wenn diese Session des Parlaments abgeschlossen sein wird, können wir wohl auf ein sozialrechtliches Gebäude hinweisen, das schon vor 1934 in einer ähnlichen Form bestanden hat, auf das wir in der Vergangenheit stolz waren und auf das wir, wie ich glaube, auch in Zukunft mit Recht stolz sein können. (*Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Während dieser Ausführungen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.*)

Abg. **Hinterndorfer**: Hohes Haus! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um in dem Meinungsstreit zwischen der ÖVP und der SPÖ wegen der Sozialversicherungsinstitute weiter zu debattieren, aber ich glaube doch, abschließend sagen zu können, daß nicht nur von der einen Seite her, sondern auch von der anderen Seite, von der Seite der Arbeitnehmer selbst, so manche Kritik in den letzten Jahren vor allem dahin laut geworden ist, daß die Leistungen der Krankenkassen tatsächlich nicht dem entsprechen, was eingezahlt wird. Es geschieht sehr häufig, daß Betriebe mit etwa 100 Angehörigen aufzeigen, daß sie 10.000 S und mehr an

die Krankenversicherungsanstalt einbezahlt haben, und daß sie andererseits nachweisen, daß die Leistungen für ihre Belegschaft oft kaum 2000 S im Jahr ausgemacht haben. Ich glaube, daß so wie in vielen anderen Instituten auch in den Sozialversicherungsinstituten — vielleicht als eine Folge des Krieges — eine Hypertrophie des Beamten- und Verwaltungsapparates besteht. Wenn sich nun die Versicherungsanstalten bewußt werden und sich vor Augen halten, daß sie nicht Selbstzweck sind, daß sie nicht um ihrer selbst willen dasein sollen, sondern daß sie, soweit es nur möglich ist, der Versicherung der Arbeitenden zu dienen haben, dann dürfte wohl in dieser Frage eine günstige Lösung für den Versicherten gefunden werden.

Warum ich mich zum Kapitel Soziale Verwaltung zum Wort gemeldet habe, hat seinen Grund darin, daß ich von zwei Personengruppen dazu aufgefordert wurde. Das Kapitel Soziale Verwaltung weist Ausgaben in der Höhe von 1.112.966.900 S auf. Gewiß ist diese Ausgabenpost sehr, sehr gewaltig, der österreichische Staat hat sie zu leisten und sie belastet das Budget schwerstens. Trotz aller Angespanntheit des Budgets muß ich aber doch von hier aus die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und vor allem die unserer sehr geschätzten Herrn Sozialministers auf zwei Gruppen von Menschen lenken, die unverschuldet durch die Not der Zeit in ärgstes Elend gekommen sind, die darben und hungern müssen, aber sich selbst nicht helfen können. Es handelt sich in einem Fall um Witwen und Waisen und im anderen Fall um greise Menschen, die also die öffentliche Hand, den Staat, bitten müssen, er und die Allgemeinheit mögen für sie helfend einspringen.

Der erste Personenkreis, den ich hier anführen will, sind die Witwen und Waisen all jener, die im Kampf um Österreich gefallen sind. Ich darf hier vor allem an die Jahre 1938 bis 1945 erinnern. Wie war es denn damals? Ungezählte Männer wurden einzig und allein wegen ihrer österreichischen antinazistischen Gesinnung ihren Familien entrissen. Damit verloren die Frauen ihre Männer, die Kinder ihre Väter, aber was noch ärger war, beide verloren ihre Ernährer. Über kurz oder lang kam dann der lakonische Bericht: „Auf der Flucht erschossen“, wenn sie auch in einem Konzentrationslager etwa vergast oder verbrannt worden waren. Nun begann das Martyrium dieser Familien. In der Zeit bis 1945 waren sie verfeimt, geächtet und von der sogenannten nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Niemand kümmerte sich um sie, höchstens ihre Anverwandten. So darben und hungerten sie sich bis zum Jahre 1945 durch. Dann kam die Befreiung. Aber auch in den

Jahren 1945 und 1946 hat sich für diese Bemitleidenswerten gar nichts geändert. Erst am 1. September 1947 trat das Opferfürsorgegesetz für diesen Personenkreis in Wirkung. Seither wurden Amtsbescheinigungen der Opferfürsorge nach langmonatiger Prüfung für sie ausgestellt, und erst im Besitz einer solchen konnten sie um eine Rente einreichen. Nun sind sie Rentenbezieher. Sie alle, meine Frauen und Herren, wissen, daß Rentenbezieher sein ein trauriges Dasein ist, denn es ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. So bin ich der Meinung, daß es die moralische Pflicht eines jeden Staates und damit auch Österreichs ist, in erster Linie die Hinterbliebenen nach den Opfern des Freiheitskampfes zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, daß sie nicht hungern und darben müssen. Ich bin der Meinung, daß es für jeden Staat, auch für den österreichischen, aus ethischen Erwägungen eine zwingende Verpflichtung ist, für diese Menschen einzutreten, die im Kampf um ein freies Österreich ihr Leben hingegeben haben. Das wollte ich zu dem ersten Personenkreis erwähnen.

Den zweiten Personenkreis bilden die Altsparer. Es wurde heute schon erwähnt, daß in Österreich bei jedermann das Bestreben besteht, vom Staat eine Pension, eine Rente oder einen Ruhegenuß zu bekommen, aber es gibt dennoch auch andere, die ihr Streben zeit lebens nicht darauf gerichtet haben, sondern ihr ganzes Leben, also Jahrzehnte lang, Schilling für Schilling weggelegt und diese Gelder im Vertrauen auf den Staat in Geldinstitute eingelegt haben. Mit diesen Ersparnissen wollten sie im Alter leben. Nun kam der Krieg und dann die Nachkriegszeit mit der Währungsreform. Von diesen ersparten Vermögen sind 60 Prozent abgestrichen worden, 40 Prozent blieben als Obligationen erhalten. Damit sind diese Altsparer über Nacht bettelarm geworden und wissen nun nicht, wie sie ihren Lebensunterhalt aufbringen sollen, es sei denn, daß sie sich an Verwandte wenden. In Erkenntnis dieser Härte des Währungsschutzgesetzes wurde damals verfügt, daß für diese Leute noch durch zehn Monate Rückbuchungen oder Abbuchungen von Beträgen von 250 bis 350 S monatlich vorgenommen werden können. Diese zehn Monate sind abgelaufen, und wieder stehen diese Menschen vor dem Nichts. Daher haben wir von der ÖVP vor einigen Wochen einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, diese Menschen, die nun in ihrem Alter unverschuldet in ärgste Not geraten sind, in die Kleinrentnerfürsorge einzubeziehen. In langen Ausführungen hat der Finanzminister erklärt, daß dies nicht möglich sei, daß dies das Budget nicht zulasse. Ich glaube, diese große soziale Frage der Altersversorgung berührt nicht nur

uns, sondern alle modernen Staaten müssen sich damit beschäftigen. Gerade unser Kollege Fink hat ja hier einen Weg gewiesen, wie man dieses große soziale Problem durch die Einführung der Gemeinschaftsrente lösen könnte. Ein Antrag, diese Angelegenheiten der Altersrentner in Behandlung zu ziehen, wurde schon vor vielen Monaten eingebracht, es ist aber nichts geschehen. Nun muß und soll aber etwas geschehen.

Ich hielt es für notwendig, die große Zahl der Witwen und Waisen, aber vor allem die der Altsparer hier bei dem Kapitel Soziale Verwaltung aufzuzeigen. Das sind Personenkreise, die ganz unschuldig in größte Not geraten sind, und es handelt sich wirklich darum, ihnen von der Allgemeinheit her zu helfen. (*Abg. Fischer: Ihr seid ja die stärkste Partes! Redet weniger und macht es doch!*) Warten Sie nur! Es ist ja mein Wunsch, das nun mit der sozialen Verwaltung auszuhandeln. Meine Bitte geht dahin, daß wir die Not dieser zwei Personenkreise im Auge behalten und daß, wenn irgendwie eine Besserung der finanziellen Verhältnisse und Staatsfinanzen bemerkbar ist, in erster Linie diese Personenkreise berücksichtigt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Böhm** (*der wieder den Vorsitz übernommen hat*): Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

Wir gelangen zur Behandlung der **Gruppe X**, umfassend Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Spezialberichterstatter **Rupp**: Hohes Haus! Im Kapitel Land- und Forstwirtschaft betragen die Ausgaben im Budgetjahr 1949 253,631.800 S. In dieser Summe ist der außerordentliche Aufwand von 72 Millionen Schilling inbegriffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben um 63,773.100 S oder um zirka ein Drittel. Diese Erhöhung entspricht kaum der durchschnittlichen Erhöhung der landesüblichen Ausgaben.

Bei Titel 1: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, erhöhen sich die Ausgaben von 3,931.000 S auf 5,059.300 S oder um 26 v. H.

Bei Titel 2: Fischerei- und Veterinärverwaltung, erhöhen sich die Ausgaben von rund 1 Million Schilling auf 2,7 Millionen Schilling. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, daß für Unterstützungen anlässlich von Seuchen, die leider im letzten Jahr in einem verstärkten Maße aufgetreten sind, ein erhöhter Betrag eingesetzt werden mußte.

Bei Titel 4, § 1: Landwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsanstalten, wurde eine Er-

höhung der Ausgaben von 13,7 Millionen Schilling auf 22,7 Millionen Schilling vorgenommen. Die Gesamtausgaben für den Titel 4: Land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, erhöhen sich von 23,3 auf 34,4 Millionen Schilling.

Titel 5: Landwirtschaftsschulen, wurde von 6,5 Millionen Schilling auf 5,4 Millionen Schilling herabgesetzt. Dies bedeutet nicht eine Verkennung der großen Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens. Die im Jahre 1948 eingesetzten Ausgaben von 6,5 Millionen Schilling wurden nicht benötigt. Es sind jedoch noch einige Schulen durch die Besatzungsmacht beschlagnahmt und können daher nicht, wie vorgesehen, repariert und benützt werden. Der vorgesehene Betrag von 5,4 Millionen Schilling wird für den Bedarf genügen.

Titel 7: Wirtschaftsverwaltung. Bei § 1: Bundesgärten, wird ein Mehraufwand von 1 Million Schilling vorgesehen. Bei § 2: Landwirtschaftliche Betriebe, ist gleichfalls ein Mehraufwand — um 1,3 Millionen Schilling — veranschlagt. Dies entspricht der letzten Preiserhöhung.

Für den Zweck der Förderung der Land- und Forstwirtschaft wird ein Betrag von 193,9 Millionen Schilling eingesetzt; das ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 47,6 Millionen Schilling. Gemessen an jenen Ausgaben unseres Budgets, die mit Rücksicht auf die Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegsfolgen eingesetzt wurden, sind die Ausgaben zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sehr mäßig. Der Boden läßt sich nicht vermehren, doch läßt er sich verbessern. Dazu ist vor allem die geistige Aufklärung und Ausbildung der bäuerlichen Jugend erforderlich. Der Krieg hat unserer bäuerlichen Jugend viele Wunden geschlagen, viele sind ja auch gefallen oder als Invalide nach Hause gekommen. Ein großer Teil der Jugend kann daher nicht auf längere Zeit vom Wirtschaftshof abwesend sein; infolgedessen ist es notwendig, die Ausbildung direkt in das Dorf zu tragen. Leider fehlen noch sehr viele Arbeitskräfte. Besonders in unserer Heimat, in unserer Land- und Forstwirtschaft, ist durch die verschiedenartigen klimatischen und geographischen Verhältnisse eine verschiedenartige Ausbildung sehr notwendig.

Laut unserer Statistik verteilt sich Österreichs Grund und Boden von zusammen 8,210.183 ha wie folgt: Ackerland 1,712.245 ha, Gartenland 27.359 ha, Obstanlagen und Baum-schulen 28.516 ha, Wiesen 1,056.288 ha, Weiden und Almen 1,265.175 ha, Weingärten 38.010 ha, Waldungen 3,061.094 ha, sonstige Flächen 1,021.496 ha.

2816 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Forstwirtschaft in unserem Heimatland eine riesige Fläche einnimmt. Aus der in der ganzen Welt anerkannten Höhe unserer österreichischen Forstwirtschaft — die ganze Welt anerkennt wirklich unsere Betriebsführung — ergeben sich auch die maßgebenden Mengen an Holz, die für die österreichische Bedarfsdeckung an Brennmaterial, aber noch mehr für die Ausfuhr maßgebend sind. Es ist bezeichnend, daß leider auch für dieses Kapitel nicht jene Beträge zur Verfügung gestellt werden können, die es verdienen würde. Beobachten wir die Holzausfuhrmöglichkeiten der letzten Jahre. Im Jahre 1945 lagen wir wirtschaftlich diesbezüglich völlig auf dem Boden, im Jahre 1946 betrug die Holzausfuhr 280.145 Raummeter oder 5,5 Millionen Schilling. 1947 erreichte die Ausfuhr 1,155.535 Raummeter oder bereits 51,458.000 S, also fast zehnmal so viel. Die Steigerung der Holzausfuhr ist aber im Jahre 1948 noch bedeutend erfreulicher angewachsen. Wir konnten in der Zeit vom 1. Jänner 1948 bis 1. September 1948, also innerhalb von acht Monaten, bereits 1,928.203 Raummeter Holz ausführen, und der Wert betrug 149,507.000 S. Der österreichische Wald ist für die österreichische Volkswirtschaft daher zum Hauptdevisenbringer geworden.

Unser Wald ist leider sehr durch den Holz- und Kohlenmangel mitgenommen worden, da der Bedarf durch den Import nicht gedeckt werden konnte. So haben wir im Jahre 1948 eine Holzumlage von 5,276.075 gehabt, an Brennholz von 1,023.000 Kubikmetern. Davon erhielten die Besatzungsmächte offiziell, also die inoffiziellen Zuwendungen nicht berücksichtigt, 167.000 Kubikmeter, die Flüchtlingslager 49.830 Kubikmeter, Wien 117.000 Kubikmeter. In diesen 5,276.075 Kubikmetern sind die Servituten und das Brennholz für die Forstwirtschaft selbst nicht inbegriffen. Darüber hinaus haben wir aber noch bedeutende Holz mengen in Form von Papier, Zellulose, Pappe und Holzstoffen zur Verfügung gestellt. Die Produktionsziffern waren im Jahre 1946 200.444 t, im Jahre 1947 250.449 t und bis zum November 1948 bereits 215.692 t.

Bei den Förderungskrediten müssen wir auf verschiedene Momente Rücksicht nehmen, besonders auf das Auftreten von Schädlingen in unseren Kulturen, die vor allem die Wein- und Zuckerrübenkulturen befallen haben. Verschiedene pflegliche Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums und der Landwirtschaftskammer haben es ermöglicht, beim Rübenbau eine erfreuliche Steigerung zu erzielen. Hier hat sich auch der Umstand fördernd ausgewirkt, daß wir unseren Arbeitern

Zucker als Prämie geben konnten. Die Steigerung der Zuckerrübenproduktion zeigt folgende Zahlen:

Das Jahr 1945 ergab bei einer Anbaufläche von 2.412 ha eine Ernte von 499.100 Meterzentnern Zuckerrüben, beziehungsweise 67.082 Meterzentnern Zucker, das Jahr 1946 brachte bei einer Anbaufläche von 12.954 ha einen Ertrag von 1,900.000 Meterzentnern Rüben und eine Zuckererzeugung von 223.000 Meterzentnern, das Jahr 1947 bei einer Anbaufläche von 19.383 ha eine Zuckerrüben-ernte von 2,693.800 und eine Zuckerproduktion von 378.082 Meterzentnern.

Im Jahre 1948, ein Jahr, das eines der größten Sorgenkinder für den Zuckerrübenbau war, weil man oft drei bis viermal umackern und die zahlreich auftretenden Schädlinge bekämpfen mußte, wurden bei einer Anbaufläche von 22.162 ha zirka 3,732.000 Meterzentner Rüben geerntet, und man schätzt die Zuckerproduktion auf 485.160 Meterzentner, das heißt anders ausgedrückt, es ist uns bereits möglich, zirka 45 Prozent des Zuckerbedarfes mit einheimischem Zucker decken zu können.

Interessant ist auch die Steigerung in Niederösterreich. In Niederösterreich konnten durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 faktisch gar keine Zuckerrüben gebaut werden. Im Jahre 1947 konnten bereits 11.456 ha bebaut werden. Vergleichen wir die Produktionssteigerung der Jahre 1945 bis 1948 mit der in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg, so können wir feststellen, daß nach dem jetzigen Krieg die Produktionserhöhung innerhalb von drei Jahren bereits so weit fortgeschritten ist, wie dies erst sechs Jahre nach dem ersten Krieg möglich war.

Eine besondere Erhöhung erfuhr im Titel 8, § 2, der Ausgabenbetrag für land- und forstwirtschaftliches Arbeiterwesen, der von 2 auf 8 Millionen Schilling erhöht wurde. Diese anerkennenswerte Erhöhung soll dazu beitragen, die Landflucht zu bannen.

Auch die Ausgaben bei § 3: Pflanzen- und Futterbau, erfuhren eine Erhöhung um 1 Million Schilling.

Bei § 5: Obstbau, ist eine Erhöhung von 350.000 S auf 1 Million Schilling zu verzeichnen.

§ 8, Post 2: Landwirtschaftliche Kultivierung, wurde von 6 Millionen Schilling auf 3 Millionen Schilling ermäßigt. Diese Herabsetzung ist aus dem Grunde vorgenommen worden, da bereits ein Großteil der Kultivierungsarbeiten — besonders Ostwall, Einräumarbeiten in Niederösterreich und dem Burgenland — schon geleistet wurden. Bis 1. Oktober 1948 wurden

von den für Verteidigungszwecke im Krieg angelegten Panzergräben, Laufgräben, Bunkern, Bombentrichtern und Flakstellungen in Niederösterreich 1,627.405 Kubikmeter und im Burgenland 1,312.000 Kubikmeter Erdreich eingeräumt. Es ist zu hoffen, daß im Jahre 1949 diese Arbeiten zum Großteil abgeschlossen sein werden, so daß damit die unzähligen Hemmnisse bei der Kultivierung in der Landwirtschaft behoben sind und dadurch riesige Flächen wieder dem Ertrag zugeführt werden können. Die Erhöhungen, die weiter bei § 8, Post 3 und 4, vorgenommen wurden, entsprechen den Preiserhöhungen des vergangenen Jahres.

Bei § 13, Post 1: Pferdezucht, wurde der Ausgabenbetrag von 7 Millionen Schilling auf 5 Millionen Schilling herabgesetzt, da sich die Unterstützungen für Pferdeankauf im Hinblick auf die Senkung der Preise ermäßigt haben. § 13, Post 2: Übrige Viehwirtschaft, wurde mit 21 Millionen Schilling gegenüber 27 Millionen Schilling im heurigen Jahr dotiert. Diese Ermäßigung ist darauf zurückzuführen, daß die Behebung der Kriegsschäden in der Viehwirtschaft schon einen schönen Fortschritt genommen hat und daher im kommenden Jahr nicht mehr im bisherigen Ausmaß fortgesetzt werden muß. Das Ministerium hat bisher den Betrag von 10·8 Millionen Schilling für Unterstützungen bei Rinderankäufen aufgewendet.

Auch die Kriegsschäden an Gebäuden wurden bereits in einem umfangreichen Ausmaße behoben. Wir verweisen mit Stolz darauf, daß es durch die eigene Hilfe der Landwirtschaft möglich war, die schweren Kriegsschäden, die die Landwirtschaft in diesen Kriegsjahren davongetragen hat, nun schon zum Teil zu beheben. Von den im Ministerium eingelaufenen 6347 Ansuchen wurden 3401 Ansuchen mit Barvorschüssen, 2251 Ansuchen mit Beihilfen bedacht, und die restlichen Ansuchen sind derzeit in Bearbeitung. Insgesamt wurde für Vorschüsse und Beihilfen ein Betrag von 75,696.691 S bewilligt. Ausgezahlt konnten hievon aber erst 60,189.531 S werden. Es besteht daher noch ein Rest von rund 15 Millionen Schilling zur Auszahlung, und es wäre im Hinblick darauf, daß viele kriegsbeschädigte Landwirte schon ziemlich weit im Bau vorgeschritten sind, äußerst dringend, die wichtigsten Beträge auszuzahlen. Wir können heute darauf hinweisen, daß es durch diese finanziellen Hilfen möglich war, Tausende von Existenzen zu retten und dadurch einen wirklich wertvollen Beitrag zur Hebung der Produktion zu leisten.

Bei § 15: Wasserbauten, wurden für Schutz- und Regulierungsbauten 43·5 Millionen Schil-

ling gegenüber 25 Millionen Schilling im Vorjahr, das ist um 18·5 Millionen Schilling mehr, ferner für Wildbach- und Lawinverbauungen 20·5 Millionen Schilling gegenüber 13·5 Millionen Schilling im Vorjahr, das ist um 7 Millionen Schilling mehr, für Bodenentwässerungen und Bodenbewässerungen 17·2 Millionen Schilling gegenüber 12·5 Millionen Schilling im Vorjahr, das ist um 4·7 Millionen Schilling mehr, eingesetzt. Obwohl dies ziffernmäßig eine Erhöhung darstellt, ist es aber im Verhältnis zur Preiserhöhung nicht übermäßig viel. Es können daher leider auch auf diesem wichtigen Gebiet nicht alle jene Arbeiten geleistet werden, die im Interesse der Volksernährung sowie der gesamten Volkswirtschaft notwendig wären.

Ich erlaube mir, sofort das Kapitel 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, zu behandeln. Die Betriebsausgaben im Jahre 1949 sind mit 93,453.000 S gegenüber 95,835.000 S im Jahre 1948 veranschlagt, die Betriebseinnahmen für 1949 mit 78,133.000 S gegenüber 87,702.000 S im Jahre 1948. Der außerordentliche Aufwand im Jahre 1949 ist mit 9,800.000 S gegenüber 2,000.000 S im Jahre 1948 veranschlagt. Der kassamäßige Gesamtabgang wird für das Jahr 1949 mit 25,120.000 S gegenüber 10,133.300 S im Jahre 1948 veranschlagt.

Der vorgesehene Einschlag wird im Jahre 1949 voraussichtlich wieder um 100.000 Festmeter Holz mehr als der Normaleinschlag betragen. Der höhere Anteil des Einschlages wird auch im kommenden Jahr leider als Brennholz abgegeben werden müssen.

Die Generaldirektion beansprucht für 1949 als Aufwand für die Bediensteten 1,449.000 S gegenüber 1,488.700 S im Jahre 1948. Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse betragen im Jahre 1949 13,033.000 S gegenüber 11,198.000 S. Diese unverhältnismäßig hohe Ausgabenpost für Ruhe- und Versorgungsgenüsse bedeutet für die Gesamtgebarung der Österreichischen Bundesforste eine abnormale und ungesunde Belastung. Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse setzen sich zusammen aus Pensionen an Beamte im Betrage von 4,600.000 S und aus Ruhegenüssen für Arbeiter im Betrage von rund 8,300.000 S. Zum Vergleich sei angeführt, daß die aktiven Beamten an Gehältern den Betrag von 12,400.000 S, die Arbeiter an Löhnen den Betrag von 31,000.000 S ausbezahlt bekommen.

Hervorzuheben ist, daß diese Pensionen und Ruhegenüsse nicht nur an Beamte und Arbeiter ausgezahlt werden, welche in den Bundesforsten innerhalb der derzeitigen österreichischen Grenzen Dienst gemacht haben, sondern auch große Beträge an jene Beamte bezahlt werden, die seinerzeit in den Staats-

2818 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

forsten der österreichisch-ungarischen Monarchie ihren Dienst leisteten. Wollen wir zu einer objektiven Beurteilung der Geschäftsgewerke unserer Bundesforste gelangen, so wäre zu empfehlen, eine Kommission von Parlamentariern und Forstfachleuten einzusetzen, um diese vorangeführten Umstände zu klären und die Belastung der Bundesforste auf ein normales Maß zurückzuführen.

Ebenso entsprechen die übermäßigen Servitutlasten nicht mehr den derzeitigen Verhältnissen. Allein an Holzservituten haben die Bundesforste im kommenden Jahr eine Verpflichtung von 270.600 Festmetern zu erfüllen. Auch hier soll überprüft werden, ob die Servitutsrechte noch in allen Fällen zu Recht bestehen, und es ist ernstlich der Versuch zu unternehmen, einen großen Teil der Servituten in einer anderen Form abzulösen.

An der Wechselrede im Ausschuß beteiligten sich die Abg. Elser, Schneeberger, Strommer, Voithofer, Walla, Spielbüchler, Maurer, Widmayer, Ing. Strobl und Fink.

Nationalrat Schneeberger hat eine Entschließung empfohlen, die der Ausschuß in folgender Fassung annahm (*liest*):

„In der Erwägung, daß der hohe Gewerkeabgang bei den Österreichischen Bundesforsten zum großen Teil auf die schwere Belastung dieses Bundesbetriebes mit Servituten zurückzuführen ist, wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgefordert:

1. dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz über die Ablöse jener Servituten, die volkswirtschaftlich nicht mehr notwendig sind oder dem ursprünglichen Zweck nicht mehr dienen, zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen;

2. Vorsorge zu treffen, daß jene Mindererträge, die sich rechnerisch aus dem Weiterbestehen von nicht ablösbaren oder abgelösten Servituten ergeben, den Österreichischen Bundesforsten aus den dem Bundesministerium zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehenden Mitteln vergütet werden.“

Ich empfehle dem Hohen Haus die Annahme der Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und 28, Titel 3: Österreichische Bundesforste, sowie der verlesenen Entschließung.

Abg. Koplénig: Hohes Haus! Das Kapitel Land- und Forstwirtschaft des Bundesveranschlagung für das Jahr 1949 enthüllt eine derartige Vernachlässigung der wichtigsten produktionsfördernden Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, daß man veranlaßt wird anzunehmen, es wäre nicht unter dem

Gesichtspunkt der Interessen der österreichischen Bevölkerung, weder unter dem Gesichtspunkt der landwirtschaftlichen Produzenten noch dem der Konsumenten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, abgefaßt, sondern im Interesse derjenigen, die für alle Zukunft auf dem österreichischen Markt ihre in anderen Ländern bereits unverkäuflichen Öle, ihre Fisch- und Fleischkonserven verkaufen wollen. Nur diese unsere Leinöl- und Roßfleischkonserven-Lieferanten können mit diesem Budget zufrieden sein. Zufrieden sein können aber auch die Großagrarien, für die das Budget eine sehr väterliche Fürsorge an den Tag legt. Die Klein- und Mittelbauern aber, alle jene, die vom Budget des Jahres 1949 die Verwirklichung der Bodenreform, wirksame staatliche Unterstützung, großzügige Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Produktionsbedingungen erwartet haben, sie alle werden enttäuscht sein. Enttäuscht sein werden auch die Bauern, die auf eine Bodenreform warten. Das diesjährige Budget zeigt wieder, daß die Einlösung der seinerzeit den Bauern gegebenen Versprechen auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden soll.

Unsere Landwirtschaft ist eine verhältnismäßig leistungsfähige Landwirtschaft. Sie hat im Jahre 1937 zirka 80 Prozent der Lebensmittel für den Konsum unserer Bevölkerung geliefert, die damals 3000 Kalorien pro Person und Tag verzehrte. Heute erhält die werktätige Bevölkerung, die sich den Einkauf im Schleichhandel nicht leisten kann, nur ein Drittel von dem, was die Landwirtschaft im Jahre 1937 geliefert hat. Aber obwohl auf den größten Gütern sehr barbarisch gewirtschaftet wird, was übrigens vor nicht allzu langer Zeit von offiziellen Stellen selbst festgestellt werden mußte, trägt der Boden heute wieder unvergleichlich mehr als vor drei Jahren. Wir haben im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren auch eine gute Ernte gehabt, nur verschwindet das alles für den Tisch der Zahlungskraftigen. Die breite Masse der werktätigen Bevölkerung bekommt von einer solchen Verbesserung der Verhältnisse auf dem Lande sehr wenig zu spüren. Die Leiter unseres Staatswesens aber wissen nichts Besseres zu tun, als ungenießbares Leinöl in ein Land zu importieren, in dem es Milch und Butter zur Genüge geben könnte, und man muß dazu sagen, aus dem sogar Butter exportiert, ausgeführt wird. Man gibt schweres Geld aus für die Einfuhr minderwertiger Konserven, anstatt für Futtermittel für unsere heimische Viehzucht und für Düngemittel für unsere Landwirtschaft zu sorgen.

Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht als besonderen Erfolg unseren Holzexport erwähnt. Ich glaube, man kann sagen,

daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gerade der Holzexport wohl das Unrentabelste ist, was es geben kann, und daß der Holzexport aus Österreich heute nur deshalb erfolgen kann, weil eben die Löhne der Arbeiter in Österreich derartig niedrig sind. Es wäre viel rentabler, nicht Holz zu exportieren, sondern dieses Holz in Österreich zu verarbeiten und Papier und Möbel zu exportieren, mit einem Wort, auch auf diesem Gebiet eine wirklich planmäßige rentable Wirtschaftspolitik zu organisieren.

Wird es im kommenden Jahr und in der Zukunft besser werden? Was tut die Regierung, um die österreichische Landwirtschaft wirklich zu fördern, die landwirtschaftliche Produktion zur Ernährung des Volkes zu verbessern und, soweit es möglich ist, sie von ausländischen Einfuhren unabhängig zu machen? Wenn man das Kapitel Landwirtschaft im Budget näher betrachtet, so muß man zu der Überzeugung gelangen, daß die Regierung überhaupt kein großes Interesse an einer wirklichen Förderung der österreichischen Landwirtschaft zeigt. Der Gesamtbetrag, der für die Landwirtschaft vorgesehen ist, ist zwar um mehr als 60 Millionen Schilling erhöht worden, aber die Dotierung der einzelnen Zweige und vor allem die vorgesehenen Aufwendungen für die laufende Gebarung — das sind jene Geldmittel, die tatsächlich zur Verfügung stehen — zeigen keine Förderung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, der kleinen Pächter und Landarbeiter, sondern sie zeigen nur die Förderung der Interessen der Grundbesitzer und der Großbauern.

So sind für die allgemeine Förderung der Land- und Forstwirtschaft, für den Gemüse- und Gartenbau, für die Alp- und Weidewirtschaft, Wirtschaftszweige, die besonders für die Klein- und Mittelbauern und für die Ernährung der Bevölkerung die wichtigste Rolle spielen, nicht viel mehr Mittel vorgesehen als für die Pferdezucht und für die Spanische Reitschule. Wie wenig Interesse die Regierung an einer planmäßigen und wirklichen Förderung der bäuerlichen Betriebe hat, zeigt die direkt lächerliche Aufwendung von 1,2 Millionen Schilling für Düngewirtschaft und Stallverbesserung oder der Betrag von 3 Millionen für landwirtschaftliche Kultivierung, für welchen Zweck man im Vorjahr noch 6 Millionen Schilling vorgesehen hatte. Obwohl es an den notwendigen Düngemitteln fehlt, obwohl die Ernte und damit die Einnahmen der bäuerlichen Bevölkerung durch eine ausreichende Düngung wesentlich gesteigert werden könnten, hat man nicht die Absicht, die in der Landwirtschaft selbst erzeugten Naturdüngemittel durch Stall-

verbesserungen, durch Förderung des Baues von Jauchegruben, Düngestätten usw. in den bäuerlichen Betrieben zu erhalten. Auch die Ausgaben für die Kultivierung von Böden, die schon im Vorjahr sehr niedrig waren, wurden in diesem Jahr weiterhin, und zwar auf die Hälfte reduziert. Ähnlich sieht es auch mit der Förderung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, des Ausbaues von Güterwegen, Seilauflügen und der Elektrifizierung der Landwirtschaft aus.

In jedem Land, in dem sich die Regierung ernsthaft um eine bessere Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bemüht, wird jedes Fleckerl Boden urbar gemacht und bebaut. Bei uns läßt man es auch auf diesem Gebiete auf sich beruhen. (*Abg. Frühwirth: Man schafft Truppenübungsplätze!*) Man läßt es auf sich beruhen, daß durch die Sabotage des Großgrundbesitzes, die selbst der Herr Landwirtschaftsminister zugeben mußte, eine intensive Bewirtschaftung des Bodens verhindert wird. Weite Flächen werden nicht mit dem bebaut, was nötig wäre, wie zum Beispiel Brotgetreide oder Futtermittel, sondern mit Kulturen, die gerade die besten Überkontingentpreise erzielen und eine Möglichkeit geben, die staatliche Aufbringung zu sabotieren. Das sind Tatsachen, die in der letzten Zeit immer wieder festgestellt werden mußten.

Wie wenig die Regierung daran interessiert ist, den Ertrag der österreichischen Landwirtschaft zu steigern, beweist auch die viel zu geringe Gesamtaufwendung und vor allem die Verteilung der vorgesehenen Summen für die laufenden und außerordentlichen Aufwendungen für Wasserbauten. Dr. Ing. Bernhard Ramsauer, Ministerialrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, hat auf Grund offizieller Erhebungen und Schätzungen festgestellt, daß die entwässerungsbedürftige Fläche in Österreich rund 500.000 Hektar, die bewässerungspflichtige Fläche rund 150.000 Hektar, somit die ganze verbesserungsbedürftige Fläche 650.000 Hektar beträgt. Das sind 15 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs. Für die Bodenent- und -bewässerung sind aber nur 2 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung und 15,2 Millionen Schilling außerordentlicher Aufwendungen vorgesehen, wobei man sagen muß, daß die für den außerordentlichen Aufwand vorgesehenen Beträge nichts als Augenauswischerei sind, weil ja die Regierung wegen ihrer Verwendung an die ausdrückliche Zustimmung der amerikanischen Regierung gebunden ist. Wir wissen aber aus den bisherigen Erfahrungen, daß die amerikanischen Kapitalisten in Österreich ihr Interesse ganz anderen Objekten und nicht der Förderung

2820 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

der österreichischen Landwirtschaft zuwenden. *(Zwischenrufe.)*

Eine planmäßige Wildbachverbauung könnte große Schäden für die Landwirtschaft und die Ernährung verhindern. Dennoch wurden die laufenden Aufwendungen für diesen Zweck auf ein Drittel herabgesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen besteht übrigens keinerlei Gewähr dafür, daß selbst die geringen Beträge, die zur Förderung einzelner Zweige der Landwirtschaft vorgesehen sind, tatsächlich auch für diese und nicht für andere Zwecke verwendet werden. Das beweist der Rechnungsabschluß für das Jahr 1947. Im Voranschlag waren zum Beispiel für die landwirtschaftlichen Schulen 4,600.000 S vorgesehen, tatsächlich wurden nur 2,128.000 S ausgegeben. Für Düngewirtschaft und für Stallverbesserung waren 160.000 S vorgesehen, sie wurden zur Gänze erspart. Ebenso wurde von der Höhe von 6 Millionen Schilling veranschlagten Bergbauernhilfe kein einziger Groschen für die Bergbauern ausgegeben. Dafür wurde der Voranschlag für die Spanische Reitschule um 259.000 S überschritten. Für das land- und forstwirtschaftliche Arbeiterwesen waren 1,700.000 S vorgesehen, tatsächlich wurden nur 561.916 S ausgegeben, so daß über eine Million erspart wurde. Zur Begründung wurde gesagt, daß manden Bau von landwirtschaftlichen Arbeiterwohnungen nicht im vorgesehenen Ausmaß durchführen konnte. Dafür wurde aber der unter dem Titel „Allgemeine Förderung“ vorgesehene Betrag von 1 Million Schilling um nicht weniger als, sage und schreibe, 45 Millionen Schilling überschritten. Und die Begründung dafür? Übernahme der Zuckerrübenpreiserhöhung und von Kosten anlässlich der Verarbeitung der Rüben in der Kampagne 1946/47. Das bedeutet, daß diese Beträge fast zur Gänze den Großbauern und den Großgrundbesitzern zugutegekommen sind. *(Ruf bei der ÖVP: Den kleinen Bauern! Gehen Sie in die Zuckerfabrik und fragen Sie dort!)* Bei den Bergbauern hat man gespart, dafür aber hat man für die besitzenden Bauern zusätzliche Ausgaben gemacht, um ihre Privilegien noch mehr und weiter zu festigen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Es besteht keinerlei Anlaß anzunehmen, daß im nächsten Jahr die Mittel für die Landwirtschaft nicht auch nach dem gleichen Prinzip verwendet werden wie bisher. Auch diesmal kann man sicher sein, daß es der Großgrundbesitz und die Großbauern sein werden, die die Mittel des Voranschlages schlucken, und daß die Kleinen leer ausgehen.

Während bis heute noch nichts getan wurde, um in den östlichen Bundesländern die oft

versprochene Viehaufstockung zu ermöglichen, geht aus den westlichen Bundesländern ständig wertvolles Zucht- und Nutztvieh in das Ausland. *(Ruf bei den Sozialisten: Wie ist das denn mit den Großbetrieben der USIA?)* Dieses Schlagwort haben wir in diesem Haus schon oft genug gehört! *(Ruf bei der ÖVP: Wie ist es mit den 54.000 Hektar?)* Daß Ihnen nichts Besseres mehr einfällt! Ich würde vorschlagen, vielleicht kann man in diesem Hause ein Grammophon aufstellen mit der Platte über die „USIA-Schlager“, wir könnten dann eine Anzahl von Abgeordneten und dem Finanzminister eine Menge Geld ersparen! *(Ruf bei der ÖVP: Es ist ja auch nur eine Schallplatte, was Sie hier vorlesen!)*

Im September dieses Jahres wurden 2000 Rinder nach Italien exportiert; damals wurde von amtlicher Stelle erklärt, man müsse die Rinder ausführen, um als Kompensation Futtermittel für die von Unwetter betroffenen Gebiete Tirols hereinbringen zu können. Berichte des Statistischen Amtes zeigen aber, was hier wirklich gespielt worden ist. Die ausgeführten Rinder hatten einen Wert von 2,8 Millionen Schilling. Im gleichen Monat wurden aus Italien für nur 544.000 Schilling Futtermittel, hingegen für 3,8 Millionen Schilling Wein eingeführt. Damit hat die Weineinfuhr im heurigen Jahr 22.439 Hektoliter erreicht, wofür wir Devisen im Werte von 17,3 Millionen Schilling auslegen mußten. Das Weingeschäft wurde deshalb gemacht, um ein paar Weingroßhändlern Millionen von Schillingen einzubringen, und die Rinder aus Österreich wurden nach Italien gebracht, um diese Weineinfuhr finanzieren zu helfen. Das sind die Zusammenhänge Ihrer Wirtschaftspolitik, die auf Kosten der österreichischen Bevölkerung geht!

Während für die Förderung der kleineren und mittleren Bauernschaft nichts getan wird und alle Subventionen und Ausgaben hauptsächlich den Großgrundbesitzern und den Großbauern zugute kommen, ist es bei der Umlegung der Kontingente gerade umgekehrt: hier werden vor allem die kleinen und mittleren Bauern herangezogen und die Großgrundbesitzer und die Großbauern weitestgehend geschont. *(Abg. Frühwirth: Das lesen wir das ganze Jahr in der Volksstimme!)*

Ein besonders krasses Beispiel dafür ist die Umlegung der Schweinefleischkontingente durch einzelne Landesregierungen, die mit Erlaß vorgeschrieben haben, daß jeder Schweinehalter, gleichgültig ob er ein Schwein oder zehn oder zwanzig Schweine besitzt, dasselbe Quantum pro Schwein, in Niederösterreich durchschnittlich 12 kg, abliefern muß. Die Besitzer von einem Schwein sind meistens

Kleinhäusler, Kleinbauern und landwirtschaftliche Arbeiter oder auch Industriearbeiter, die mit großen Opfern ein Schwein auffüttern, was nicht ausreicht, um auch nur den bescheidensten eigenen Bedarf zu decken. Diese müssen pro Schwein gleich viel abliefern wie der Großbauer, der zehn, zwanzig und mehr Schweine hat. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man in Betracht zieht, daß dem Großbauern nach der Ablieferung beträchtliche Mengen verbleiben, die er dann, wie wir gerade gegenwärtig sehen, als sogenanntes Ziegenfleisch verkaufen kann.

Ähnlich ist es bei der Umlegung der Kontingente für Brotgetreide. Den Großgrundbesitzern wurden besonders hohe Überkontingentpreise für Gerste bewilligt, 200 S für 100 kg, während die Überkontingentpreise für Weizen nur 135 S pro 100 kg betragen. Durch eine Umlegung der Kontingente nach der tatsächlichen Besitzgröße könnte die Eigenaufbringung bedeutend gesteigert werden. Aber das würde dem Klassenprinzip des Schutzes der Großen widersprechen. In Österreich ist es eben wie auf allen Gebieten so auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft so, daß das Klassenprinzip, der Schutz der Großen, der Schutz der Besitzenden das entscheidende, das vorherrschende Prinzip ist.

Im Budget für das Jahr 1949 ist keine Rede von der Bodenreform, die der Bundeskanzler vor drei Jahren feierlich versprochen hat. Der für das Siedlungswesen vorgesehene Betrag von 11.5 Millionen Schilling würde für eine wirkliche Bodenreform nicht ausreichen, außerdem soll dieser Betrag wahrscheinlich so wie im vergangenen Jahr zum größten Teil eingespart, das heißt für andere Zwecke verwendet werden. Der Bundeskanzler hat zwar kürzlich in einer Rede versichert, daß sich die Volkspartei nach wie vor zur Bodenreform bekennt, er hat aber sofort hinzugefügt, daß diese Bodenreform der „Besitzfestigung“ dienen müsse, worunter er offenbar die Besitzfestigung des Großgrundbesitzes und der Großbauern versteht. (*Widerspruch.*) Die Verteidiger des Großgrundbesitzes haben immer wieder das Argument ins Treffen geführt, daß der Großgrundbesitz angeblich ertragreicher arbeite, also zur Sicherung unserer Währung notwendig sei und daß man deshalb mit der Bodenreform warten müsse. Aber niemand anderer als der Herr Landwirtschaftsminister selbst hat im Juni dieses Jahres feststellen müssen, daß die Bearbeitung des Großgrundbesitzes nicht ordnungsgemäß erfolgt und daß die Ernteerträge nicht oder nur in einem geringen Ausmaß abgeliefert wurden. Der Herr Landwirtschaftsminister war sich offen-

bar nicht dessen bewußt, daß er mit dieser Feststellung ein vernichtendes Urteil über die Politik der gegenwärtigen Regierung auf dem Gebiete der Landwirtschaft gesprochen hat, denn die Regierung ist ja dafür verantwortlich, daß nichts unternommen wurde, um die versprochene Bodenreform auch nur in Angriff zu nehmen.

Die Regierung ist auch dafür verantwortlich, daß die Ablieferung sabotiert und so schlecht durchgeführt wurde. Die Ankündigung, die der Herr Landwirtschaftsminister im Budgetausschuß gemacht hat, daß die Verhandlungen über die Bodenreform in Bälde aufgenommen werden, mildert nicht die Not der 200.000 Kleinbauern, die weniger als 5 Hektar ihr eigen nennen und heute ein sehr kümmerliches Dasein fristen müssen, denen daher nur eine wirkliche Bodenreform helfen könnte. Das Versprechen, daß man in Bälde über die Bodenreform reden werde, löst nicht die brennende Frage der Weide- und Waldnutzung für unsere Kleinbauern und die für unsere gesamte Viehwirtschaft entscheidende Frage der Almnutzung durch die Bergbauern. Die Bodenreform wird schon seit drei Jahren versprochen, aber seit 1945 wurde kein einziger konkreter Schritt getan, der uns der Lösung dieser Frage näher gebracht hätte.

In der letzten Zeit haben wir allerdings ein Beispiel dafür gehabt, wie sich die Volkspartei die Bodenreform vorstellt. Einer der Großgrundbesitzer des Bezirkes Hollabrunn, der Graf Schönborn, war in Geldnot und fand einen Ausweg darin, daß er seinen leeren Beutel mit Hilfe der Bauernkammer und ihres Obmannes, des Herrn Nationalrates Eichinger, durch eine sogenannte Bodenreform aufgefüllt hat. Auf Schönbornschem Grund gibt es 700 Kleinbauern, die schon seit vielen Jahrzehnten dort Pächter sind. Diesen Pächtern wurden im Durchschnitt drei Viertel Hektar für teures Geld verkauft, und zwar bezahlten sie durchschnittlich das Siebenfache des Einheitswertes für den Boden, den sie durch die Schönborn-Eichingersche Bodenreform auf diese Weise erhielten. Das ist ein Hohn auf die Bodenreform und nichts anderes! Aber die Bodenreform bleibt für zehntausende Bauernfamilien die einzige Möglichkeit, ihre Existenz zu sichern, und die einzige und wichtigste Voraussetzung für eine wirklich ernsthafte Verbesserung der Ernährung aus der eigenen österreichischen Produktion.

Auch die österreichische Landwirtschaft soll dem Diktat des Marshall-Planes unterworfen werden. Statt Futtermittel, Kali- und Phosphordünger für die kleinen und mittleren Bauern werden Trockenmilch, Konservenfleisch, Leinöl usw. eingeführt. Sorgfältig und

2822 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

planmäßig wird jede ernste Maßnahme zur Steigerung der Hektarerträge und der heimischen Lebensmittelproduktion überhaupt vermieden, dafür soll Österreich immer mehr von den amerikanischen Einfuhren abhängig gemacht werden.

Das Budget für Land- und Forstwirtschaft zeigt eindeutig, daß die derzeitige österreichische Regierung nicht ernsthaft daran denkt, den breiten Massen der Bauern und Landarbeiter zu helfen, daß auch die österreichische Landwirtschaft im Zuge der Marshallisierung den Bedingungen, die das amerikanische Kapital stellt, unterworfen werden soll. Von diesen Plänen versucht man die Bauern abzulenken, indem man sich bemüht, sie gegen die Arbeiter zu hetzen und umgekehrt. Man versucht auch, sie durch erbärmliche Lügen über die Länder der Volkdemokratie, die besonders auf dem Lande verbreitet werden, abzulenken, obwohl ich glaube, daß es gerade im Interesse der österreichischen Landwirtschaft notwendig wäre, die Freundschaft mit den Ländern der Volkdemokratien zu suchen, anstatt die österreichischen Bauern gegen unsere Nachbarn zu hetzen. Wer das tut, dient nicht dem Interesse des österreichischen Staates. *(Zwischenrufe.)* Es ist nicht die Frage, ob wir in Österreich eine Volkdemokratie wollen oder nicht, sondern die Frage ist, ob man dem österreichischen Volk und seinen Interessen nützt, wenn man das österreichische Volk, besonders den österreichischen Bauern, gegen die anderen Länder und anderen Völker hetzt. Das tun Sie, und das ist zum Schaden des österreichischen Volkes. *(Zwischenrufe. — Der Präsident, der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)*

Dieses Budget dient nicht der Förderung der österreichischen Landwirtschaft und nicht der Ernährung des Volkes. Nur planmäßige Maßnahmen zur Hebung der klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaften gemäß dem Wirtschaftsplan, der von der Kommunistischen Partei aufgestellt wurde, eine umfassende und großzügige Bodenreform, die Einfuhr von Futtermitteln, die Bereitstellung von Kunstdünger zu erschwinglichen Preisen, Versorgung der Bauern mit den notwendigen Maschinen und Geräten, die Sicherung von Wald und Weide für die Masse der viehzuchttreibenden Klein- und Mittelbauern im Gebirge, Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens unter Berücksichtigung der ärmeren Bauern und vor allem der Ausbau eines wirklich demokratischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, das ist es, was die Bauern heute brauchen. Und nur eine solche Agrarpolitik, eine Agrarpolitik, die nicht den Profitinteressen der Großgrundbesitzer und Großbauern, son-

dern den Interessen und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Massen der kleinen und mittleren Bauern und Landarbeiter dient, nur eine solche Politik sichert auch die Ernährung des österreichischen Volkes und die Unabhängigkeit unserer Ernährung auch vom Auslande. Das vorliegende Budget entspricht in keiner Weise diesen Anforderungen einer wirklich fortschrittlichen Agrarpolitik.

Abg. **Gföller:** Hohes Haus! Auch in diesem Teil unseres Voranschlages ist eine gewisse Labilität der Ziffern festzustellen, eine Labilität, die sich schon aus unserer angespannten Budgetlage ergibt und die wir auch in anderen Kapiteln beobachtet haben. Es ist aber auch eine gewisse Undurchsichtigkeit in diesem Teil des Budgets festzustellen. So wird zum Beispiel für die Gewährung von Beihilfen für die Durchführung von Almverbesserungsmaßnahmen ein Betrag verwendet, ohne daß man erfahren könnte, welche Maßnahmen es sind. Wo werden sie durchgeführt? Wer bekommt die Gelder zur Verfügung? Sind es die Kamern, sind es die Genossenschaften oder sind es Private? Dasselbe ist bei den Mitteln für die Güterwege und Seilauzüge der Fall. Es ist kein Verzeichnis da, was gemacht worden ist und wieviele solcher Wege gebaut wurden. Es ist nicht möglich, aus den Budgetziffern selbst zu ersehen, was eigentlich mit den Budgetbeträgen geschieht. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Arbeiten, die durchgeführt werden, und die Förderungsmaßnahmen planmäßig nach bestimmten Richtlinien und Plänen oder nach dem Zufall der Beziehungen und des Wissens um solche Möglichkeiten gemacht werden.

In den Erläuterungen zu diesem Budgetkapitel wird unter anderem gesagt *(liest):* „Durch die Förderungsmaßnahmen sollen der Land- und Forstwirtschaft die erforderlichen Aufbau- und Betriebsmittel für eine krisenfeste Wirtschaftsgestaltung zugeführt und damit die Ernährung des österreichischen Volkes weitestgehend gesichert werden.“ Ich bin der Anschauung, daß das eine etwas anspruchsvolle Erklärung über die Wirkungen ist, die dieses Budgetkapitel auf unsere Landwirtschaft ausüben soll. Ich möchte vor allem feststellen, daß es meiner Meinung nach ein Fehler ist, daß die Förderungsmaßnahmen auf die verschiedenen Sparten in der Landwirtschaft aufgesplittert sind und daß sie zum Teil unabhängig voneinander erfolgen, so daß sich Fehlinvestitionen ergeben, ebenso wie es solche Fehlinvestitionen in der Industrie gibt, wo keine Planung vorhanden ist. Wir glauben, daß langsam auch die Umriss der kommenden Wirtschaftsgestaltung sichtbar werden, daß sich die Lage auch in der Landwirtschaft all-

mählich erleichtern und daß sich auch die Weltlage bessern wird und daß damit der Zeitpunkt naht, an dem auch unsere Landwirtschaft der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sein wird. Wir halten es deshalb für notwendig, daß auch alle landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen zu einem Wirtschaftsplan oder, wenn Sie wollen, zu einem Landwirtschaftsprogramm zusammengefaßt werden, unter Berücksichtigung der verschiedenen Sparten in der Landwirtschaft und des Verhältnisses, in dem sie zueinander stehen, ebenso natürlich auch unter Berücksichtigung der Beziehungen zur Gesamtwirtschaft. In diesem Plan wären unserer Auffassung nach vor allem jene Maßnahmen zu berücksichtigen, die wir nach unserem bekannten Aktionsprogramm auch für die Landwirtschaft für dringlich halten und von denen ich daher auch glaube, daß sie ausgeführt werden müssen.

Es bedeutet aber zweifellos nicht eine Technisierung der Landwirtschaft in unserem Sinne, wenn im Zuge der Marshall-Hilfe Traktoren aus Amerika eingeführt werden, obwohl die Steyr-Werke als inländische Fabrik ohnehin Traktoren erzeugen. Das ist eine der Fehlleitungen, die wir vermieden wissen möchten.

Wir sind auch der Auffassung, daß die Bodenreform zu einem der allerersten Kapitel in einem Landwirtschaftsplan gehören würde, und glauben, daß es nach wie vor die dringendste Aufgabe wäre, endlich zu einer Lösung dieses Problems in Österreich zu kommen. Dabei taucht immer wieder die Frage auf, ob damit die Zerschlagung des Großgrundbesitzes verbunden sein müsse. Beileibe nicht. Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß man zuerst wahllos den Großgrundbesitz aufteilen soll, um ihn nachher wieder in Kolchosen zusammenzufassen, sondern wir sind der Meinung, daß auch nach einer Bodenreform Groß- und Kleinbetriebe nebeneinander bestehen und einander natürlich ergänzen können. Wir stellen uns vor, daß Großbetriebe sehr wohl als genossenschaftliche Betriebe, unter Umständen vereint mit den Konsumgenossenschaften, aber auch als Versuchsmusterwirtschaften oder in all den anderen allgemein bekannten Formen beibehalten werden könnten und daß man daneben je nach Lage und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit auch eine Aufteilung und Bodenzuteilung an Landarme und Landlose, an Landarbeiter, an Heimkehrer, an Bauernsöhne, an Pächter und an ähnliche Bewerber vornehmen könnte.

Wir sind der Meinung, daß eine weitere unumgänglich notwendige Maßnahme die endliche Schaffung eines Pächterschutzgesetzes ist. Ich weiß, daß das in das Ressort des Justiz-

ministers fällt, aber ich weiß auch, daß wir bisher daran gescheitert sind, daß gerade aus den Reihen der Landwirtschaft dem Entwurf des Justizministers Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden. In der Regierung wurde der Entwurf einstimmig beschlossen, und im Ausschuß ist dann von seiten der ÖVP dieser Entwurf als undiskutabel und unmöglich bezeichnet worden, obwohl er meiner Meinung nach nur die primitivsten Forderungen an einen wirklichen Pächterschutz erfüllt. Es genügt nicht, eine Verbeugung vor dem Wort Pächterschutz zu machen, die Notwendigkeit des Pächterschutzes muß auch durch die Tat anerkannt werden; es ist eine gewisse Bereitwilligkeit erforderlich, den Schwächeren, der zweifellos der Pächter ist, gegen willkürliche Zinserhöhungen oder gegen willkürliche Kündigungen zu schützen. Wir dürfen nicht übersehen, daß eine Kündigung für den Pächter viel mehr bedeutet als ein Nichtkündigenkönnen des Verpächters. Die Kündigung bedeutet für den Pächter meist den Verlust seiner Existenz, oft auch den Verlust seines erworbenen bescheidenen Vermögens, das aus einigen Stück Vieh und ein paar Stück Fahrnissen bestanden hat, oft auch, wenn er ein gewissenhafter Pächter war, den Verlust jener Aufwendungen, die er für Bodenverbesserungen auf seinem Pachtgrund geleistet hat. Wir haben eine Reichspachtschutzordnung, aber es ist sonderbar, daß gerade diese Reichspachtschutzordnung als ein Muster für die Regelung des Pachtschutzes gelten soll, obwohl sie nicht mehr jenen Pachtschutz gewährleistet, der in Deutschland zu jener Zeit bestand, als dort in den Zwanzigerjahren ein wirklicher Pachtschutz geschaffen wurde. Mit der Erstarkung der reaktionären Kräfte in Deutschland, mit dem Aufstieg der Nazi-Bewegung ist der wirkliche Pächterschutz in Deutschland hinweggeschwemmt worden, und aus der alten Pächterschutzordnung ist die Reichspachtschutzordnung geworden. Diese Reichspachtschutzordnung hat allein in der Steiermark und in Kärnten die Kündigung von viele hunderten Pächtern ermöglicht, obwohl keine ernsthaften Kündigungsgründe vorhanden gewesen wären. Es ist merkwürdig, daß eine solche Sehnsucht nach Pachtämtern besteht oder nach Schiedsgerichten bei den Bezirksgerichten, die in Pachtangelegenheiten zu entscheiden haben, obwohl wir beobachten konnten, daß trotz dieser Pachtämter Hunderte von Pächtern auf die Straße gesetzt worden sind.

Unserer Auffassung nach ist die sogenannte Elastizität im Pachtverhältnis kein Ideal. Es ist kein Ideal, wenn der Pächter von Jahr zu Jahr bangen muß, ob der Pachtschutz für ihn noch langt, und es ist auch volkswirtschaftlich

2824 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

gesehen kein Idealzustand, wenn der Pächter nicht die Möglichkeit hat, mit einiger Ruhe das Pachtgut zu bearbeiten, weil es dann eben an der nötigen Intensität der Bodenbearbeitung fehlt. Es ist auch kein Idealzustand, daß das Pachtland in einem hohen Prozentsatz zur Gesamtfläche steht, sondern im Gegenteil. Dieser Zustand besteht in jenen Ländern, in denen sich die Ausbeutung der wirklich Arbeitenden auf dem Lande am längsten erhalten hat. Es ist ein Zeichen für ein fürchterliches Spiel mit dem Schicksal von vielen Pächterfamilien. Wir sind der Auffassung, Grund und Boden soll in keiner Form Ausbeutungsmittel sein. Wer Grund und Boden bearbeitet, soll ihn in Ruhe bearbeiten können.

Die Pächter bedürfen heute noch sehr wohl allüberall des Pächterschutzes. Wir finden, daß in den Gebirgsgegenden heute noch der Versuch unternommen wird, zu einer neuen Bauernlegung in der Form zu kommen, daß man dem Pächter einfach vertragswidrig die Wirtschaftsgebäude nicht entsprechend instandhält oder erneuert, damit er gezwungen ist, von selber zu gehen. Damit soll von selber wieder der Zustand herbeigeführt werden, daß der riesige Wald, anstatt ein Schützer dieser Menschen zu sein, diese Menschen auffrißt und wieder einer der landwirtschaftlichen Höfe im Wald weniger werden.

Wenn Sie die Pächter wirklich schützen wollen, dann ist das unserer Auffassung nach auch an Hand des vorliegenden Regierungsentwurfes möglich. Wenn Sie dabei Wünsche im einzelnen haben, daß diese oder jene Bestimmung, von der Sie vielleicht mit mehr oder weniger Recht eine unbillige Bedrohung des Verpächters befürchten könnten, geändert werde, dann soll das kein Hindernis sein, zu einem wirklichen Pächterschutz zu kommen.

Wir halten auch den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften für außerordentlich wichtig, wobei ich insbesondere daran denke, daß auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften in vermehrtem Maße — ich möchte sagen, als zweite Stufe der Entwicklung — zu einer verstärkten eigenen Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte durch genossenschaftliche Betriebe kommen. Dabei würde ich es wieder für zweckmäßig halten, wenn möglich einen Weg zu finden, auf dem die Konsumgenossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenarbeiten könnten. Dann möchte ich noch sagen, daß es vielleicht an der Zeit wäre, allmählich zu überprüfen, ob nicht auch eine gewisse organisatorische Reform der landwirtschaftlichen Genossenschaften nötig wäre. Wir finden heute in den gut durchorgani-

sierten Gebieten oft eine Fülle von Genossenschaften der Landwirtschaft in einem Ort, aber nur wenige Funktionäre, die imstande sind, die hiezu notwendige Arbeit zu leisten. Es ist vielfach so, daß es in einem Ort fünf, sechs oder noch mehr Kassiere landwirtschaftlicher Genossenschaften oder Verbände gibt, obwohl unter Umständen ein Funktionär allein die Kassierarbeit für alle diese verschiedenen Richtungen der genossenschaftlichen Einrichtungen besorgen könnte.

Vor allem aber, meine ich, ist eine wirkliche Demokratisierung der Genossenschaften eine dringende Notwendigkeit, und zwar in der Richtung, daß mehr Wert auf ein ernstes Vertrauensverhältnis zwischen dem Letzten der Genossenschafter und der Genossenschaftsleitung gelegt wird. Ich möchte Ihnen ein schlechtes Beispiel darstellen, um Ihnen zu sagen, wie ich das meine. Ich halte es für unmöglich, daß man Generalversammlungen so abhält, daß zwischen dem Früh- und dem Nachmittagszug vielleicht fünf Referenten stundenlange Berichte erstatten, so daß für die Debatte vielleicht nur mehr eine Viertel- oder halbe Stunde Zeit bleibt, und daß man, wenn sich dann dennoch ein Bauer findet, der eine ernstgemeinte Kritik übt — mag sie falsch sein oder nicht —, diesem so über den Schnabel fährt, daß er von den unverständigen anderen ausgelacht wird oder daß er es sich für ewige Zeiten überlegt, noch einmal den Schnabel in einer Generalversammlung der Genossenschaft aufzumachen. Das hat zur Folge, daß in einem gewissen Kreise der Genossenschafter dann ein Desinteresse an der Genossenschaft eintritt, daß sie sich sagen, wozu soll ich den weiten Weg dorthin machen, wozu Auslagen machen und mich auf die Bahn setzen und so und so weit fahren, wenn man letzten Endes dort doch nichts zu reden hat. Die bequemsten Mitglieder sind nicht immer die besten; in der Regel sind es die anderen, die manches Mal unbequem werden, die die produktiveren Köpfe und Mitarbeiter in den Genossenschaften wie in anderen Organisationen darstellen.

Dazu gehört auch etwas mehr Toleranz. Es wird sich an den Genossenschaften selber rächen, wenn sie noch länger auf dem Standpunkte stehen, daß nur eine Parteirichtung in den Genossenschaften zu herrschen habe und den entscheidenden Einfluß ausüben dürfe. Es gibt auch unter den landwirtschaftlichen Genossenschaften rühmliche Ausnahmen, aber die Regel sind in vielen Fällen leider noch die Unduldsamen, die so selber dazu beitragen, daß gewisse Kreise der Bauernschaft von vornherein an einem lebendigen Mitarbeiten in den Genossenschaften ausge-

schaltet werden. So wie die politische Toleranz überhaupt notwendig ist, so ist sie auch notwendig, wenn wir in Österreich ein wirklich demokratisches Leben auch im landwirtschaftlichen Sektor aufbauen wollen.

So darf man es jedenfalls nicht machen, wie es im Falle Semriach geschah. Dort hat der Arbeitsbauernbund ein Erntedankfest veranstaltet, an dem gegen 1500 Menschen teilnahmen. Die Folge davon war, daß einige Zeit darauf eine fliegende Kommission in diese Gegend kam, weil angeblich sechs Stück Rinder nicht abgeliefert worden seien, obwohl die ganze Gemeinde eine Vorschreibung von 64.700 kg hatte, wobei schon 68.000 kg abgeliefert worden waren, also im ganzen überliefert war. Es kam eine fliegende Kommission, die drei Tage lang die Gegend durchzog und 43 Stück Vieh aus der Gemeinde wegtrieb, darunter auch Zugochsen vom Feld. Außerdem wurde ein kriegsbeschädigter Gemeindeangestellter und ein Verwieger, die die Funktionäre des Arbeitsbauernbundes in diesem Ort waren, entlassen. (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.*) Solche Maßnahmen erzielen beileibe nicht die beabsichtigte Wirkung, denn die Menschen dort sagen sich mit Recht so wie seinerzeit die industrielle Arbeiterschaft: „Jetzt erst recht!“ (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Ich möchte aber auch andere steirische Klagen vorbringen, weil die Beratung des Vorschlages die Gelegenheit dazu ist, weil aus dem Budget ja auch Mittel in die Steiermark kommen und weil ich vor allem der Meinung bin, daß es, wenn auch der Landwirtschaftsminister gegenteiliger Meinung sein mag, auch Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums ist, als landwirtschaftliche Zentralstelle im Bundesgebiet ständig entsprechenden Einfluß auf die Länder zu nehmen. So wurde zum Beispiel im Jahre 1947 als Folge der Einführung der kontingentierten Ablieferung in der Steiermark eine Änderung des Aufbringungsjahres durchgeführt. Das Ablieferungsjahr wurde nicht mehr von September bis August, sondern von Jänner bis Ende Dezember gerechnet. Dabei ist es passiert, daß sämtliche Vorauslieferungen, die vom August bis Dezember getätigt wurden, unter den Tisch gefallen sind. Nur jene, die zufällig davon erfuhren, daß sie individuell bei der Landwirtschaftskammer um Anrechnung für das kommende Jahr ansuchen konnten, haben dann den Bescheid erhalten, daß sie die Lieferung für das nächste Jahr gutgeschrieben erhalten. Es ist aber ein unmöglicher Vorgang, derartige Dinge nach individuellen Gesichtspunkten zu machen. Das bedeutete vor allem eine Strafe für die guten Ablieferer; denn die

waren bestrebt, schon im voraus ihre Lieferpflicht zu erfüllen. Überdies wurden gerade die Berggegenden davon betroffen, wo zumeist nach dem Almbtrieb im Herbst die Ablieferung erfolgt. Das ist ja der natürlich gegebene Ablieferungstermin für unsere Gegend, und diese Leute wurden dafür bestraft, daß sie den Ablieferungswillen hatten.

Zum zweiten hat die Einführung von Kontingenten bei uns vor allem den Nachteil eines neuen Lieferungsschlüssels gebracht, der ein starrer und für das ganze Land einheitlicher Ablieferungsschlüssel wurde, obwohl ein Jahr vorher, im Jahre 1947, das Landesaufbringungsamt in einer Aufklärungsschrift über die Ablieferung zu den Bauern sagte, daß der Selbstversorgerbedarf bei der Vorschreibung berücksichtigt wird. Dadurch tritt automatisch eine Entlastung der kleineren Besitzer ein, bei denen ja meist der Selbstversorgerbedarf größer ist als die entfallende Umlage. Insbesondere die kleinen Besitzer mit einer oder zwei Kühen werden dadurch in den meisten Fällen überhaupt aus der Ablieferungspflicht herausfallen. In Wirklichkeit ist es dann so, daß im Jahre 1947 80 kg bei den Rindern abgeliefert wurden, wobei der Selbstversorger seine Ration in Abzug bringen konnte. Nach dem neuen Schlüssel 1948 waren es nur mehr 40 kg, aber ohne dem Lieferer das Recht des Abzuges der Selbstversorgeration zu lassen. Bei den Schweinen wurde das Kontingent von 40 auf 27 kg ermäßigt, aber die Einhebung geschieht ohne Rücksicht auf das Einzelgewicht der Tiere, ohne Rücksicht auf die strukturelle Lage der Landwirtschaft in den einzelnen Gegenden. Das hat zur Folge gehabt, daß vor allem die Zuchtbetriebe und die Kleinbauern im Nachteil waren, weil bekanntlich die Zuchtbetriebe mehr mindergewichtiges Vieh haben, weil sie nicht nur zur Aufzucht, sondern auch zum Verkauf züchten. Zweitens waren die Bergbauern im Nachteil, weil sie die mindergewichtigen Rassen haben und infolge der klimatischen Lage und Futtergrundlage unter oft ungünstigeren Bedingungen wirtschaften müssen, weil sie in der Regel Rinder im Gewicht von 350 bis 500 kg haben, während wir in der Ebene Tiere von 400 bis 700 kg finden und in Betrieben, die weniger Kleintiere haben, höchstens für die eigene Nachzucht gezüchtet wird. Erst nach längerem Kampf ist es gelungen, Erleichterungen zu erreichen, und es wurden die Ein-Schweinehalter befreit. Wo aber nehmen die Bauern mit zwei Schweinen oder zwei Kühen das Fleisch her? Ihnen mangelt ja vor allem die Futtergrundlage. Sie müssen ihre Kälber ohnehin zur Deckung der Rinderumlage abgeben. Womit sollen sie dann die Schweineumlage decken? Oder wenn sie abliefern, dann haben

2826 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

sie ihre eigene Verbrauchsmenge nicht und müssen sich selber mit der Fleischkarte genau so beim Fleischhauer anstellen wie die Konsumenten der Ortschaften im Tal. Dabei wird vollständig übersehen, daß gerade diese Schichte von Menschen, die Kleinsten von den Kleinen, niemals für den Markt, höchstens mit Ausnahme der Milch, sondern immer nur für den Eigenbedarf produziert haben. Die Wirkung dieses Schlüssels war tatsächlich so, daß die Großen entlastet und die Kleinen überlastet wurden.

Ich möchte Ihnen dies an zwei Beispielen erhärten. Da haben wir einen Betrieb mit 6 Pferden, 16 Rindern, 8 Kälbern und 10 Schweinen. Das ist schon ein großer Betrieb. Dieser hatte nach der alten Vorschreibung 1880 kg zu liefern und brauchte nun im Jahre 1948 bei den gleichen Verhältnissen nur mehr 1040 kg zu liefern, also um 840 kg oder um 45 Prozent weniger als ein Jahr vorher. Und stellen wir ihm nun einen kleinen Betrieb gegenüber, der bei 5 Selbstversorgern über 2 Kühe, 1 Kalb und 2 Schweine verfügt. Dieser Betrieb hat im Jahre 1947 55 kg geliefert und muß nun nach dem neuen Schlüssel 130 kg, also um 75 kg oder um 137 Prozent mehr als ein Jahr vorher liefern. Das, meine verehrten Damen und Herren, hat natürlich eine schwere Schädigung der Ablieferung überhaupt zur Folge, vor allem entstehen dadurch Quellen für den Grauen Markt. Der große Viehbesitzer hat natürlich überschüssiges Vieh, und wenn er auf dem Grauen Markt noch mehr bekommt, als wenn er es als Überkontingent abliefern würde, dann ist es verständlich, daß soundsoviel die „grauen Wege“ zum „grauen Fleischhauer“ und zum „grauen Preis“ geht.

Andererseits kann aber die Fleischumlage nicht erfüllt werden. Die Folge ist, daß die Konsumenten nur eine halbe oder gar keine Einlösung der Fleischaufrufe erhalten. Im nächsten Jahr muß das Fehlende hereingebracht werden, so daß für alle übrigen Bauern Nachlieferungen vorgeschrieben werden müssen. Die Bitterkeit bei den Bauern gegenüber der Ablieferungspflicht wird dadurch nur verstärkt, denn sie haben ja ihr Kontingent erfüllt, müssen aber aus den eben erwähnten Gründen wieder einmal neuerdings nachliefern. Bei diesen hohen Ablieferungen ermüden die Bauern in ihrem Eifer.

Ich kann mich mit Stolz darauf berufen, daß die Ablieferungsmoral in Steiermark im allgemeinen immer noch sehr hoch ist und daß gerade in unserem Bezirk diese Ablieferungsmoral mit an der Spitze der steirischen Gebiete steht.

Ich kann auch feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen unseren sozialistischen Angehörigen der Aufbringungsausschüsse, den Bürgermeistern und den Leuten der ÖVP in allen diesen Dingen ausgezeichnet ist, weil wir eben Leute in diesen Ausschüssen haben, die selber die gleichen Sorgen zu tragen haben und die alles selber genau so miterleben. Wir können also das beste Verhältnis auf diesem Gebiete feststellen. Allerdings marschieren die sozialistischen Gemeinden auch in unserem Bezirk mit der Ablieferungsmoral an der Spitze.

Wir haben aber auch noch gegen andere Unzukömmlichkeiten zu kämpfen. So hat zum Beispiel das Landesaufbringungsamt anläßlich einer Überprüfung festgestellt, daß die Zuchtverbände in der Steiermark rund 3000 Stück Zuchtvieh ohne Schlachtviehrücklieferung vermittelt hatten, das heißt, daß dafür um 600 Tonnen Fleisch mehr von den anderen Produzenten abgeliefert werden mußten.

Andere die Ablieferungsfreudigkeit einschränkende Dinge sind die immer wieder vorkommenden Gewichtsunterschieden bei der Ablieferung und die häufig unnatürlichen Fettprozentdifferenzen, die sich bei der Abrechnung mit den Molkereien ergeben. Bei der Untersuchung am Hof — wir haben ja Kontrollhöfe, das sind Höfe, die unter Kontrolle stehen — ergeben sich wesentlich höhere Fettprozentanteile als bei den Stichproben in den Molkereien. Die Bauern fragen sich daher immer wieder, wohin das Fett auf dem Wege zur Molkerei verschwindet. Ein Teil des Schwundes ist ja berechtigt, das verstehen die Bauern schon; es sind natürliche Erscheinungen, die der Transport mit sich bringt. Die Differenzen sind aber häufig so groß, daß sie nicht mehr auf natürliche Weise erklärt werden können.

Aus diesen Gründen ist es kein Wunder, wenn es in vereinzelten Fällen mit der hohen Ablieferungsmoral bergab geht. So haben wir zum Beispiel im Gebiet Leutschach an der jugoslawischen Grenze drei Gemeinden, bei denen es sich herausstellte, daß über 600 Schweine nicht gemeldet waren. Ferner haben wir im Bezirk Radkersburg, ebenfalls in einem Grenzbezirk, 600 Schweine als nicht gemeldet festgestellt. In der Gemeinde Sankt Johann an der Stiefing waren bis Anfang November dieses Jahres noch 36.000 kg Schlachtvieh nicht geliefert.

Als weitere Quelle des Mißmutes über die Ablieferung kommt die schon berühmte gewordene Handelsspanne. Die Bauern selbst rechnen uns vor, daß sie zum Beispiel vor dem Jahr 1938 bei einer Wurstkuh 60 Groschen

für das Kilogramm bekamen, während die Wurst dann nur 1-50 S, also das Zweieinhalbfache, dessen kostete, was der Bauer bekommen hat. Heute bekommt er für eine Wurstkuh 2 bis 2-20 S pro Kilogramm, die Wurst kostet aber 12 bis 14 S, das wäre das Fünf- bis Siebenfache dessen, was der Bauer als Preis für sein Vieh bekommt. Dazu besteht noch der wesentliche Qualitätsunterschied der Wurst gegenüber den Jahren vor 1938. Wir haben leider mehr Fleischhauer und weniger Schlachtungen, dafür aber höhere Gewinne bei den einzelnen Fleischhuern festzustellen.

Aber noch etwas anderes. Nicht nur die Bekämpfung dieser Mängel, sondern auch eine gleiche Lastenverteilung aus der Ablieferung unter den Ländern nach ihrer Leistungsfähigkeit sollte herbeizuführen versucht werden. Ich möchte die Kontingentverteilung in ihren Auswirkungen auf den einzelnen Lieferer darstellen, denn das ist meiner Meinung nach richtiger, als wenn ich nur die aufzubringenden Kontingentzahlen vergleiche. Was die Verlässlichkeit der Zahlen betrifft, möchte ich nur sagen, daß es nicht leicht ist, zu diesen Zahlen zu kommen, und daß sie daher vielleicht etwas variieren können; aber sie werden annähernd richtig sein. Es ist so, daß wir im Steirischen buchstäblich auf Ziffernsplionage in unsere benachbarten Bundesländer ausgegangen sind, um zu erfahren, was in den anderen Ländern geliefert wird und welche Quoten dem einzelnen vorgeschrieben wurden. Die betreffenden Behörden waren allerdings sehr böse, als sie uns dann daraufkamen und diesen Tatbestand feststellen mußten.

Wie schaut es nun vergleichsweise aus? Die Steiermark hatte vor dem Jahr 1947 pro Rind 80 kg abzüglich der Selbstversorgerquote zu liefern, heuer sind es 40 kg ohne Abzug der Selbstversorgerquote, und zwar Schlachtvieh, nicht lebend. Bei den Schweinen 40 kg im vorigen Jahr mit Abzug der Selbstversorgerquote, heuer 27 kg ohne Abzug der Selbstversorgerquote, landeseinheitlich ohne Berücksichtigung der Landesverschiedenheiten und der Verschiedenheiten in der Leistung der Betriebe. Niederösterreich hatte je Rind 13 bis 17 kg Schlachtgewicht abzuliefern, variabel je nach der Leistungsfähigkeit der Bezirke. Niederösterreich verweist zu seinen Gunsten darauf, daß es Kriegsverluste im Viehbestand gehabt habe. Das ist richtig, wir anerkennen dies auch, und gerade unser Bezirk hat sich sehr bemüht, zur Aufstockung der kriegsgeschädigten Gebiete beizutragen. Aber heute sind die größten Schäden beseitigt, die Ställe haben sich wieder gefüllt, und ich habe eine Statistik von Niederösterreich ge-

sehen, in der der heutige Viehstand — nach den jüngsten Zahlen — nur mehr um zwanzig Prozent gegenüber 1938 zurückbleibt. Wir in der Steiermark haben ungefähr dieselben Zahlen. Wir waren nicht Kriegsgebiet, aber wir haben geblutet und geopfert durch die Viehablieferungen für die Aufstockungsgebiete, für den Austausch gegen andere Bundesländer und natürlich für den Markt. Daher sind unsere Ställe leerer geworden, und wir haben in unserem engeren Gebiet Gemeinden, die zum Teil 40 Prozent weniger Kühe als im Jahre 1937 haben. Bei den Schweinen sieht es in Niederösterreich so aus, daß gegenüber 27 kg in der Steiermark in Niederösterreich 5 bis 24 kg je nach dem Landesgebiet und 12 kg als durchschnittliches Kontingent-Liefergewicht für das einzelne Schwein gelten. In Oberösterreich, in der dritten Stufe, sollen je Rind 70 kg Lebendgewicht, das wären ungefähr 35 kg Totgewicht, abgeliefert werden. In Kärnten werden pro Rind 70 kg Schlachtgewicht abgeliefert, beim Schwein ebenfalls 70 kg, aber abzüglich der Selbstversorgerquoten. Im Burgenland wird beim Rind im Durchschnitt — das ist variabel nach den Bezirken — ein Durchschnittsgewicht von 49 kg zur Lieferung vorgeschrieben. Für die Schweine ist hier ein eigener Schlüssel vorgesehen, der eine Staffelung nach der Grundfläche aufweist, so daß hier kaum eine Vergleichsmöglichkeit besteht. Wohl aber hat das Burgenland mit Recht die Besitzer unter drei Hektar von der Schweinelieferung im wesentlichen frei gehalten. Ein Besitzer von einem Schwein ist frei und braucht nur ein Übergewicht über das ihm zustehende Selbstversorgerhausschlachtungsgewicht abliefern. Bei zwei Schweinen wird ein halbes Schwein mit einem Schlachtgewicht von 24 kg verlangt und bei drei Schweinen wird ein Schwein mit dem Lebendgewicht von 60 kg — das sind ungefähr 40 kg Schlachtgewicht — verlangt.

Vergleichen wir nun diese Ziffern mit der Steiermark. Im Burgenland ist der Besitzer von einem Schwein von der Ablieferung befreit, in Steiermark erst seit einigen Monaten, früher mußte er 27 kg abliefern. Bei zwei Schweinen mußten im Burgenland 24 kg Schlachtgewicht, in Steiermark 54 kg Schlachtgewicht geliefert werden, bei drei Schweinen im Burgenland 40 kg Schlachtgewicht, in Steiermark 81 kg Schlachtgewicht.

Sie sehen also, daß bei der gewichtsmäßigen Belastung der einzelnen Teile der Bevölkerung Steiermark förmlich an der Spitze marschiert, und wenn es daher Lieferungsverzögerungen gibt oder wenn gelegentlich das Kontingent nicht rechtzeitig aufgebracht wird oder nicht

2828 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

rechtzeitig aufgebracht werden kann, so sind daran weniger der Unwille dieses Teiles der Bevölkerung als die Mängel in der Organisation, der unrichtige Schlüssel und die unrichtige Belastung der Besitzer in der Steiermark schuld.

Wir sind stolz darauf, daß wir auch in der Milchlieferung nie zurückgeblieben sind. Die Bezirke Liezen und Knittelfeld in Steiermark waren zum Beispiel die ersten, die sofort, als die Zonengrenzen überwunden werden konnten, mit der Milchlieferung nach Wien begannen und die es sich zur Ehre angerechnet haben, den notleidenden Wienern zu Hilfe zu kommen.

Nach den Erhebungen vom August 1947 und 1948 haben sich in der Obersteiermark mit Ausnahme des Bezirkes Murau folgende Durchschnittslieferungen — nicht Vorschreibungen, sondern Lieferungen! — im August pro Kuh ergeben: 1947 1·83 bis 3·2 Liter Milch und 1948 2·12 bis 4·32 Liter pro Kuh und Tag. Murau ist annähernd auf der Höhe von Niederösterreich geblieben. Es hat voriges Jahr im August 1947 pro Kuh und Tag 1·24 Liter und heuer 1·29 Liter Milch geliefert.

Niederösterreich hat ein Kontingent von 1·26 Liter Milch pro Kuh und Tag und liefert tatsächlich, wenn ich richtig informiert bin, 1·8 Liter Milch pro Kuh und Tag. Sie sehen also, auch bei der Milchlieferung ist die Steiermark nicht schlechter.

Um die Mängel bei der Ablieferung festzustellen und auszumerzen, darf sich der Herr Landwirtschaftsminister nicht mehr in die Fragen der Kompetenzabgrenzung flüchten, wie er das einmal mir gegenüber in der Budgetdebatte des Ausschusses getan hat, und sagen, daß dies Aufgabe der Länder sei. Es muß möglich sein, die Länder zusammenzubringen, um so mehr, als die Ernährungssachen ja Angelegenheit des ganzen Staates sind. Diese Aufteilung auf neun Länder hat die ganze Angelegenheit nur kompliziert, so daß mehr Fehlerquellen und eine größere Unzufriedenheit bei den Lieferanten entstehen und auf der anderen Seite für die Konsumenten nicht das erreicht werden kann, was unter Umständen bei einer einheitlichen vernünftigen Aufbringungsorganisation und Verteilung leicht erreicht werden könnte. An einheitliche Richtlinien für Österreich nach Grundsätzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müssen zumindest die Länder gebunden sein, damit diese Fehlerquellen beseitigt werden.

Und nun einiges über die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung. Sie hat eine sehr große Bedeutung; warum, brauche ich wirklich nicht auseinanderzusetzen, das

ist allen bekannt. Aber ich möchte nur wiederholen, was mein Freund Schneeberger schon im Ausschuß gesagt hat. Es wird nur ein Drittel der Friedensrationen gedeckt, trotz der gesteigerten Produktion und einer wesentlichen Verbesserung der Lage der Landwirtschaft ist die Leistung derselben bei weitem immer noch nicht auf der Höheren Friedenszeit. Die Produktion ist gestiegen, aber das Produkt geht leider graue Wege, und das ist eines der größten Geheimnisse, warum die Landwirtschaft nicht mehr für den legalen Bedarf aufbringt. Ich habe da eine Beschwerde aus der Steiermark, obwohl diese auch auf andere Länder passen würde, aber ich möchte mich doch auf die Steiermark beschränken. Wir haben gesehen, wie der Herr Bundeskanzler, der Herr Landwirtschaftsminister und die Landeshauptleute im Sommer fast Sonntag für Sonntag in die Bauerndörfer gegangen sind und für die Ablieferung mit Engelszungen und mit fürchterlichen Drohungen gepredigt haben. Wir haben aber zur gleichen Zeit auch Zeitungen der gleichen Partei, der diese Funktionäre angehören, lesen können, wie „Das Steirerblatt“, worin fast Tag für Tag bei uns Propaganda für den Grauen Markt gemacht wurde. Wir haben zur gleichen Zeit gesehen, wie der Nationalrat Aichhorn in Wien eine sogenannte Volksabstimmung für den Grauen Markt abgehalten hat; es war allerdings eine Volksabstimmung nach dem Muster des amerikanischen Gallup-Institutes, des Befragungsinstitutes, das bekanntlich den Sieg von Dewey vorausgesagt hat, wonach man den Wert derartiger Volksabstimmungen ermessen kann.

Wir dürfen vor allem auch nicht vergessen, daß die Bauern genau so an die Bewirtschaftung gebunden sind wie auf der anderen Seite die Konsumenten. Was haben die Bauern davon, wenn sich das Prinzip der sogenannten freien Wirtschaft so rasch durchsetzt, wenn es zu früh zu einer Lockerung der Bewirtschaftung kommt? abgesehen davon, daß bisher alle vernünftigen Bauernführer in Wirklichkeit gar nicht für die freie Wirtschaft, sondern für die genossenschaftlich gebundene Bewirtschaftung waren, in der richtigen Erkenntnis, daß gerade der Bauer, der den richtigen Ertrag seiner Arbeit erhalten will, auf eine genossenschaftliche, auf eine organisierte Verwertung sehen muß. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß natürlich diese Propaganda ihre Wirkungen nicht nur bei Lebensmitteln ausübt, sondern daß man schließlich auch die Baustoffe mit dem Argument freigegeben hat, nachher würden sie billiger, weil die Konkurrenz den Preis drücken werde. Die Folge davon war, daß die Ziegel heute nicht zu bekommen sind, daß sie wesentlich teurer wurden, daß auch Zement zu einer großen Mangelware geworden

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2829

ist, daß Glas in dem Augenblick der Freigabe um 15 S pro Quadratmeter hinaufgeschwungen ist und das Glashändlerkartell in Wien keinen Außenstehenden hereinläßt, um so die Freigabe dazu benützen zu können, einen entsprechenden Gewinn für sich zu erzielen. Die weitere Folge davon ist, daß der landwirtschaftliche Wiederaufbau, der ja mit den Geldern der Bauern finanziert wird, sehr schwer durch diese Verteuerung der Baumaterialien gehemmt wird. Soviel zu dieser Frage.

Nun kurz etwas anderes. Der Herr Berichterstatter hat über den Wald und über das Forstwesen gesprochen. Er hat sich dessen gerühmt, daß die Holzausfuhr gestiegen ist. Nun, ich bin der Meinung, daß das ein Rühmen am falschen Ort ist. Auch ich bin der Meinung, daß es ein Verlust an Substanz, ein Ausverkauf ist, wenn wir gezwungen oder gar freiwillig Rundhölzer ins Ausland liefern. Wir müssen darauf sehen, möglichst wenig Rundhölzer hinauszulassen, dafür aber Fertigwaren zu erzeugen. Möbel müßten wir ins Ausland liefern können, das wäre etwas für unsere Wirtschaft!

Und noch eines: Wir haben alle Ursache, mit unseren Holzvorräten zu sparen. Wir haben in Österreich eine Zeit hinter uns, es war die Zeit der Bauernlegung, in der eine Überhegung mit Wild bestanden hat. Weil damals zu viel Wild in den Wäldern war, hat es zeitweise Hunger gelitten und hat die Bäume benagt, hat die Bäume geschält, wie man das zu nennen pflegt, hat andererseits den neuen jungen Pflanzen die Spitzen abgebissen und dadurch den Wuchs verhindert. Da der Wald sich nur alle hundert Jahre erneuert, werden diese Dinge erst jetzt oder in den nächsten Jahren sichtbar. Die Fachleute haben berechnet, daß uns hunderttausende Festmeter Holz durch diese Schälschäden und Verbißschäden von anno dazumal verloren gehen werden, daß wir ferner auch vielfach kernfaules Holz haben werden, das sich zur Verarbeitung kaum mehr eignen wird, und lange, lange wird es dauern, bis dann endlich diese Schäden durch einen besseren Nachwuchs wieder ausgemerzt sein werden. Daher sollten wir mit unserem Holz sparen und es ja nicht verwüsten. Wir sollten sorgsam überlegen, was wir mit dem Holz tun können und wie wir es für unsere Wirtschaft verwenden sollen.

Zum Schluß noch ein Wort über das Gebirgsbauernproblem — zum Schluß, obwohl es mir vielleicht am meisten am Herzen liegt. Vor allem ist zur Abhilfe der Höhenflucht, die bisher schon vorhanden ist, eine Wiederbesiedlung notwendig, die wir im Rahmen der Bodenreform erreichen zu können glauben. Wir haben nunmehr eine neuerliche Höhen-

flucht zu verzeichnen, die in Form der Landflucht vor sich geht. Über die Ursache hat zum Teil der Wissenschaftler Dr. Ing. Bruckner auf der Tagung der Bergbauerntechniker hingewiesen, der selber Erhebungen an Hand von Buchführungsergebnissen in einer solchen Gebirgsbauerngemeinde gemacht und festgestellt hat, daß sich in diesen Bauernhäusern dort für die familieneigenen Arbeitskräfte 1946/47 ein Arbeitsertrag von 17 g pro Stunde ergeben hat, daß in einem solchen Bauernhaus für einen Kosttag nicht mehr als 2-50 S aufgewendet werden kann und daß für das ganze Jahr für Bekleidung und Wäsche nicht mehr als 156 S zur Verfügung gestanden sind. Solche Bauernhöfe haben wir nach Fachschätzungen in unserem Lande Österreich an die 60.000 bis 80.000. Der größte Teil unserer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist ja Bergland. Es sind Bauernfamilien, denen es gilt, auch eine bescheidene Existenz zu ermöglichen, damit wir uns die Konsumenten für die Industrie und für das Gewerbe und damit wir die Arbeiter für den Wald erhalten. Oder wollen wir zusehen, wie auch diese Bergbauern abwandern müssen, worauf man dann wieder daran geht, auf Staatskosten Waldarbeiter-siedlungen neu aufzubauen, so ungefähr wie bei der Bodenreform, wenn man zuerst die Grundstücke aufteilt und nachher alle die Tausende wieder unglücklich macht und ihnen den Boden wieder wegnimmt?

Es ist richtig, wenn ein Redner beim vorherigen Kapitel den sozialen Schutz auch für diese Menschen angesprochen hat. Auch wir sind der Auffassung, daß die Forderung nach einer Altersversicherung auch für die Bauernschaft notwendig ist, wobei wir uns allerdings in der Durchführungsart unterscheiden. Wir halten die Form der Gemeinschaftsrente, wie sie derzeit geplant ist, einfach technisch für unmöglich.

Die wesentlichsten Ursachen dieser Notlage der Bergbauernhöfe liegen vor allem in ihrer Fern- und Steillage, darin, daß sie so weit weg von den Verkehrswegen liegen und daß die Menschen oft an steilen Hängen hausen müssen. Diese Fern- und Steillage gilt es zu überwinden durch den Bau von Güterwegen und Seilauflügen, durch den Vorzug bei Förderungsmaßnahmen und unter Umständen auch dadurch, daß man ihnen einen Preisausgleich für ihre Fernlage zubilligt. Dabei muß man nicht gleich daran denken, daß schon wieder der Konsument in die Tasche zu greifen hat, sondern daran, daß man vor allem an die Solidarität in der Landwirtschaft selbst appellieren sollte, damit diejenigen, die eine gute Bodenrente haben, einen Teil dieser Bodenrente für diejenigen verwenden, die keine Bodenrente zu verzeichnen haben.

Unverständlich ist es allerdings, daß in dieser Situation 6 Millionen Schilling, die für Bergbauernhilfe bestimmt sind, ungenützt bleiben. Das wird damit begründet, daß die Errichtung von neuen Höfen infolge Materialmangels nicht möglich war. Es hätten nicht unbedingt neue Höfe gebaut werden müssen, wir haben für das erste in den Höhenlagen heute schon Ruinen genug. Man hätte auch vor allem vorbauen können, Güterwegbauten wären möglich gewesen oder man hätte die Erzeugung berglandtechnischer Maschinen fördern können. Mir ist eine Fabrik bekannt, deren Struktur durch die Nazi zerrüttet wurde und die krampfhaft einen neuen Produktionsgegenstand sucht. Diese Fabrik, die einen eingearbeiteten Stock alter, braver, qualifizierter Arbeiter hat und die sich auf diesen Zweig geworfen hat, findet beim Planungsministerium kein Gehör, weil scheinbar die alteingesessenen Landmaschinenaufabriken Konkurrenzangst vor irgend einem neuen Unternehmen haben, das sich ohnedies auf die Bergbautechnik spezialisiert hätte. Es hat lange gebraucht, bis dann endlich das Landwirtschaftsministerium zu einer Aktion geschritten ist, um mit dem bekannten Vielfachgerät als einem der ersten Erzeugnisse dieser Fabrik den Absatz zu erleichtern.

Wir denken, daß man vor allem die Fernlage und die ungünstige Arbeitsmöglichkeit durch Elektrifizierung erleichtern muß, wobei das Ziel sein soll, daß die elektrischen Heinzelmännchen in jedem Bergbauernhof zu finden sein müssen und die Technisierung im Verein mit den Berglandtechnikern durchgeführt wird. Die Verbesserung der Almwirtschaft wäre allein ein landwirtschaftliches Programm für sich.

Aber ich bin auch der Auffassung und ich weiß mich da einverstanden mit allen meinen Parteigenossen, daß allmählich die Zeit kommen wird, die uns als Ideal vorschwebt, daß für die Erfüllung der Ablieferungspflicht in der schweren Zeit der Konsument und der Städter eine Abnahmeverpflichtung denen gegenüber auf sich nimmt, die ihre Pflicht erfüllt haben. Treue um Treue! Treue dem, der auch in der Zeit der Städtenot an die Städter gedacht hat und sich nicht vom hohen Gewinn verleiten ließ, mit dem der Schleichhandel gelockt hat. Ich möchte es begrüßen, daß auch aus den Kreisen der ÖVP jüngst immer wieder auf die Notwendigkeit eines guten Verhältnisses zwischen Stadt und Land hingewiesen wird. Als einer der Pioniere in dem Kampf um das Zusammenfinden von Arbeitern und arbeitenden Bauern freue ich mich, diese Wandlung feststellen zu können. 1934 und vorher haben wir leider andere Zeiten erlebt und haben es alle miteinander schwer büßen müssen.

Arbeiter und Bauern gehören zusammen, selbst wenn es manchmal scheinen mag, als ob Interessengegensätze bestünden, selbst dann, wenn Gewerkschafter Äußerungen machen, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können. Unsere Gewerkschafter machen hier und da den Fehler, daß sie in ihrer Kritik nicht genau betonen, wen sie damit meinen, was auf der anderen Seite dann böswillig so ausgelegt wird, als ob die Gewerkschafter in Bausch und Bogen der Meinung wären, daß man beinahe in jedem Bauernhof nur die Tür aufzumachen braucht, damit Milch und Honig herausfließt. Aber wer hinhören will, der hört auch beim letzten unserer Gewerkschafter immer wieder, daß er wohl zu unterscheiden und den zu erkennen vermag, der seiner Pflicht der Allgemeinheit gegenüber nachkommt und der sich wirtschaftlich in einer wesentlich ungünstigeren Lage als der befindet, der durch den Schleichhandel reiche Gewinne einheimen kann.

Es ist verständlich daß es für die Konsumenten natürlich so aussieht, als ob der Bauer weiß Gott welche Preiskriege würde. Wenn der Konsument beim Fleischhauer die Wurst mit 12 bis 14 S zahlt, so denkt er nicht daran, was alles zwischen dem Bauern und zwischen dem Delikatessenladen oder Fleischhauer von dieser Wurst durch den Zwischenverdienst gelebt hat. Wenn es manchmal unvernünftige Arbeiter geben mag, die die Bauern in Bausch und Bogen als Schleichhändler und Wucherer bezeichnen, so steht dem gegenüber, daß es auch unvernünftige Bauern gibt, die die Arbeiter in Bausch und Bogen als Faulenzer betrachten. Bei allen vernünftigen Menschen aber werden Sie den Willen der Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Bauern finden können. Ein gutes Verhältnis zwischen diesen beiden größten Schichten des Staates wird auch von entscheidender Bedeutung für eine günstige Entwicklung unseres Landes sein. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. **Strommer**: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft konnte in seinem Bericht eine stolze Leistungsschau der Landwirtschaft geben, die sie in dem Jahre 1948 vollbracht hat. Er hat besonders darauf hingewiesen, daß beim landwirtschaftlichen Wiederaufbau große Fortschritte erzielt wurden, die darum erreicht werden konnten, weil der Bauernstand in ganz Österreich solidarisch ist. Die Behebung der Kriegsschäden, die Einebnung des Ostwalles, der von den Nationalsozialisten für kriegerische Zwecke aufgeworfen wurde und jetzt wieder friedlichen Zwecken dient, ist ebenfalls als Fortschritt zu werten. Die Steigerung der Produktion bei Milch und Zucker-

rüben, die im Gegensatz nach dem ersten Weltkrieg bereits in drei Jahren das erreicht hat, was wir nach dem ersten Weltkrieg in sechs Jahren erreichen konnten, ist ein stolzes Zeugnis für die Leistung der österreichischen Bauern.

Besonders hervorstechend ist jedoch die Ausfuhr von Holz, die sich in den ersten elf Monaten dieses Jahres bereits auf 150 Millionen gesteigert hat und damit zum größten Devisenbringer unseres Vaterlandes geworden ist. Meine beiden Herren Vorredner haben Bedenken darüber geäußert, ob der Wald auch imstande ist, dies auf die Dauer zu leisten, oder ob es nicht ein Ausverkauf sein soll. Ich kann meine beiden Vorredner beruhigen: nach meiner fachlichen Information wird der Wald das auf die Dauer leisten können, ohne seine Nachhaltigkeit zu verlieren. Weiter kann ich Sie beruhigen, daß alle Stellen in Österreich selbstverständlich der Meinung und der Auffassung sind, daß eine Ausfuhr von Rundholz ins Ausland unter gar keinen Umständen erfolgen kann. Wenn der Herr Abg. Koplénig gemeint hat, es sind die niederen Löhne der Land- und Forstarbeiter, die es ermöglichen, daß wir das Holz exportieren können, dann kann ich ihn beruhigen, daß über die Löhne der Land- und Forstarbeiter heute nicht diskutiert werden muß. Wir waren in den Verhandlungen immer wieder bestrebt, auch die gerechten Forderungen der Forstarbeiter zu erfüllen, so daß die Forstarbeiter heute voll befriedigt sind. Wir fürchten nur, daß wir nicht ohne weiteres ins Ausland hinauskommen können und daß die Konkurrenz zu stark drückt, so daß wir nicht mehr mitkommen können.

Der Herr Abg. Koplénig hat zum Kapitel Land- und Forstwirtschaft des Bundesvoranschlages große Wünsche geäußert und hat sich der Mühe unterzogen, die einzelnen Posten sehr genau darzustellen. Ich bin mit ihm einig, daß die Mittel, die für die Landwirtschaft aufgewendet werden, viel zu gering sind, um den tatsächlichen Erfordernissen zu entsprechen. Ich wäre ihm sehr dankbar, wenn er mir die Möglichkeit sagen würde, wie wesentlich höhere Mittel zu bekommen wären. Die Österreichische Volkspartei, und ich glaube, letzten Endes auch die SPÖ, wäre sofort damit einverstanden, daß wir von 250 Millionen auf 1 Milliarde im Jahre gehen. Unterzubringen wüßten wir sie auf jeden Fall.

Nun, meine sehr verehrten Herren, hat der Herr Abg. Koplénig auch gemeint, mit diesem Budget werden nur die Großagrarien befriedigt, während die kleineren und mittleren Bauern enttäuscht sind, besonders darüber enttäuscht, weil keine Bodenreform in einem ausreichenden Maße vorgesehen ist, so wie sie der Herr Abg. Koplénig gewünscht hätte.

Ich glaube, die österreichischen Bauern, besonders die kleinen und mittleren Bauern, können zu ihrem Landwirtschaftsminister, der ja selber aus dem Kreise der kleinen und mittleren Bauern stammt, sehr viel Vertrauen haben. Ich glaube sogar, daß kaum ein Mensch da wäre, der das Vertrauen der kleinen und mittleren Bauern mehr genießt als unser Ackerbauminister Kraus. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin mit dem Herrn Abg. Koplénig darin einig, wenn er sagt, man soll anstatt des Bezuges von schlechtem Leinöl lieber die Milch- und Butterproduktion fördern und statt der minderwertigen Konserven Futtermittel einführen. Es ist richtig, die österreichische Landwirtschaft wird heute oft mit der aus dem Jahre 1938 zum Vergleich herangezogen. Man darf uns aber daraus nicht den Vorwurf machen, die Landwirtschaft leiste zu wenig. Auch der Abg. Koplénig hat ja vorgebracht, sie wäre früher, also vor 1938, eine Veredlungswirtschaft gewesen, während sie heute zum größten Teil eine Elendswirtschaft darstellt. Früher war es möglich, 80 Prozent des Eigenkonsums zu decken — bei einem Verbrauch von 3000 Kalorien! Wenn man uns vorrechnet, daß wir heute nur ein Drittel des Verbrauches decken können, dann beruht dies nicht auf der Lieferunwilligkeit der Bauern, sondern auf der Lieferunmöglichkeit. Es ist müßig, den Großbetrieben — ich habe gar keine Ursache, die Großbetriebe besonders in Schutz zu nehmen — Ablieferungssabotage vorzuwerfen, wenn alle Statistiken ergeben, daß gerade der Großbesitz im Verhältnis mehr zur Lieferung herangezogen wird als der Klein- und Mittelbesitz. Eben das ist ja auch die Aufgabe des Großgrundbesitzes. Würde er diese Aufgabe nicht erfüllen können, dann hätte er seinen Zweck verfehlt.

Wenn man behauptet, daß große Flächen des Großgrundbesitzes mit allen möglichen anderen Artikeln angebaut werden, nur nicht mit Brotgetreide und Futtermitteln, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich daran erinnern, daß wir noch im Vorjahr an Gemüse den größten Mangel hatten, während wir in diesem Jahr eine tatsächlich friedensmäßige Beschickung unserer Märkte mit Gemüse verzeichnen konnten. Ob der Gemüsebau in dem Ausmaß rentabel ist, wie es uns jetzt immer vorgerechnet wird, das wird sich im nächsten Jahr sehr deutlich zeigen, denn wir von der Kammer gehen nun daran, den Gemüsebau unter allen Umständen und mit allen Mitteln für das Jahr 1949 wieder zu propagieren, weil wir fürchten, daß die Anbaufläche im österreichischen Gemüsebau auf Grund der schlechten heurigen Preisergebnisse wieder auf die Hälfte oder noch weiter heruntersinken wird.

Wenn mein Kollege Eichinger wegen seiner „Eichingerschen Bodenreform“ angegriffen wurde, die er draußen im Hollabrunner Bezirk durchgeführt hat, dann glaube ich, ist es die Schuld der Vertreter der beiden Parteien, die in einem Unterausschuß zur Beratung der Bodenreform beisammensitzen und seit zwei Jahren nichts anderes tun, als sich über prinzipielle Fragen zu unterhalten. Die ÖVP und die SPÖ sind beide der Meinung, daß eine Bodenreform notwendig ist. Auch der Bundeskanzler hat dies ja in seiner Regierungserklärung betont. Doch muß es möglich sein, einmal nicht mehr über prinzipielle Fragen zu stolpern, sondern sich zusammensetzen und zu verhandeln. Ich möchte aber hier in aller Öffentlichkeit betonen, daß die Verhandlungen mit dem Grafen Schönborn in der Landwirtschaftskammer begonnen und zu öffentlichen Versammlungen draußen geführt haben, daß diese Bauern von uns auf eine kommende Bodenreform aufmerksam gemacht wurden und daß wir ihnen offen erklärt haben: Ihr habt zwei Möglichkeiten — entweder freien Grundkauf oder ihr könnt auf die Bodenreform warten, die vielleicht noch in dieser Session beschlossen wird. Wenn sich die Bauern für den Grundkauf entschließen, dann können wir nichts dagegen tun; jedenfalls sind die Preise, die hier genannt worden sind, ein Siebenfaches des Einheitswertes, weit übertrieben, denn sie bewegen sich tatsächlich ungefähr um das Zweifache herum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor allen Dingen kommt es uns von der Landwirtschaft, die wir es mit dem Staate Österreich tatsächlich ernst meinen, darauf an, daß wir eine unbedingte Produktionssteigerung erzielen und daß wir dem Staate Österreich und unserem Vaterlande wieder das geben können, was wir seinerzeit zu leisten imstande waren. Eine Produktionssteigerung liegt im Interesse aller. Nicht die Lieferunwilligkeit hat uns daran gehindert, die Leistungen aus der Zeit vor 1938 zu erreichen, sondern die Lieferunmöglichkeit. Sie sehen aus den Vergleichen der Nachkriegsjahre nach 1918 mit der heutigen Nachkriegszeit, daß die Landwirtschaft ihren Aufbau in einem wesentlich schnellerem Tempo vollzieht als damals. Wenn 1947 große Klagen über mangelhafte Viehablieferungen erhoben wurden, so kann ich Ihnen sagen, daß wir in Österreich um 20.000 Stück Rinder mehr geliefert haben, als vorgesehen war, und daß trotzdem das vorgeschriebene Fleischkontingent nicht erreicht werden konnte. Schuld daran waren die schlechten Futtermittelverhältnisse, denn die Rinder hatten Untergewicht aufzuweisen. Bereits in diesem Jahre haben sich die Umstände wesentlich gebessert.

Auch die Brotgetreideablieferungen zeigen bei einem Vergleich von 1947 mit 1948 eine wesentliche Steigerung für das Jahr 1948. Wenn noch nicht alles restlos abgeliefert ist, dann sind daran die Stromverhältnisse schuld, weil den Bauern nicht jene Strommenge zur Verfügung gestanden ist, die sie zur Durchführung ihrer Druscharbeiten benötigt hätten.

Bei den Kartoffeln haben wir in diesem Jahre bereits ein Überangebot zu verzeichnen gehabt. Leider Gottes haben wir die Frühkartoffeln teilweise nicht verkaufen können, sondern mußten sie der industriellen Verwertung zuführen. Wenn man damals meinte, die Kartoffelversorgung in Wien befände sich in einer unangenehmen Situation, und die Freigabe wollte, wir von der Volkspartei aber dagegen waren, so glaube ich, daß es uns das Volk heute danken wird, denn wenn wir damals die Kartoffeln freigegeben hätten, dann wären sie zu billigen Preisen wahrscheinlich in alle möglichen Kanäle geflossen und die Konsumenten müßten heute einen Schilling oder mehr für die Kartoffeln bezahlen. Trotzdem diese Maßnahme nicht populär war, haben wir uns durchgesetzt und im Interesse der Konsumenten gehandelt.

Vor allem aber sind es auch die Arbeitskräfte, die uns heute in der Landwirtschaft fehlen. Es handelt sich um 30.000 bis 50.000, deren Fehlen nur durch Mehrleistungen der Bauernschaft wettgemacht werden kann. Während wir sonst in Österreich auch in der Landwirtschaft so ziemlich den 48-Stunden-Tag haben, hat der Bauer eine unbegrenzte Arbeitszeit; er nimmt dies im Interesse des Vaterlandes und im Interesse des Volkes auch auf sich und leistet diese Arbeit.

Besonders notwendig ist es jedoch, um die Leistungsfähigkeit zu steigern, die Agrarpreise auf ein gerechtes Ausmaß zu bringen. Es ist uns in diesem Jahre gelungen, Agrarpreise zu erstellen, die zwar nicht die Selbstkosten decken, die jedoch dazu geeignet sind, dem Bauern einen Lieferanreiz zu bieten und ihn vor der Verschuldung und der Vernichtung seines Hofes zu bewahren. Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß für die Zuckerrüben immer noch kein angemessener Preis erzielt werden konnte, und ich muß darauf hinweisen, daß sich dieser Umstand im Jahre 1949 sehr unangenehm auswirken wird. Doch darüber wird der Kollege Eichinger noch berichten.

Vor allem muß uns die Ernährung aus eigener Scholle immer unser höchstes Ziel sein, denn nur die heimische Produktion kann in Notzeiten das Volk vor Hunger bewahren. Alle jene, die heute meinen, man könnte billiger aus dem Ausland importieren, haben vergessen, daß in den letzten dreißig Jahren zehn Jahre

98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948. 2833

hindurch gerade die heimische Landwirtschaft den Bedarf an agrarischen Produkten zum größten Teil decken konnte. Es ist richtig, wenn man heute von der Gewinnung des zehnten Bundeslandes und davon spricht, wieviel noch kultiviert und melioriert werden soll; dann muß man aber auch auf der anderen Seite dem bereits in Kultur genommenen Boden das größte Augenmerk zuwenden, ihn pflegen und alles aufbieten, um diese Fläche wieder in einen Zustand zu versetzen, der nicht ein Hungerzustand ist, damit wir auf unserem Boden auch eine Vorratswirtschaft betreiben können.

Wenn gemeint wird, die Lebensmittel könnten aus dem Ausland billiger bezogen werden, dann hat der Herr Abg. Gföller ganz recht, wenn er seine Bedenken dagegen erhebt, daß man Traktoren aus dem Ausland, aus Amerika bezieht. Nur handelt es sich — ich kann ihn beruhigen — in diesem Fall nicht um Traktoren, wie sie die Steyr-Werke erzeugen, sondern um größere Typen, die man ebenfalls in der Landwirtschaft braucht. Wir sind aber jedenfalls mit den Arbeitern darin einig, daß wir von der Landwirtschaft unsere Erfordernisse aus dem Inland beziehen sollen. Ich muß aber auf den Umstand aufmerksam machen, daß der Bauer noch vor einigen Jahren, selbst in der nationalsozialistischen Zeit, die uns in gar keiner guten Erinnerung ist, für zwei Waggon Weizen einen Steyr-Traktor kaufen konnte, während er heute für denselben Traktor vier Waggon Weizen geben muß. Daher ist es begreiflich, daß die Technisierung der Landwirtschaft nicht in dem Maße vorwärtsgehen kann, als es gewünscht wird. Wir hoffen, daß die agrarischen Preise mit den Industriepreisen einmal in Einklang gebracht werden können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden alle mit mir einverstanden sein, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß die Bewirtschaftung ehestbaldig verschwinden möge. Selbstverständlich bin ich nicht so leichtsinnig und meine, daß man sie mit einem Datum, zum Beispiel mit dem 1. Jänner, mit dem 1. April oder mit dem 1. Juli, terminisieren kann, sondern ich bin der Ansicht, daß wir jedes Produkt, bei dem es möglich ist, aus der Bewirtschaftung herausnehmen sollen, damit auch der Bauernstand wieder in die freie Wirtschaft kommt.

Die sozialen Fragen sind besonders in der Landwirtschaft brennend geworden, weil der Landarbeiter in seiner sozialen Entwicklung nicht in jenem Maße Schritt gehalten hat, wie dies beim Industriearbeiter der Fall gewesen ist. Wir haben es daher begrüßt, daß das Landarbeiterrecht, das vom Bundesmini-

sterium für Land- und Forstwirtschaft ausgearbeitet wurde, endlich zum Abschluß gekommen ist. Die Landarbeitsordnungen, die in den einzelnen Landtagen zu beschließen sein werden, werden das Gesetzeswerk vollenden, und es wird dann kaum einen Staat geben, der übereinanderart lückenloses soziales Gesetzeswerk für die Landarbeiter verfügt. Allerdings müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß uns diese Gesetze Pflichten auferlegen, die wir gerne erfüllen wollen, daß wir aber zur Erfüllung dieser Pflichten auch die notwendigen Mittel brauchen. Die Landarbeiterkammer, die in Vorbereitung begriffen ist, soll die gesetzliche Berufsvertretung der Land- und Forstarbeiter oder ein geeigneter Ersatz dafür sein.

Wünschenswert wäre noch ein Sozialversicherungsgesetz. Es ist dies eine Forderung der Land- und Forstwirtschaft, die alle Arten der Pflichtversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer, also der Arbeiter und der Angestellten, umfaßt. Durch dieses Gesetz müssen auch die Gutsangestellten endlich wieder die gleichen Rechte erhalten, die sie vor 1938 auf dem Gebiet der Pensions- und Altersversicherung in vorbildlicher Weise besaßen. Es wurde bereits heute anerkennend hervorgehoben, daß der Betrag für die Landarbeiterwohnungen von 2 auf 8 Millionen Schilling erhöht wurde. Ich glaube, die Dringlichkeit der Verbesserung der Wohnmöglichkeiten auf dem Lande wird jeder einsehen, denn zu schaffen ist in dieser Beziehung noch sehr viel. Soweit uns die Mittel gewährt werden, will die Landwirtschaft auch mit ihren eigenen Mitteln dazu beitragen, daß dieser Umstand in kürzester Zeit eine Besserung erfährt. Bezüglich des Gesetzes über die Seßhaftmachung der Land- und Forstarbeiter hoffen wir, daß es bald zum Abschluß kommt.

Daß mit allen Mitteln die Landflucht bekämpft werden muß, um alle wertvollen Kräfte, die vom Land abwandern, an das Land zu binden, brauche ich wohl nicht näher auszuführen und zu betonen. Besonders erfreulich ist, daß in den Kreisen der Landwirte, unter den Söhnen und Töchtern, aber auch unter den Landarbeitern und Landarbeiterinnen ein großes Interesse für Fortbildung herrscht und daß die Fortbildungsschulen so stark besucht werden, daß wir oft nicht alle Bewerber annehmen können, weil der Zustrom so groß ist. Auf diesem Gebiet ist ebenfalls noch für den Ausbau zu sorgen. Wir sind der Meinung, daß man jedem Bauernsohn und jedem Bauernmädchen, aber auch den Landarbeitern eine Fachausbildung ermöglichen soll. Es möge daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

2834 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

ehestens ein landwirtschaftliches Fachschulgesetz ausgearbeitet werden.

Sollte es zu einem neunten Pflichtschuljahr kommen, dann sind wir der Meinung, daß dieses besonders der fachlichen Ausbildung der Bauern und der Landarbeiterjugend gewidmet werden soll.

Über die Bodenreform und den Pächterschutz wurde heute schon von meinem Vordrner gesprochen, und auch ich selbst habe sie erwähnt. Ich glaube auch, daß es uns beim Pächterschutz möglich sein wird, losgelöst von allen politischen Dogmen und nur der Wirtschaft dienend, mit unseren Verhandlungspartnern ein Gesetz zu erstellen, das tatsächlich geeignet ist, das in Österreich bereits sehr stark im Absinken begriffene Pachtwesen wiederum neu zu beleben. Wir sehen, daß in anderen Ländern, in England, Holland und Frankreich, in Amerika und überall dort, wo richtige Gesetze für die Pächter bestehen, ein wesentlich höherer Prozentsatz an Verpachtungen zu verzeichnen ist als in Österreich. Wir wollen uns daher bei der Abfassung dieses Gesetzes nur von dem Grundsatz leiten lassen, daß wir dem Pächter wohl seinen Schutz geben, daß wir dem Verpächter jedoch nicht die Lust am Verpachten nehmen. Kommassierungen müssen in der nächsten Zeit in gesteigertem Maße durchgeführt werden, und es wird notwendig sein, die einschlägigen Gesetze einer diesbezüglichen Änderung zu unterziehen.

Oft taucht jetzt auch das Schlagwort auf, daß die Landwirtschaft in ihrer Steuerleistung gegenüber den anderen Berufsschichten zurückbleibe. Es wurde berechnet, daß das Volkseinkommen zirka 20·7 Milliarden Schilling beträgt, wovon 12·4 Milliarden Schilling auf Arbeiter und Angestellte und nur 4·6 Milliarden auf die Landwirtschaft entfallen, also ein Einkommensverhältnis von ungefähr 1 zu 3. Die Steuerleistung der Landwirtschaft beträgt in der Einkommensteuer 200 Millionen Schilling, in der Vermögensteuer 10 Millionen Schilling, in der Warenumsatzsteuer 200 Millionen Schilling, und jetzt kommt noch die Weinsteuer mit 192 Millionen Schilling dazu, so daß die Landwirtschaft einen Betrag von zirka 600 Millionen Schilling an Steuern leistet, während noch die Grundsteuer mit 250 Millionen Schilling veranschlagt ist. Ich glaube, mit diesen Ziffern den Beweis erbracht zu haben, daß die Landwirtschaft ihrem Einkommen entsprechend mehr zahlt, als gerechtfertigt ist. Was die vorgesehene Weinsteuer, die gestern im Ausschuß beschlossen wurde, anbelangt, glaube ich, werden wir uns noch in diesem Jahr darüber unterhalten müssen, denn leider Gottes wurde die

Weinsteuer von der Regierung zu einer Zeit beschlossen, als der Weinpreis im Steigen war und 14 und mehr Schilling pro Liter betrug. Heute können wir feststellen, daß der Weinpreis bereits auf 5 oder 6 S gesunken ist (*Widerspruch bei der SPÖ*) und daß die Steuer jedenfalls viel zu hoch ist. Sie werden ja die Auswirkungen sehen.

Besonders möchte ich noch von der Inflationstendenz sprechen. Von Zeit zu Zeit tauchen immer wieder Inflationsgerüchte auf. Gerade in diesem Jahr, wo eben der Weinpreis einen so niedrigen Stand erreicht hat, daß auch der Konsument zufrieden sein konnte, hat dieses Inflationsgerücht die Weinpreise wieder in die Höhe getrieben, und der Wein wurde wieder Spekulationsobjekt. Der Landwirt, der nur einmal im Jahr erntet, der nur einmal die Betriebsmittel einnimmt, um seine Landwirtschaft führen zu können, ist sehr besorgt und verfolgt mit größter Sorge immer wieder diese Tendenzen, da er auf diese Weise in die Lage kommen könnte, daß er den Ertrag eines Jahres in einigen Wochen verliert.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Sie ersuchen und bitten, die Kluft, die zwischen Stadt und Land besteht, nicht zu erweitern, sondern alles dazu beizutragen, das Verhältnis zwischen Land und Stadt inniger zu knüpfen, im Interesse der Stadt- wie der Landbevölkerung. Ich glaube, gerade die Landbevölkerung hat in diesem Jahr durch die Milchanlieferung nach Wien bewiesen, daß sie Verständnis hat für die Nöte der Stadt. Ziehen wir alle gemeinsam an einem Strang, dann werden wir das Beste für unser Vaterland leisten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Steiner: Hohes Haus! Wenn man im Lesezimmer die Zeitungen durchblättert oder den übrigen Zeitungswald sichtet, so findet man, daß es selten ein Blatt gibt, in dem nicht über die Landwirtschaft entweder in wohlwollendem oder in gegenteiligem Sinn geschrieben wird. Das ist ein Zeichen, daß die österreichische Landwirtschaft von allen Kreisen der Bevölkerung mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet wird. Wenn man sich aber den Bundesvoranschlag ansieht, so findet man, daß sich für das Jahr 1949 im Kapitel 19, Land- und Forstwirtschaft, schwerwiegende Mängel zeigen, die den tatsächlichen Verhältnissen entgegenstehen. Darum sagt man, das Bundesministerium erkenne die wahren Tatsachen des Bauernstandes nicht und setze daher die Förderungen am falschen Hebel an, was sich besonders für die Gebirgswirtschaften nachteilig auswirkt.

Der Bundesvoranschlag sieht im Kapitel 19 an Ausgaben einen Betrag von 253,631.800 S

gegen 189,858.700 S im Vorjahr vor. Das sind fast 64 Millionen mehr als im Jahre 1948. Unter dem Titel Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind insgesamt knapp 194 Millionen vorgesehen, rund 47 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Diese Summe ist für das arme Österreich sehr ansehnlich. Zieht man aber von dieser Summe die für Forstwirtschaft und Wasserbau vorgesehenen Ausgaben ab, so bleibt für die direkte Förderung der Landwirtschaft ein Betrag von etwas über 92 Millionen Schilling übrig, das sind 11 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1948. Die Aufgliederung dieses Betrages ist es, die meine schärfste Kritik herausfordert. Ich möchte mir erlauben, einige Bemerkungen darüber vorzubringen.

Für den Saatgutausgleich beispielsweise wurde ein Verrechnungssatz von 1000 S eingesetzt. Wie aus den Erläuterungen hervorgeht, soll hier nur ein Ausgleich der Importpreise für Saatgut erfolgen. Hohes Haus! Die Saatgutversorgung ist eines der brennendsten Probleme in der Landwirtschaft. Von der befriedigenden Lösung dieser Frage hängt zum wesentlichen Teil der Ertrag unserer Landwirtschaft ab. Nun sind aber nicht nur die Preise der Auslandsimporte besonders für die kleinen und mittleren Betriebe untragbar, sondern auch die des im Inland erzeugten Saatgutes. Bei uns in Kärnten zum Beispiel muß der größte Teil des im heurigen Jahre erzeugten gereinigten Originalsaatgutes vermahlen werden. Die Bauern konnten den hohen Preis einfach nicht bezahlen. Der Umtausch von 100 kg Saatgetreide gegen 150 kg Konsumgetreide konnte wegen des Mangels an Konsumgetreide nicht durchgeführt werden. Von der späteren Regelung, 100 kg Saatgetreide gegen 100 kg Konsumgetreide mit einer Aufzahlung von 50 bis 70 S, wurde nicht Gebrauch gemacht, weil es den Bauern in den meisten Fällen finanziell einfach nicht möglich war. Die Getreideernte in diesem Jahre war, man kann sagen, halbwegs gut. Nun sagt sich der Bauer: wenn mein Getreide nicht gut ist, so tausche ich es mir beim Nachbarn um. So kam es, daß das gereinigte Originalsaatgut, das teure Getreide, vermahlen worden ist, während das ungereinigte Konsumgetreide auf die Äcker gesät wurde.

Dieses Beispiel zeigt sehr eindrucksvoll, wie notwendig es ist, die Produktionsmittel durch Zuschüsse zu verbilligen. Es wird nicht anders gehen, als staatliche Mittel immer wieder zur Förderung zu verwenden, und zwar in der Form, daß man nicht das Fertig- oder Letztprodukt, sondern daß man dem Erzeuger das Produktionsmittel billig in die Hand geben kann.

Eine andere Frage, die die Erträge der Landwirtschaft sehr wesentlich beeinflußt, ist die Düngerfrage. Unsere Böden sind verarmt und nach dem Raubbau der letzten Jahre sehr bedürftig nach Humus und Mineralstoffen. Die Handelsdüngerpreise sind stark überhöht, die Preisschere klafft gerade in diesem Punkt weit auseinander. Hier müßte mit öffentlichen Subventionen eingesetzt werden, denn das hier verwendete Geld trägt schon im selben Jahr wieder das Kapital und die Zinsen.

Eine nicht minder wichtige Frage ist die Frage des Stalldüngers. Das Entscheidende für die Fruchtbarkeit der Böden liegt immer in der Stalldüngerwirtschaft. Düngerstätten und Jauchegruben fehlen noch in vielen Wirtschaften. In Kärnten beispielsweise sind es rund 15.000 Wirtschaften, die entweder noch keine Jauchegrube oder Düngerstätte haben, oder solche, die schon wieder längst repariert werden sollten. Zum Zwecke von Verbesserungsmaßnahmen für Düngerwirtschaft und Stallverbesserung sind im Haushalt 1·2 Millionen Schilling vorgesehen. Das ist kaum das Doppelte von dem, was für die Spanische Reitschule vorgesehen ist. Was mit diesem Betrag geleistet werden kann, glaube ich, braucht man nicht besonders zu erörtern. Wirklich Nennenswertes kann nicht geleistet werden.

Bei der Post Landwirtschaftliches Maschinenwesen ist zwar eine erfreuliche Verbesserung im Verhältnis zum Vorjahr eingetreten, doch reicht die hierfür veranschlagte Summe von 3·5 Millionen bei weitem nicht aus, um die für unsere Landwirtschaft so dringende Frage der Technisierung im erforderlichen Ausmaß vorantreiben zu können. Gerade die wirtschaftlich schwächsten Betriebe kleiner und mittlerer Größe sind technisch noch sehr rückständig. Die Maschine hilft Arbeit sparen. Wenn wir auf der einen Seite durch ein modernes Landarbeitsgesetz dem Landarbeiter eine Besserstellung gewähren und auf diesem Weg die Landflucht einzudämmen versuchen, so müssen wir, wenn wir ernstlich an die Bekämpfung der Landflucht denken, auf der anderen Seite ihr mit technischen Hilfsmitteln entgegenarbeiten.

Eine sehr wichtige Frage, die im Bundesministerium ein spezielles Planungsamt oder eine Untersuchung notwendig macht, ist die Frage, ob es nicht möglich wäre, vielleicht im Zuge der Marshall-Hilfe in unser Land Naturdüngerstreumaschinen einzuführen, die im Frühjahr bei der größten und eiligsten Arbeit einen großen Teil von Menschen ersparen könnten. Eine zweite große Frage wäre die Einfuhr von Heuauflademaschinen, welche dem Menschen die schwersten Arbeiten in der

2836 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

heißesten Jahreszeit abnehmen könnten. Eine Heuauflademaschine, welche bei uns gegenwärtig nicht erzeugt werden kann, müßte natürlich in der Form konstruiert sein, daß sie nicht Ballen preßt, da Ballen für unser Heu unmöglich sind, weil es schimmeln würde. Ich möchte an den Herrn Bundesminister in dieser Frage wirklich das Ersuchen stellen, sich mit dem Gedanken zu befassen, eine Naturdüngerstreumaschine und eine Heuauflademaschine, zumindest einmal versuchsweise, aus den Mitteln der Marshall-Hilfe einzuführen.

Die Maschinen sind heute so hoch im Preise, daß es nur für wenige Bauern möglich ist, diese zu erschwingen. Für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe und ganz besonders für Gebirgsbetriebe müssen geeignete Maschinen vielfach erst konstruiert werden. Ohne eine wirklich breit angelegte Hilfe wird es nicht möglich sein, den kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben, welche ja noch schwer unter dem Mangel an Technisierung leiden, hilfreich zur Seite zu stehen.

Völlig unverständlich erscheint mir auch der unter „Übrige Viehwirtschaft“ erfolgte Minderansatz von 6 Millionen Schilling gegenüber dem vorigen Jahr. Die Viehzucht und vor allem die Rinderzucht ist das Rückgrat unserer alpenländischen Wirtschaft. Einsparungen bei diesem Titel sind unverständlich. Ich verweise hier nur auf Dänemark. In Dänemark liegt die Rinder- und Viehzucht zum größten Teil in den Händen kleinerer und mittlerer Bauern, und Dänemark ist eines der ersten Viehzuchtländer der Erde überhaupt.

Eine ganz besondere Frage, die ich heute hier zur Sprache bringen möchte, ist wohl noch immer die Frage der Preise. Nicht nur die Frage des Preises, den der Landwirt bekommt, sondern auch die Frage des Preises, den der Konsument für die vom Landwirt über irgend einen Umweg erstandene Ware zu bezahlen hat. Die österreichische Landwirtschaft wird immer wieder erschüttert. Das Spiel der freien Kräfte sowie der Satz „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“, werfen sie nach kurzer Erholung immer wieder in Krisen und Verschuldungen zurück. Der zügellose Handel wird zum größten Feind des Bauern als Produzenten wie des Arbeiters als Konsumenten.

Ich möchte hier ein Beispiel zur Erhärtung meiner Behauptung anführen. Im heurigen Jahr gab es in Österreich eine halbwegs gute Obsternte. Infolgedessen ließ man hier den von bürgerlichen Politikern so viel gepriesenen Satz vom Spiel der freien Kräfte sowie „Angebot und Nachfrage regeln den Preis“ obwalten.

Die Bauern verkauften schöne Äpfel, wie Bellefleurs, Kanader und Kronprinz, zum Preis von 1 S bis 90 Groschen. (*Abg. Kristofics-Binder: Wo bekommt man diese Äpfel um 1 S, bei welchem Bauern? Geben Sie mir diese Adresse! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Obwohl die Ernte schöner Äpfel ... (*Abgeordneter Kristofics-Binder: Das können Sie zu Hause Ihrer Großmutter erzählen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Abg. Steiner (*fortsetzend*): Herr Kollege, ich komme gleich dahin, es zu erklären. (*Abg. Kristofics-Binder: Ich habe sie in Steigen mit 2.20 S bezahlt, erzählen Sie mir doch nichts! Mostobst haben Sie nicht unter 1 S bekommen! Den Handel wollen Sie herabsetzen! So einen Bauern möchte ich gerne sehen!*) Geduld, Herr Kollege!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, der Herr Abg. Steiner hat das Wort.

Abg. Steiner (*fortsetzend*): Ich werde es Ihnen genau mitteilen. Seien Sie nicht so neugierig! Ich sage es Ihnen noch ganz genau. (*Fortgesetzte Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident: Ich bitte auch die Herren von der linken Seite, sich der Zwischenrufe zu enthalten.

Abg. Steiner (*fortsetzend*): Die Obsternte ist für den Landwirt und seine Familienmitglieder immer eine ungewohnte, weil sie erstens nicht einmal jedes Jahr erfolgt und weil zweitens die Geräte in der Zwischenzeit oft sehr in ihrem Zustand leiden. Jedes Jahr gibt es Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang. Trotzdem waren die Bauern froh, die im Oktober einen Preis von 90 Groschen bis zu einem Schilling für gebrocktes Edelobst, also Kanader, Bellefleurs und Kronprinz, erhalten konnten. Sehr verehrter Herr Kollege, ich selbst habe die Äpfel gepflückt, habe sie in Steigen verpackt, zur Genossenschaft gebracht und dort zum Betrage von 1 S, 95 und 90 Groschen abgeliefert! (*Abg. Kristofics-Binder: Das müssen Sie mit der Genossenschaft abmachen, nicht mit dem Handel! Das glaube ich, daß die Genossenschaft so etwas gemacht hat! Das ist bei der Genossenschaft möglich, aber nicht beim Handel!*) Zwei Tage später komme ich nach Wien. Wie ich durch die Neubaugasse gehe, da sehe ich in den Geschäften die Obststeigen mit denselben Obstsorten zum Preise von 2.80 bis 3.40 S angeschrieben. Gestern habe ich mich wieder für die Preise interessiert; man sieht sie ja überall angeschrieben. Dieselben Äpfel kosten nun 3.70 bis 4 S. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe. — Glocken-*

zeichen des Präsidenten.) Ich kann manches verstehen, aber das nicht. Wenn die Äpfel vom Produzenten in Steigen abgeliefert werden und wieder in Steigen vom Letztverkäufer den Konsumenten feilgeboten werden, wo es also keine Veredlung und keine Umarbeitung gibt, verstehe ich nicht, daß in dieser kurzen Zeit von Oktober dieses Jahres bis jetzt für Edelobst ein Zuschlag von 2 S bis zu 2·40 S aufgeschlagen wird. Das wird dem Bauern als Produzenten und dem Arbeiter als Konsumenten dauernd unverständlich bleiben! (*Stürmische Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Rosenberger: Der Kristofics-Binder weiß genau, wie das ist! — Abg. Kristofics-Binder: Ich weiß es zu genau!*)

Hohes Haus! Unter den Menschen, die Landwirtschaft treiben, sind gewiß, wie heute schon vom Kollegen Gföller betont wurde, die Pächter die Ärmsten. Erstens müssen sie einen Pachtzins zahlen und zweitens können sie ihre Produkte nur zu denselben Preisen verkaufen wie jeder andere Landwirt. Das Schwierigste aber ist die Unsicherheit über ihre Arbeitsstelle, die Unsicherheit: werde ich im nächsten Jahr oder im nächsten halben Jahr diese Arbeitsstätte noch benützen können? Ich möchte diese Frage heute an dem Beispiel eines ganz besonderen Falles zur Sprache bringen, weil ich das Gefühl habe, daß dieser Vorgang ein Unrecht ist. Wenn man von der Landflucht spricht, in diesem Falle aber praktisch Förderung der Landflucht betreibt, so möchte ich das dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen. Dieser Fall hat sich in Kärnten abgespielt.

Ein Landwirt, Eigentümer von zwei Landwirtschaften, beide sind so groß, daß sie einen schönen landwirtschaftlichen Betrieb darstellen — die eine ist 50 ha, die zweite 70 ha groß —, sah sich infolge des Landarbeitermangels nicht mehr imstande, die beiden Landwirtschaften selbst zu bearbeiten. Dies beweist die Tatsache, daß er im Jahre 1947 auf der einen Landwirtschaft kein Getreide mehr angebaut hat. Er trug sich nun mit dem Gedanken, die Wirtschaft zu verpachten. Es kam beim Gemeindeamt zum Abschluß eines schriftlichen Pachtvertrages, der auch ordnungsmäßig unterfertigt wurde. Da aber der Grundeigentümer das genaue Ausmaß der verpachteten Liegenschaft nicht wußte, verpflichtete er sich, dieses Ausmaß innerhalb von 14 Tagen der Gemeinde bekanntzugeben, damit es im Vertrag vermerkt werden könne. In der Zwischenzeit kam der Eigentümer zur Gemeinde, verlangte die Herausgabe der Pachtverträge mit der Begründung, er werde sie zur Grundverkehrskommission bringen, damit sie dort genehmigt werden. Die Pachtverträge

wurden ihm ausgefolgt, er trug sie nach Hause, dann aber waren sie verschwunden, gegen den Willen und ohne das Wissen des Vertragspartners — also ein grober Verstoß gegen Treu und Glauben. In dem Moment, als die Pachtverträge scheinbar nicht mehr bestanden, stellte er auch die Behauptung auf, ein Pachtvertrag sei nie geschlossen worden. Auf Grund von Zeugeneinvernahmen wurde aber festgestellt, daß doch ein Pachtvertrag bestand, der auch von beiden Vertragsteilen unterfertigt worden war. Der Verpächter war aus irgendeinem Grund, vielleicht infolge Einflüsterungen, an einem Fortbestehen des Pachtverhältnisses nicht mehr interessiert. Der Pächter als der Sohn eines Landwirtes ist ein tüchtiger Mensch, charakterlich hochstehend. Ein Prozeß oder ein gerichtliches Verfahren zur Auflösung des Pachtverhältnisses hätte nicht geführt werden können, dennoch ging der Verpächter zur Grundverkehrskommission — zwar ohne den ehemals unterschriebenen Vertrag — und ersuchte dort um die Nichtgenehmigung des Pachtvertrages.

Ich stelle ausdrücklich fest, daß der Eigentümer, der Verpächter, kein Wort davon erwähnte, daß er auf der ihm verbliebenen Besitzung, die rund 70 ha mißt, keinen Weizen anbauen konnte; er hatte vielmehr jedes Jahr, also auch dieses Jahr Wintergetreide angebaut. Die Grundverkehrskommission versagte nun die Genehmigung des Pachtvertrages mit der Begründung, daß der Grundeigentümer auf der ihm verbliebenen Fläche keinen Weizen anbauen könne. Das stimmt also nicht, denn er kann dort Weizen anbauen und hat ja auch Weizen angebaut. Die zweite Begründung war, daß sich die Vertragsteile streiten und daß dies ein fünfjähriger Krieg sei. Jeder, der vom Lande ist, weiß es, auch die Städter, besonders aber die Juristen wissen es, daß es unter den Bauern sehr oft etwas zum Streiten gibt. Hier sind zwei Höfe, einer sonnseitig, der andere schattenseitig, in denen alle wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Pachtung bestehen. Der Grundeigentümer wollte verpachten, weil er selbst nicht mehr wirtschaften kann. Er äußerte sich, er müßte höchstens eine Weide daraus machen. Die Grundverkehrskommission versagte also die Genehmigung dieses Vertrages, und der Pächter, der ein tüchtiger Landwirt ist, der fleißig produzieren und am Lande bleiben will, wird vertrieben. Das ist Förderung der Landflucht!

Das sind Fragen, die ja vielleicht mehr in ein anderes Ressort, in das Justizressort, gehören, der Herr Landwirtschaftsminister ist hier gewiß weniger zuständig, aber diese Fragen müssen besprochen werden. Das Ver-

2838 98. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 15. Dezember 1948.

trauen des Menschen zur Behörde, das Vertrauen zur Gerechtigkeit schwindet sonst vollständig dahin, und wo wird es dann enden? Solche Maßnahmen schwächen das Vertrauen des einzelnen Mannes, der ja einen großen Bekanntenkreis hat; kein Mensch hätte gedacht, daß eine solche Sache daraus werden könne. Und dann sprechen wir von der Bekämpfung der Landflucht! Die Volksvertretung hat nach meinem Dafürhalten dafür zu sorgen, daß die Behörden die Gesetze nach dem Willen der Volksvertretung und nicht nach dem Willen einzelner Parteien durchführen.

Hohes Haus! Wenn es uns nicht gelingt, das Vertrauen des arbeitenden Volkes zu Behörden und Staat zu festigen, dann wird es uns wahrscheinlich auch nicht gelingen, diesen Staat richtig aufzubauen. Die Hauptaufgabe und die Hauptarbeit liegt nach meinem Dafürhalten darin, den Menschen das Vertrauen zum Staat und zur Heimat wieder

zu geben und das Gefühl in ihnen zu wecken: der Staat und die Volksvertretung sind willens und bereit, ihm, dem schwer arbeitenden Menschen, in diesem Staate zu helfen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Ich breche die Verhandlungen ab. Wir kommen zum Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen, Donnerstag, den 16. Dezember 1948, 10 Uhr vormittags. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bereits zugegangen: Fortsetzung der heutigen Spezialdebatte über die Gruppe X, Beschlußfassung über 16 dem Hohen Hause vorgelegte Ausschlußberichte und schließlich Eingehen in die Spezialdebatte über die Gruppe XI, Handel. Wird dagegen ein Einspruch erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 10 Minuten.